

28. Sitzung

Mittwoch, den 28. August 2002

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Situation der Justiz in Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 14/1342 – 1873
- "Rheinland-Pfalz im Ländervergleich: Weniger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 14/1357 – 1882

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 14/1115 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
 – Drucksache 14/1363 –

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/1364 – 1888

Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/1364 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1888

Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/1363 – wird mit Mehrheit angenommen. 1888

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den
Verwaltungsrat des Südwestrundfunks
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/1236 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1359 – 1889

*Die Fraktion der CDU schlägt für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in
den Verwaltungsrat des Südwestfunks den Abgeordneten Herbert Jullien vor. 1889*

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU wird mit Mehrheit abgelehnt. 1889

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1359 –
wird mit Mehrheit angenommen. 1889*

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über
die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und
pharmazeutische Prüfungsfragen
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1223 –

Erste Beratung 1889

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1223 – wird an den
Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss
überwiesen. 1889*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln
aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammen-
hang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft
Deutschland 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1267 –

Erste Beratung 1889

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1267 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1894*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1343 –

Erste Beratung 1894

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1343 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen. 1897*

Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten in Rheinland-Pfalz

**Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann,
Peter W. Dröscher, Friederike Ebli, Marianne Grosse, Heribert Heinrich, Jochen
Hartloff, Ruth Leppla, Renate Pepper, Joachim Mertes und Günter Rösch (SPD)
und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 14/648/774/1175 – 1897

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1905

**Landesweites Messprogramm zur Ermittlung der elektromagnetischen Immissionen
und Minimierung der Belastung zum vorbeugenden Schutz der Bevölkerung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/631 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/1196 –

**Zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunk
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/664 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/1197 – 1905

Die Drucksachen 14/631/1196/664/1197 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/631 –
wird mit Mehrheit abgelehnt..... 1912*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/664 –
wird mit Mehrheit angenommen..... 1913*

Finanzhilfebericht

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1218 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/1239 –

**Subventionskontrolle und -abbau ermöglichen – Subventionsbericht
des Landes Rheinland-Pfalz (Finanzhilfebericht) verbessern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1365 – 1913

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1239 – wird mit Mehrheit angenommen..... 1919

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1218 – wird unter
Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1239 –
mit Mehrheit angenommen..... 1919*

*Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1365 –
wird mit Mehrheit abgelehnt..... 1919*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlte:

Die Abgeordnete Hedi Thelen.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1875, 1877, 1894
Abg. Brinkmann, SPD:	1897, 1898
Abg. Creutzmann, FDP:	1873, 1880, 1896
Abg. Dr. Altherr, CDU:	1904
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1888, 1906, 1907, 1908, 1912
Abg. Dr. Enders, CDU:	1899
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1884, 1887, 1900, 1905
Abg. Dr. Weiland, CDU:	1889
Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1877, 1895
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	1881
Abg. Frau Reich, SPD:	1913
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1892, 1914, 1915, 1916
Abg. Frau Weinandy, CDU:	1905
Abg. Hohn, FDP:	1910
Abg. Jullien, CDU:	1890, 1917, 1918
Abg. Kramer, CDU:	1883, 1887
Abg. Kuhn, FDP:	1893, 1915, 1917
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1885, 1887, 1900
Abg. Mittrücker, CDU:	1909
Abg. Presl, SPD:	1891
Abg. Redmer, SPD:	1874, 1881, 1895
Abg. Rösch, SPD:	1882
Abg. Stretz, SPD:	1907, 1909
Beck, Ministerpräsident:	1889
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	1911
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	1886, 1902
Mertin, Minister der Justiz:	1878, 1894
Mittler, Minister der Finanzen:	1918
Präsident Grimm:	1873, 1874, 1875, 1877, 1878, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884 1885, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895
Vizepräsident Dr. Schmidt:	1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1902, 1903, 1905, 1906 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1914, 1915, 1916, 1917 1918, 1919

**28. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 28. August 2002**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 28. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Simone Huth-Haage und Alexander Fuhr. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt ist für heute die Abgeordnete Hedi Thelen.

In den letzten Wochen konnten einige Kolleginnen runde Geburtstage feiern: am 14. Juli Frau Kollegin Monika Fink, am 16. Juli Frau Kollegin Ulla Schmidt und am 3. August Frau Vizepräsidentin Friedel Grützmaker. Ich denke, ich darf allen ganz herzlich auch in Ihrem Namen heute noch einmal nachträglich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Heute feiert Herr Kollege Norbert Mittrücker seinen 51. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir gedenken heute nicht nur der Geburtstage, sondern wir erinnern auch daran, dass vor 25 Jahren Peter Altmeier gestorben ist.

Meine Damen und Herren, er gehörte nicht nur dem Landtag von der ersten bis zur sechsten Wahlperiode an, er war auch Landesvorsitzender der CDU von 1947 bis 1966. Von 1947 bis 1969 war er Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz.

Peter Altmeier gehörte, wie es so schön heißt, zu den Männern der ersten Stunde des von der französischen Besatzungsmacht neu gegründeten Landes Rheinland-Pfalz. Zu seinen politischen Sternstunden zählte sicherlich die mit seiner Initiative verbundene Konferenz der elf Länderchefs der drei westlichen Zonen auf dem Rittersturz bei Koblenz im Juli 1948, wo die Grundsätze der deutschen Weststaatsgründung fixiert wurden.

In seiner 22 Jahre währenden Ministerpräsidentenschaft trug er nicht nur maßgeblich zum Wiederaufbau und zur Konsolidierung des Landes Rheinland-Pfalz bei, sein besonderes Verdienst war auch die administrative und strukturelle Vereinigung der Teile unseres Landes. Ebenfalls mit seinem Namen verbunden ist sein Beitrag zur Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens als Länderanstalt mit Sitz in Mainz, aber auch und vor allem die besondere Pflege der Beziehungen zu unserem westlichen Nachbarn Frankreich.

Aus tiefer Überzeugung förderte er die Versöhnung mit Frankreich, indem er zahlreiche Städtepartnerschaften und die Partnerschaft unseres Landes mit Burgund

vermittelte. Diese Partnerschaft feiern wir in diesem Jahr durch Besuche des Präsidenten des Conseil Régional Ende September in Mainz. Der Ministerpräsident weilte aus diesem Anlass vor wenigen Wochen in Dijon.

Peter Altmeier gilt daher zu Recht als einer der Architekten des modernen Rheinland-Pfalz. Durch seinen konsequenten Einsatz zugunsten der inneren Stärkung des Landes gelang es ihm, das künstlich geschaffene Gebilde Rheinland-Pfalz wirtschaftlich zu stabilisieren. Er leistete einen Beitrag dazu, ein gemeinsames Lebensgefühl und eine gemeinsame Identität zu schaffen. Wir haben Peter Altmeier in dankbarer Erinnerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es Hinweise oder Bedenken zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Situation der Justiz in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/1342 –

Es liegen zwei Anträge vor, sodass die Aktuelle Stunde geteilt ist, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Zunächst rufe ich den Antrag der FDP-Fraktion auf. Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen den völlig falschen Darstellungen der CDU-Fraktion im Rahmen ihrer Pressekonferenz vor ca. zwei Wochen

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da fragen Sie einmal die Richtigen!)

ist durch die unumgänglichen Sparmaßnahmen weder die Handlungsfähigkeit noch die Effizienz der Justiz in Rheinland-Pfalz auch nur im geringsten gefährdet. Dies möchte ich für die FDP-Fraktion mit aller Deutlichkeit zu Beginn meiner Rede zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass in Anbetracht der anstehenden Bundestagswahl das politische Tagesgeschäft vom Wahlkampf überschattet wird. Trotzdem darf man mit Wahlkampfpolemik nicht das Vertrauen unserer Justiz gefährden. Auf nichts anderes aber zielen Ihre Kritik und Ihre Vorwürfe an der Justizpolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

Ich finde dies unhaltbar, unverantwortlich und unredlich, zumal Sie versucht haben, mit Zahlenspielerien einen falschen Eindruck von den Belastungen und der Belastbarkeit der rheinland-pfälzischen Justiz zu liefern. Die leider unumgänglichen Mittelkürzungen im Justizbereich

werden in höchst verantwortungsvoller Weise wahrgenommen.

Auch wenn der Einzelplan des Ministeriums der Justiz ein klassischer Verwaltungshaushalt mit geringem oder kaum vorhandenem Gestaltungsspielraum ist, so ist es der Landesregierung trotzdem gelungen, Kosten so einzusparen, dass die Justiz die Herausforderung der Zukunft annehmen und insgesamt ihre wichtige Aufgabe als dritte unabhängige Gewalt im Staatsgefüge umfangreich wahrnehmen kann.

Da die Aufgaben der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten überwiegend gesetzlich definiert sind, ist der Handlungsspielraum des Justizministers mehr als gering. Deshalb kann das Justizministerium die auf sie entfallende Einsparquote auch nicht in voller Höhe erfüllen.

Das hat die Landesregierung veranlasst, 2,76 Millionen Euro der globalen Minderausgaben und 14,5 Millionen Euro der Haushaltssperre durch Auflösung von Rücklagen und Inanspruchnahme von Bonusrücklagen des Finanzministeriums zu erbringen. Damit hat die Landesregierung in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck gebracht, dass sie die begrenzten Einsparmöglichkeiten im Justizbereich bei ihren Überlegungen voll berücksichtigen will.

Meine Damen und Herren, auch die Behauptung der CDU-Fraktion, die Justiz in unserem Land ginge auf dem Zahnfleisch, entbehrt jeder sachlichen Grundlage und ist schlichtweg falsch. Ich möchte dies wie folgt verdeutlichen:

Trotz des Sparzwangs hat die Landesregierung im Strafvollzug das Personal durch 150 Neueinstellungen im mittleren und allgemeinen Vollzugsdienst deutlich erhöht und damit die Sicherheit in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten trotz der anhaltend hohen Gefangenzahl und der mit diesen einhergehenden gestiegenen Anforderungen des Personals im Strafvollzugsdienst merklich verbessert.

Gleiches gilt im Übrigen für den Bereich der Bewährungshilfe, in dem fünf neue Stellen geschaffen wurden, und für die Gerichtsvollzieher, die ebenso wie der gesamte Bereich des Strafvollzugs von den neuerlichen Sparmaßnahmen ausgenommen bleiben.

Die Einsparungen in anderen Bereichen der Justiz sind zwar schmerzlich, müssen jedoch in der Gesamtschau gesehen werden. Bei einem Personalabbau von 70 Stellen pro Haushaltsjahr von insgesamt 5.068 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz unseres Landes muss diese Zahl zweifelsfrei relativiert werden, dies auch, weil für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in den letzten fünf Jahren Maßnahmen im Wert von rund 26 Millionen Euro, hauptsächlich Baumaßnahmen, durchgeführt wurden und sich derzeit Maßnahmen mit einem Volumen von rund 15 Millionen Euro in Ausführung befinden.

Die rheinland-pfälzischen Gerichte und Staatsanwaltschaften waren auch in den letzten Jahren wieder eine

wichtige Anlaufstelle für unsere rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger.

Allein die 46 Amtsgerichte im Land haben im vergangenen Jahr 69.000 Zivilstreitigkeiten erledigt. Die Arbeitsbelastung bewegt sich damit auf sehr hohem Niveau. Dies möchte ich nicht verschweigen. Gleichwohl hat dies kaum Auswirkung auf die Verfahrensdauer, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CDU dies fälschlicherweise so interpretieren. Ich werde dies im zweiten Teil meiner Rede noch einmal darstellen.

Ich möchte eine Anmerkung machen, die sicherlich auch von den Kollegen in ihren Redebeiträgen aufgenommen wird, wie das Verhalten des Oberstaatsanwalts dieser Tage zu dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu bewerten ist.

Meine Damen und Herren, für die FDP ist dies eine ganz einfache Sache: Urteile des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sind von jedem Bürger, aber auch von jedem Staatsanwalt und von jeder Institution zu respektieren. Deswegen können wir die Ausführungen, die Herr Puderbach dieser Tage in der Öffentlichkeit gemacht hat, nur bedauern.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Ich kann nicht für den Justizminister sprechen, dazu muss er etwas sagen. Aber für die FDP-Fraktion habe ich dies zum Ausdruck gebracht.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD –
Lelle, CDU: Einverstanden, Herr
Creutzmann! Einverstanden!)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wahr ist, dass wir seit Jahrzehnten auf allen öffentlichen Ebenen über unsere Verhältnisse gelebt haben. Daher muss auch keine Partei mit dem Zeigefinger auf andere zeigen. Aber wahr ist auch, dass daher eine Korrektur erforderlich ist und diese Landesregierung alles tut, um diese Korrektur zu erreichen. Das können wir bei der Opposition und insbesondere bei der CDU aber so nicht erkennen. Sparen predigen, aber gleichzeitig immer mehr Ausgaben fordern, das passt nicht zusammen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Itzek, SPD: So ist es!)

Es ist vollkommen klar, dass die Korrektur weh tut, Sparen Konflikte schafft und es viel leichter ist, alle öffentlichen Interessen zu bedienen. Aber es gibt überhaupt keine Alternative zu dieser Sparpolitik, wenn wir künftigen Generationen noch vernünftige Perspektiven bieten wollen.

Bei Ihnen sieht das so aus, dass Herr Böhr in der Haushaltsdebatte einen Sparpakt fordert und Sie in einer Presseerklärung vom 21. Mai dieses Jahres den finanzpolitischen Offenbarungseid der Regierung fordern, gleichzeitig aber alle Fachpolitiker munter den Geldbeutel öffnen und Mehrausgaben fordern dürfen.

(Itzek, SPD: Der eine sagt hü,
der andere hott! –
Beifall der SPD und der FDP)

Ein besonders peinliches Beispiel dieser Art von Politik war die Pressekonferenz zur Justizsituation am 16. August. Ich lese Ihnen einmal den Eingangssatz Ihrer Tischvorlage vor:

„Ministerpräsident Beck hat sich in der Vergangenheit für die Justiz des Landes nur interessiert gezeigt, wenn es galt, treue Parteigänger in der Justiz des Landes zu versorgen bzw. für ihn unbequeme Bewerber in wichtigen Positionen zu verhindern.“

(Böhr, CDU: Sehr richtig! –
Beifall der CDU)

– Sie klatschen zu früh.

Eine spannende Frage ist: Würden Sie das nach dem, was gestern Herr Puderbach gesagt hat, immer noch unterschreiben? – Ich glaube nicht.

(Zurufe von der SPD –
Beifall der SPD und der FDP)

Ich denke, dass dieser Ministerpräsident ganz behutsam und ganz sorgfältig mit der Justiz umgeht. Ich würde mir bei anderen Ministerpräsidenten in Bezug auf den Justizbereich auch wünschen, dass sie so sensibel damit umgehen wie unser Ministerpräsident.

(Zuruf von der CDU: Oh, lieber Gott! –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU –
Beifall der SPD und der FDP)

Sie fahren in Ihrer Tischvorlage fort:

„Der zuständige Minister Mertin ist nur noch ein willfähriger Vollstrecker einer Sparpolitik ohne Sinn und Verstand, die eine noch funktionierende Justiz schrittweise in die Handlungsunfähigkeit befördert.“

Auch dazu möchte ich Ihnen ein Zitat von Herrn Werner, dem Landesvorsitzenden des Deutschen Richterbundes, vorlesen. Er schreibt dem Justizminister am 12. Juni: „Ich will Ihnen gerne attestieren, dass Sie sich bei den Haushaltsberatungen achtbar geschlagen haben.“

Jemand, der sicherlich zu den Kritikern unserer Haushaltsmaßnahmen gehört, sagt, der Justizminister habe sich achtbar geschlagen. Es kann nicht so sein, wie Sie es versuchen darzustellen, und es ist auch nicht so. Sie reden die Justiz aus kleinkariertem parteipolitischen Interesse kaputt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie beschädigen damit das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Rechtsstaat. Sie argumentieren mit falschen Zahlen und falschen Tendenzen. Ich möchte dies an zwei Beispielen deutlich machen:

Wenn Sie die Verfahrensdauern von den Amtsgerichten über die Landgerichte bis hin zum Oberlandesgericht betrachten, so haben sie sich von 1997 bis 2000 bis auf eine Ausnahme tendenziell überall verkürzt. Diese Ausnahme sind die Revisionsverfahren an den Oberlandesgerichten. Bei den normalen Straf- und Zivilverfahren ist überall ein Rückgang, zum Teil sogar ein deutlicher Rückgang, zu verzeichnen. Das widerspricht also dem, was Sie an Panik verbreiten wollen.

Das zweite Beispiel ist das Verhältnis zwischen Arbeit und dem Bedarf nach Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Sie tun gerade so, als ob den Häftlingen die Arbeit vorenthalten würde. Wenn Sie sich einmal die genauen Zahlen anschauen, insbesondere bei dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, können Sie zu diesem Ergebnis nicht kommen, es sei denn, Sie nehmen ein einziges Jahr heraus, in dem es rückläufig war. Aber das gibt keine Tendenz wieder, wenn man ein einzelnes Jahr herausgreift.

Sie verweisen auf Scheinerfolge in CDU-Ländern. So halten Sie uns beispielsweise immer wieder vor, wie gut es in Baden-Württemberg im IT-Bereich sei und wie gut vernetzt man dort sei.

(Glocke des Präsidenten)

Wir waren vor eineinhalb Jahren dort, und man hat uns genau das Gegenteil erzählt.

Als zweites Beispiel preisen Sie Hessen mit seinen Fußfesseln als Entlastungsmöglichkeit für die Haftanstalten an. Sie verschweigen dabei, dass dies in Hessen als Versuch für Bewährungstäter eingeführt wurde. Aber es ist Schaumschlagerei, den Menschen, die eine Strafe auf Bewährung haben, eine Fußfessel anzuhängen und zu behaupten, damit habe man eine Entlastung der Justizvollzugsanstalten erreicht. Dies gibt nicht wieder, was wirklich mit Fußfesseln bezweckt werden soll. Sie können jede Statistik manipulieren, wenn Sie „sichere“ Täter nehmen und es an ihnen so dokumentieren wollen, wie Sie es in Hessen tun.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Creutzmann, ich hoffe, das, was Sie vorgetragen haben, war nicht der erste Teil des Sprechvermerks des Ministers, weil niemand geklatscht hat. Aber vielleicht kommt es hinterher noch. Ich weiß es nicht, wir werden es sehen.

Ich könnte es mir einfach machen. Wir diskutieren über den Bereich der Justiz, und ich könnte einfach alles bestreiten, was Sie gesagt haben.

(Mertes, SPD: Sie machen es sich immer einfach, das ist wohl wahr!)

Aber das tue ich nicht.

Herr Mertes, wenn ich es mir so einfach machen würde, wäre ich nicht sogar in den Ferien nach Koblenz gefahren und hätte mir das angehört.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Mertes, SPD: Sonst hätte Sie doch gar niemand wahrgenommen!)

Kommen wir einmal zur Sache: Gestern erst habe ich selbst meinen „Schönfelder“ einsortiert. Als Anwalt muss ich dies tun, um am Arbeitsplatz immer auf dem aktuellsten Stand zu sein; denn ich hafte den Rechtsuchenden für meine Auskunft.

Das kann bei Richtern, die Urteile im Namen des Volkes sprechen, nicht anders sein. Dabei geht ein Verweis auf andere Textquellen und Recherchen der aktuellen Gesetze vor allem über das Internet natürlich ins Leere. Zum einen ist die Praktikabilität in Verhandlungen nicht gegeben, zum anderen – dies ist sehr bezeichnend – sind in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach Auskunft des Ministeriums selbst erst bereits 37 % der Richterarbeitsplätze überhaupt vernetzt.

Deshalb frage ich Sie im Ernst: Wie können Sie der Meinung sein, dass die Justiz effektiv arbeitet, wenn es an der wichtigsten Arbeitsgrundlage, den Gesetzen, fehlt?

Wenn jetzt schon von Richtern mitgeteilt wird – das weiß ich aus eigener Erfahrung –, dass sich die Verfahrensdauern aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Kürzungen im Personalhaushalt um acht bis zwölf Wochen verlängern, wie wird es dann erst sein, wenn aktuelle Gesetze von Richtern im Haus gesucht werden müssen?

Aufgrund der kurzen Redezeit möchte ich beispielhaft zusätzlich noch eine prekäre Situation der Rechtspfleger ansprechen. Darauf sind wir im Übrigen bei der letzten Pressekonferenz gar nicht ausführlich eingegangen, weil es eine Flut von Dingen gibt. Daher müssen wir wahrscheinlich noch einige Pressekonferenzen machen. Ich werde also kurz auf die prekäre Situation der Rechtspfleger eingehen.

Für die Rechtspfleger der Justiz in Rheinland-Pfalz bedarf es dringend einer deutlich besseren Bezahlung. Die niedrige Eingangsbesoldung hält immer mehr Abiturienten davon ab, das dreijährige Fachhochschulstudium aufzunehmen. Damit besteht die Gefahr, dass die ohnehin schon viel zu geringen Planstellen künftig längst nicht mehr besetzt werden können, und dies bei einer unaufhörlich steigenden Arbeitsbelastung. Derzeit muss jeder Rechtspfleger rund 60 % mehr Aufgaben erledigen als vorgesehen. In einzelnen Bereichen, beispielsweise bei Insolvenzverfahren, wird das Pensum sogar noch

höher. Aufgrund des Personalmangels steigt folglich die Bearbeitungszeit von Anträgen oder Genehmigungen deutlich.

Das kann und darf ich so nicht hinnehmen. Herr Minister, ich darf im Übrigen auf Ihre Antrittsrede bei der Staatsanwaltschaft in Frankenthal verweisen, die Justiz könne sich mit der Anwaltschaft arrangieren und sich dort zur Ausmusterung anstehende Fachliteratur besorgen.

Herr Minister, ist es also schon von Anfang an geplant gewesen, an der falsche Stelle zu sparen, nämlich an der für Juristen entscheidenden Frage der Arbeitsmittel? Daraus müssen wir schließen, dass Sie sich bezüglich der jetzigen Einsparungen nicht richtig gewehrt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ist das Ihre Auffassung? Sind Sie etwa auch im Rahmen Ihrer Anwaltstätigkeit als edler Spender der örtlichen Gerichte aufgetreten? Immer noch sind wir nicht am Ende der Kuriositäten angelangt. Dass Richter nunmehr Fließbandarbeit leisten und teilweise über 700 Verfahren abuarbeiten haben, ist die Regel. Dies wird dadurch deutlich, dass zwei Richter die Arbeit von drei Richtern zu erledigen haben. Dass nicht einmal Geld für Porto sichergestellt ist, ist der Gipfel. Dies war im Übrigen kein Wahlkampfgetöse der CDU, wie es der Justizminister behauptet,

(Pörksen, SPD: Nein, überhaupt nicht!)

sondern die nüchterne Feststellung eines Landgerichtspräsidenten. Wir dürfen daran erinnern, angeblich ist die Justiz schwarz und gelb gefärbt. Warum sollten wir dann ausgerechnet die Gelben angreifen? Das macht doch keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Wenn behauptet wird, die finanziellen Mittel für das Porto würden zur Verfügung gestellt, lässt dies den Schluss zu, dass ohne das ständige Geklappere der Opposition oder das mutige Eintreten der Verantwortlichen aus der Justiz vor Ort vielerorts die Funktionsfähigkeit nicht mehr oder kaum noch gegeben wäre. Sie sollten an dieser Stelle allen in der Justiz Beschäftigten deshalb für ihren grandiosen und weit über das normale Maß hinausgehenden Arbeitseinsatz danken.

Doch irgendwann können diese herausragenden Leistungen die bestehende Misere nicht mehr kompensieren. Sehen Sie sich nur den verbreitet wachsenden Krankenstand an, der im Übrigen alle Dienstgruppen betrifft.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluss. An diesem Punkt sind wir jetzt. Herr Minister, dies liegt leider ausschließlich in Ihrem persönlichen Verantwortungsbereich. Damit Sie nicht der Meinung sein können, es handle sich um Wahlkampfgetöse, können Sie sicher sein, dass wir auch nach der Wahl weiter Gerichte besuchen werden.

Nachdem wir Sie in fachlicher Hinsicht sehr schätzen, was wir ausdrücklich betonen wollen, fordern wir Sie auf, sich vehement gegen die Einsparungen zur Wehr zu setzen. Sie können sich dann unserer Unterstützung sicher sein.

Präsident Grimm:

Sie müssen jetzt aber Schluss machen, Herr Kollege.

Abg. Baldauf, CDU:

Ich möchte am Schluss noch einen Satz sagen.

Präsident Grimm:

Nein. Jetzt müssen Sie wirklich Schluss machen. Sie haben deutlich Ihre Redezeit überzogen. Sie haben gleich noch Zeit, wenn Sie das möchten.

Abg. Baldauf, CDU:

Wir können das gerne gleich machen, das ist mir egal. Es hieß vorher, wir würden heute Bezug auf das Gestrige nehmen. Das werde ich dann tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der FDP, man kann nur sagen: Mit dieser Aktuellen Stunde haben Sie sich wirklich ein klassisches Eigentor geschossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Jeder, der sich ein bisschen mit der Thematik beschäftigt, kann sagen, dass sich die Justiz in den letzten 15 Jahren unter dem FDP-Regime im Justizministerium in Rheinland-Pfalz gravierend verschlechtert hat, und zwar so sehr, dass der Minister in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ganz eindeutig sagen konnte, aus eigener Kraft könne er die Sparauflage überhaupt nicht mehr erfüllen. Er ist völlig am Ende von dem, was noch an Möglichkeiten vorhanden ist. Nun fängt man seitens der FDP in Rheinland-Pfalz an, über die Lage der Justiz zu reden.

Ich möchte gar nicht von dem Porto reden, auch wenn man sich darüber streiten kann, wie es ist. Dies ist nur ein Symptom, das zeigt, dass die Lage in der Justiz wirklich sehr gravierend schlecht ist. Heute thematisiert

dann die FDP die Lage der Justiz. Meine Damen und Herren, soll man das den Mut der Verzweiflung nennen? Ich weiß es nicht.

Ich möchte nur einige Stichwörter zur katastrophalen Lage sagen. Schon jetzt ist die Situation in manchen Bereichen völlig unzureichend, wobei ich vor allem die Wirtschaftskriminalität nenne. Weitere Einsparungen, die angekündigt sind, gehen eindeutig an die Substanz. Wir haben schon in unserer Kleinen Anfrage gehört, dass die Staatsanwälte, die sich immer sehr vorsichtig äußern, mit der Personalausstattung gerade noch leben können. Dies war aber schon vor zwei Jahren und vor diesen Sparauflagen.

Meine Damen und Herren, das gibt aber auch Geld. Wenn diese Verfahren schnell vonstatten gehen, gehen auch die Geldstrafen schneller ein. Bei Wirtschaftsstrafsachen handelt es sich nicht gerade um kleine Summen.

Nein, meine Damen und Herren von der Landesregierung, es geht nicht nur darum, sondern es geht auch um die Gerichtslaufzeiten. Diese werden verlängert. Die Staatsanwälte müssen immer mehr Fälle unverrichteter Dinge einstellen. Es fehlt die Zeit für ausreichende Ermittlungen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität drängt sich für den normalen Bürger langsam der Eindruck auf, dass das Motto „Die Kleinen hängt man, und die Großen schiebt man auf die lange Bank und lässt sie dann laufen“ so langsam immer mehr Praxis wird.

Meine Damen und Herren, Rechtsstaat bedeutet auch überschaubare Gerichtslaufzeiten. Nur so werden die Gerichte der im Grundgesetz verankerten Rechtsweggarantie auch gerecht. Vor diesem Hintergrund ist der weitere Abbau von Richterstellen und sonstigen Stellen in der Justiz, wie ihn der Justizminister ankündigt – es sollen 140 werden –, nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was schlagen nun die FDP und ihr Justizminister vor, um vielleicht doch noch zu Mehreinnahmen zu kommen, allerdings auch sekundiert von der CDU? Sie wollen die Gerichtsgebühren bei Sozialgerichten anheben. Meine Damen und Herren, dies lehnen wir entschieden ab, da es sehr häufig bedürftige und benachteiligte Personen trifft. Hier zeigt die FDP wieder einmal sehr deutlich ihr Gesicht als Partei der sozialen Kälte, als Partei der Besserverdienenden.

(Creutzmann, FDP: Ach, diese
Sprüche können Sie
doch lassen!)

Von den Besserverdienenden sind nur wenige an den Sozialgerichten und klagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf der einen Seite stellt sich Justizminister Mertin gegen alle sinnvollen Reformen, die von der Bundesebene in der Zivilgerichtsbarkeit und im Strafgericht eingeleitet werden und die helfen sollen, die angespannte Personalsituation in der Justiz zu entlasten. Auf der anderen Seite macht er hier in Rhein-

land-Pfalz nicht seine Hausaufgaben, wie ich es schon dargestellt habe, sondern lässt sich in sehr fruchtlose und beschädigende Streitereien um die Besetzung von Präsidentenposten ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere gravierende Schwachstelle in der Justizpolitik dieser Landesregierung ist die Immobilität in den Fragen der außergerichtlichen Streitbeilegung und der Mediation. Meine Damen und Herren, diese soll gerade in ihrer Wirkung die Justiz entlasten. Hier wird aber abgewartet. Im Rechtsausschuss hat der Minister schon wieder angekündigt, dass er noch zwei bis drei Jahre warten möchte.

Innovation in diesem Bereich gibt es auch, diese geschieht aber allein durch das Engagement von Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jugendämtern und sonstigen Sachverständigen, nicht durch den Minister. Das würde vielleicht am Anfang etwas mehr Geld kosten, aber es würde sicher die Justiz auch entlasten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein deutliches Licht auf die Situation der Justiz wirft natürlich auch der schrille Streit um das Urteil des Verfassungsgerichtshofs im Ermittlungsverfahren Böhr auf. Es zeigt wieder einmal schlaglichtartig, dass das Haus der Justiz in Rheinland-Pfalz nicht in Ordnung ist.

Nein, meine Damen und Herren, wenn wir uns das alles ansehen, dann kann man sagen:

(Glocke des Präsidenten)

Die Justiz in Rheinland-Pfalz ist bei der FDP schon lange nicht mehr in guten Händen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der FDP: Buh!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, als Gäste im Landtag Mitglieder der Prinzengarde Mendig, sowie Mitglieder des VdK Steinfurt, nein, Entschuldigung, Steinfeld begrüßen zu dürfen! Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wie konnte ich das nur verwechseln. Herr Ministerpräsident, Sie sehen es mir nach?

(Ministerpräsident Beck: Ausnahmsweise!)

Ich erteile Herrn Justizminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, mein sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst, dass ich zu Beginn der Aktuel-

len Stunde auf die Vorgänge des gestrigen Tages eingehen:

1. Ich darf feststellen, dass das Verfahren gegen Herrn Böhr gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden ist.

2. Nach Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz ist der objektive Tatbestand der Untreue nicht gegeben. Diese Rechtsauffassung ist nicht zu beanstanden.

3. Daraus folgt, dass diese Einstellung als Einstellung erster Klasse anzusehen ist. Dies bedeutet, Herrn Böhr ist im strafrechtlichen Sinn kein Schuldvorwurf zu machen.

4. In einem Rechtsstaat sind gerichtliche Entscheidungen zu respektieren – dies gilt auch und insbesondere für die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs – und bei der Anwendung des Rechts zu beachten. Dies gebietet der Respekt vor unserer Verfassung sowie der Respekt vor den Institutionen, die diese zu schützen haben.

5. Vor diesem Hintergrund habe ich im Hinblick auf Äußerungen, die Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Puderbach zugeschrieben werden, Herrn Generalstaatsanwalt Weise gebeten, den Vorgang zu untersuchen und gegebenenfalls das Notwendige zu veranlassen, damit das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz beachtet wird.

Dies ist im Hinblick auf die Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz als Verfassungsorgan und dem Respekt, den dieses Verfassungsorgan beanspruchen kann, geboten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Teile der Justiz diese Entscheidungen nicht beachten würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, kommen wir nun zum Zweck bzw. Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Herr Kollege Baldauf, Sie wissen, dass bei Gericht das Bestreiten mit Nichtwissen nicht beachtet wird.

(Baldauf, CDU: Das habe ich
nicht gemacht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben einfach bestritten. Sie müssen dann schon substantiiert bestreiten und nicht allein mit Nichtwissen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn Sie in der Haushaltsdebatte Einsparungen einfordern, gilt das selbstverständlich für alle Ressorts, auch für die Justiz. Die Justiz hat sich selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Haushaltssanierung zu beteiligen, wenn es möglich ist. Ihre Behauptung, dies geschehe einfach mit der Rasenmähermethode, ohne die Besonderheiten in der Justiz zu berücksichtigen, sowohl auf der Ebene der Landesregierung als auch bei der Justiz selbst, entbehrt jeglicher Grundlage.

Nach den üblichen Verteilungsregeln, mit denen die Mindereinnahmen auf die Ressorts verteilt worden wären, entfielen auf die Justiz etwa 13,3 Millionen Euro. Diesen Betrag kann die Justiz nicht erbringen, wenn Sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen will. Sie kann allenfalls 2,2 Millionen Euro erbringen. Wenn dies in schwierigen Verhandlungen mit dem Finanzministerium erreicht werden kann, dass 11,1 Millionen Euro nicht erbracht werden, sondern von anderen, nämlich durch Rücklagen des Finanzministeriums eingespart werden, dann können Sie nicht behaupten, dass die Landesregierung keine Rücksicht auf die schwierige Situation in der Justiz nimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Selbstverständlich nimmt die Landesregierung Rücksicht hierauf. Insbesondere stellt sie durch die Bereitstellung der Mittel sicher, dass auch zukünftig die Justiz arbeitsfähig ist und bleibt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es wird selbstverständlich innerhalb der Justiz nicht nach der Rasenmähermethode vorgegangen. Es wird sehr genau darauf geachtet, wie sich die Belastungen im bundesweiten Vergleich darstellen. Deswegen werden zum Beispiel im Strafvollzug bei den Bewährungshelfern sogar Personalaufstockungen vorgenommen, um die dort zusätzlich anfallenden Aufgaben gewährleisten zu können. Im Gegenzug muss bei verantwortlicher Haushaltspolitik an der Stelle, an der im bundesweiten Vergleich Luft ist, selbstverständlich versucht werden, diese zum Zweck der Haushaltssanierungen nutzbar zu machen. Ihre Behauptung, ein Amtsrichter in Rheinland-Pfalz würde 700 Fälle pro Jahr bearbeiten, ist schlichtweg nicht zutreffend. Im Jahr 2001 liegt das bei etwa 580 Fällen, und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei FDP und SPD –
Baldauf, CDU: Im Schnitt! –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Sie können nicht behaupten, hier werde über Gebühren etwas eingefordert. Insofern wird mit Augenmaß gespart.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler gebietet, alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört selbstverständlich, dass an der Stelle, an der Luft ist, die Justiz ihren Teil dazu beiträgt. Nur so können wir bei der Bevölkerung Verständnis für Einsparungen erreichen. Wenn Sie einen bestimmten Bereich völlig herausnehmen und einen goldenen Käfig darum bauen, werden Sie bei der Bevölkerung kein Verständnis für Einsparungen erreichen. Wir werden alle den Gürtel enger schnallen müssen. An der Stelle, an der es möglich ist, muss jeder seinen Teil dazu beitragen. Dies wird die Justiz selbstverständlich auch tun.

Im Übrigen wird nicht bei der Ausstattung gespart, wie Sie es immer darstellen. Bei den Fachgerichtsbarkeiten wird eine neue EDV eingeführt. Bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist dies nicht möglich, weil es derzeit keine Software gibt. Wir können uns den Luxus nicht leisten, jedem Richter einen PC auf den Richtertisch zu stellen, ohne eine entsprechende Software zu haben.

Wir sind nach den Feststellungen des Rechnungshofs gehalten, diese EDV-Software in Abstimmung mit anderen Bundesländern gemeinsam zu entwickeln und einzuführen, um Folgekosten zu sparen. Genauso werden wir vorgehen. Sobald eine entsprechende Software vorliegt, werden wir uns bemühen, diese in Rheinland-Pfalz einzuführen. Solange sie nicht vorhanden ist, wird diese Landesregierung kein Geld für PCs ausgeben, die nur herumstehen, weil die entsprechende Software fehlt. Das wäre keine verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abgeordneten
Frau Kohnle-Gros, CDU)

Herr Kollege Baldauf, jetzt kommen wir zum „Schönfelder“. Sie wollen nicht allen Ernstes behaupten, jeder Richter benötige für seine Arbeit immer den ganzen „Schönfelder“. Ein Zivilrichter schaut selten in die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch. Es ist doch geradezu kreativ, wenn irgendwo im Land Richter sagen, angesichts der Kosten, die der „Schönfelder“ nicht nur durch Nachlieferung, sondern auch durch die Arbeit beim Einsortieren der Nachlieferung verursacht, versuchen wir eine preiswertere Gestaltung zu ermöglichen, indem wir zum Beispiel Gesetzestexte kaufen, die gezielt auf die Tätigkeit des Richters angeschafft werden. Im übrigen werden bei den Gerichten nur ein oder zwei „Schönfelder“ vorgehalten, in die jeder hinein schauen kann. Das ist verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wollen Sie, dass ich jetzt die Richter rüge, weil sie so damit umgehen?

(Zuruf der Abgeordneten Baldauf
und Jullien, CDU)

Herr Kollege Baldauf, Sie haben gefragt, ob ich schon einmal einem Richter einen Kommentar als Anwalt ausgeliehen hätte. Ja, das habe ich getan.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich als Anwalt habe einem Richter einen Kommentar zum Wettbewerbsrecht ausgeliehen. Wieso nicht? Ist das ein Problem?

(Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Baldauf und Frau Kollegin Grützmacher, die Idee, die Strafurteile hätten vorrangig das Ziel, der Einnahmensicherung der Justiz zu dienen, ist abwäglich. Das können Sie hier nicht so darstellen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ging doch um Verhandlungszeiten – – –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Wie die Gerichte bei Wirtschaftsstrafsachen entscheiden, entscheiden sie selbst. Selbstverständlich ist dort auch eine Haftstrafe möglich. Dann kommt kein Geld in

die Staatskasse. Die Strafgerichtsbarkeit ist nicht dazu da, die Einnahmensicherung herzustellen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn die Richter so zuhören wie Sie,
dann sieht es schlecht aus! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie Sie es dargestellt haben, können Sie das nicht machen. Das ist nicht das Ziel der Justiz.

Herr Kollege Baldauf, alles in allem können Sie nicht behaupten, dass die rheinland-pfälzische Justiz durch anfallende Einsparungen in ihrer Arbeitsfähigkeit belastet wird. Das gilt schon gar nicht im Hinblick auf die Vergleichszahlen mit anderen Bundesländern. Es gibt andere Bundesländer, in denen die Belastungen der Richter deutlich höher liegen als in Rheinland-Pfalz.

(Baldauf, CDU: Das interessiert mich
als Rheinland-Pfälzer nicht! –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Herr Kollege Baldauf, lassen Sie mich doch zu Ende reden.

Es gibt andere Bundesländer, in denen die Belastungen für die Richter höher liegen. Dort sind aber die Erledigungszeiten etwas kürzer als in Rheinland-Pfalz. Der Zusammenhang ist nicht so einfach herzustellen, wie Sie ihn hergestellt haben. Deswegen wird die Landesregierung an Ihrem Kurs der Konsolidierung des Haushalts festhalten. Sie wird im Bereich der Justiz die zumutbaren Einschränkungen hinnehmen, weil nur so letztlich die gemeinsam zu bewältigende Aufgabe, den Haushalt zu sanieren, zu leisten ist. Dafür stehe ich ein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmacher, das Spiel, das Sie immer wieder betreiben, ist typisch für Sie und die Fraktion der GRÜNEN, wenig Faktenwissen, es könnte störend sein für Ihre Vorurteile.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lassen die Vorurteile bezüglich der Sozialgerichtsbarkeit und der Verfahrensdauer vom Stapel.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Klassische Projektion ist das, was
Sie hier sagen, Herr Creutzmann!)

– Mit Ihrem klassischen Eigentor. Das war überhaupt kein Eigentor. Das, was der Justizminister vorgetragen

hat, war der klare Beweis, dass sowohl Herr Kollege Baldauf als auch vor allen Dingen Frau Kollegin Grützmacher schief liegen. Ich will das mit ein paar Zahlen untermauern. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit pilgern die anderen Richter nach Rheinland-Pfalz.

(Baldauf, CDU: Davon haben
wir nicht geredet!)

Dort haben die Richter durchschnittliche Verfahrensdauern von 16 Monaten. In Rheinland-Pfalz kommt ein Verwaltungsgerichtsverfahren nach sieben Monaten zum Abschluss. Wir kommen zur Prophezeiung von Frau Grützmacher, dass sich die Verfahrensdauer steigern wird, Herr Kollege Baldauf. Im letzten Jahr gingen 578 neue Zivilfälle bei Amtsrichtern ein.

(Baldauf, CDU: Im Schnitt!)

– Im Schnitt. Das können Sie immer nur im Schnitt machen.

Herr Kollege, in Bayern waren es 664 neue Eingänge. Wir stellen fest, im Schnitt beträgt die Verfahrensdauer in Bayern 3,7 Monate, obwohl es mehr Eingänge sind, in Rheinland-Pfalz beträgt sie 4,4 Monate. Im Bundesdurchschnitt beträgt sie 4,3 Monate. Es sind ein bis zwei Tage, die wir über dem Durchschnitt liegen. Man muss sich fragen, ob auch hier noch eine Effizienzsteigerung möglich ist.

Das ist doch das Thema. Der Justizminister hat das richtig vorgetragen, alle müssen ihren Beitrag zum Sparen erbringen, auch die Justiz. Wir meinen, dass das, was das Kabinett und der Justizminister vorgeschlagen haben, und das, was er umsetzt, auch richtig und vertretbar ist und man überhaupt nicht davon reden kann, dass die rheinland-pfälzische Justiz auf dem Zahnfleisch geht. Dies ist schlicht und einfach falsch.

(Vereinzelt bei FDP und SPD)

Herr Kollege Baldauf, das mit dem „Schönfelder“ und dem Porto wissen Sie doch genauso gut wie ich. Wenn die Gerichte mehr Porto brauchen, werden sie keinen Brief liegen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie werden ihn verschicken. Nachher sind das ein paar außerplanmäßige Ausgaben mehr.

(Dr. Weiland, CDU: Überplanmäßige!)

Das kann man nicht auf die Mark in den Haushalt einstellen. Das wissen Sie so gut wie ich. Die rheinland-pfälzische Justiz ist voll unabhängig. Das respektieren wir. Sie ist auch voll handlungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Kollege Baldauf, ich wundere mich immer wieder über dieses „Schönfelder“-Beispiel. Der Justizminister hat dazu schon einiges gesagt. Ich halte es – mit Verlaub – für eine schlichte Lachnummer. Ich selbst kann mich aus der beruflichen Praxis nicht daran erinnern, wann ich das letzte Mal in einer Verhandlung am Amtsgericht einen „Schönfelder“ gesehen hätte.

(Jullien, CDU: Oh, der Herr Minister hat doch sogar dem Richter einen ausgehändigt! –
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Das war ein Kommentar! Das ist etwas anderes als ein „Schönfelder“!)

– In Verhandlungen an Amtsgerichten müssen Sie lange suchen gehen. Da stehen die Kommentare. In der Zivilverhandlung steht da der „Palandt“ und der ZPO-Kommentar. In der Strafverhandlung stehen die dazu notwendigen Kommentare. „Schönfelder“ sehe ich herzlich selten an Amtsgerichten.

(Jullien, CDU: Da ist der Minister aber anderer Ansicht!)

Das mag woanders anders sein, aber gerade an den Amtsgerichten, wo der Großteil der Arbeit geleistet wird, wird in der Verhandlung mit „Schönfelder“ so gut wie nicht gearbeitet. Das ist die Praxis. Das ist schlichte Praxis. Das sollte man nicht überhöhen.

Im Übrigen, diesem Klage laut des Präsidenten des Landgerichts in Frankenthal kann ich ohnehin nicht folgen. Ich käme auf viele Kronzeugen, wenn ich etwas belegen wollte, aber auf diesen Herrn käme ich jetzt nach den Erfahrungen, die ich im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach gemacht habe, beim allerbesten Willen nicht; denn nicht einmal in Zeiten besserer Haushaltslage hat er sich so verhalten, dass ich sagen würde, das ist tragbar, was da an Verantwortung gegenüber dem Geld gezeigt wurde. Ich will da nicht deutlicher werden.

Sie verschweigen bei Ihrer Darstellung Schwachpunkte ihrer eigenen Politik und versuchen, davon abzulenken, und zwar in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ich will ein Beispiel nennen. Wie ein roter Faden geht das bei Ihnen durch mit den Aussiedlerproblemen. Da haben wir tatsächlich Probleme in den Justizvollzugsanstalten, bei den Bewährungshelfern usw. Das ist alles zugestanden. Dann erwarte ich aber ein klein bisschen Selbstkritik in Bezug auf Ihre Aussiedlerpolitik, die Sie seit Beginn der 90er-Jahre gemacht haben. Die kann ich nicht erkennen. Gerade Sprachprobleme und solche Dinge, die

Sie jetzt bedauern, haben Sie sich selbst mit Ihrem damaligen Bundeskanzler eingebracht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

– Das sind die Fakten.

(Bischel, CDU: Die anderen sind Schuld!)

Das Gleiche gilt für eine längst überfällige Reform des Sanktionssystems. Darüber reden wir schon Jahre, aber von Ihnen kommt immer nur „njet, njet, njet“. Da machen Sie nicht mit bei einer sinnvollen Reform des Sanktionssystems. Gleichzeitig jammern Sie aber über die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten.

(Glocke des Präsidenten)

Überlegen Sie einmal, wie man durch eine sinnvolle Reform zu einer Entlastung kommen könnte. Das wäre sinnvoller, als solche Pressekonferenzen durchzuführen.

Danke.

(Beifall der SPD und
bei der FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zunächst zu den Bemerkungen von Herrn Mertin sage, dass wir das für notwendig und auch vom zeitlichen Ablauf her für unabdingbar gehalten haben, dass Sie sich in der Art und Weise zu der Frage geäußert haben, wie Sie das getan haben. Wir werden das natürlich auch entsprechend beobachten und auch sagen, was wir noch dazu zu sagen haben. Ich bedanke mich zunächst einmal ausdrücklich dafür.

Meine Damen und Herren, es war eine interessante Diskussion. Ich glaube, sie war nötig. Herr Creutzmann, auch wenn es ein Eigenton war, denke ich, dass wir den richtigen Anstoß gegeben haben, heute in dieser Plenarsitzung auch dieses Thema noch einmal aufzugreifen. Deswegen vielen Dank dafür, dass Sie das beantragt haben. Wir sehen uns auch in dem bestätigt, was hier gesagt worden ist.

(Pörksen, SPD: Durch Sie selbst!)

Auch die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen haben zugestanden, dass sich die Arbeitsbelastung in der Justiz auf einem hohen Niveau befindet und wir das in diesem Land ebenso wie in anderen Bundesländern zu einer wichtigen Aufgabe machen.

(Itzek, SPD: Das ist doch überall so! –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Frau Grützmacher hat angesprochen, dass es auch ein Wirtschaftsfaktor ist, aber auch eine Frage, wie wir in diesem Land miteinander umgehen und wie wir hier leben wollen. Auch dazu gehört natürlich eine funktionierende Justiz.

Meine Damen und Herren, wenn Sie uns nicht glauben, dann schauen Sie doch einfach einmal in die neueste Richterzeitung. Darin finden Sie eine Ausarbeitung zu „PEPS“. Sie werden wissen, um was es sich handelt. Darin steht eben auch noch einmal als Fazit ganz hinten, dass die Justiz in der Bundesrepublik insgesamt – das beziehen wir jetzt als CDU in Rheinland-Pfalz vor allem auch auf unser Bundesland – in hohem Maße belastet ist und die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden können.

Meine Damen und Herren, was passiert hier? Hier passiert nämlich das Umgekehrte. Es wird Personal umgebaut, um die Belastung dann tatsächlich und sehenden Auges noch zu steigern. Das ist das, was wir mit unserem In-die-Öffentlichkeit-gehen, mit dem, was wir erfahren haben – der Kollege Baldauf hat das angesprochen; im Übrigen hat das nichts mit der Wahrheit zu tun, wir verfolgen dieses Thema sei Jahren und jetzt seit den Haushaltsberatungen und seit den Beschlüssen der Landesregierung natürlich noch einmal verstärkt – tun, dass wir eben versuchen, der Justiz auch zu helfen.

Meine Damen und Herren, es sind nicht wir, die sich zum Motto gemacht haben, die Justiz in Rheinland-Pfalz sturmreif zu schießen, sondern das sind Sie.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Deswegen ist es unsere Aufgabe als Opposition, hier einen Pflock einzuschlagen, damit zumindest die Arbeitsbedingungen nicht noch schlechter werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Justizminister, wenn Sie sagen, es geht nicht nach dem Gießkannenprinzip oder nach dem Rasenmäherprinzip hier über die Stellen, dann ist das einfach nicht die Wahrheit.

(Pörksen, SPD: Sie müssen sich entscheiden: Entweder Gießkanne oder Rasenmäher!)

Dann müssen Sie sich einmal ansehen, wie die Oberlandesgerichte jetzt diese Personaleinsparungen umsetzen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eben so, dass dort, wo jemand ausscheidet – warum auch immer –, die Stelle nicht besetzt wird, ohne dass man fragt, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich denke, wir haben durchaus Recht, auch in diesem Land in diesem Bereich den Finger in die Wunde zu legen und uns als CDU-Fraktion um der Justiz besonders anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu dem ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen nun zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

„Rheinland-Pfalz im Ländervergleich: Weniger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/1357 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Günter Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, wie, oder besser gesagt, mit welchen Methoden oder Strategien die Zahl der Sozialhilfeempfänger reduziert werden kann, ist mittlerweile zu einem viel diskutierten Wettbewerb zwischen den Parteien, aber auch zwischen einzelnen Bundesländern geworden. Ich erinnere zum Beispiel an den Vorschlag des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der vor genau einem Jahr glaubte, mit verstärktem Druck auf die Leistungsbezieher die Zahl der Sozialhilfeempfänger halbieren zu können. Der Erfolg in Hessen war und ist mehr als bescheiden. Unser rheinland-pfälzischer Weg, den diese Landesregierung übrigens im Konsens mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden geht, hat eine andere Zielsetzung: Sozialhilfeempfänger zu fördern und zu fordern. – Vorurteile schüren und die Betroffenen pauschal zu Sündenböcken zu machen, ist jedenfalls nicht unsere Politik.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Zahlen beweisen, unser Land ist auf dem richtigen Weg. Während im Bundestrend die Zahl der Sozialhilfeempfänger leider steigt, ist sie in Rheinland-Pfalz im Jahr 2001 erfreulicherweise gesunken. Konkret ist die Zahl von 102.000 auf 100.400 Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, immerhin um 1,8 %. Vergleicht man diesen Rückgang mit allen Flächenländern, so belegen wir bundesweit Platz 1.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
Beifall bei der FDP)

Dieser unbestreitbare Erfolg wird auch bei den Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt deutlich. Betrug die Ausgaben dafür im Jahr 2000 noch 360 Millionen Euro, so waren es im Jahr 2001 nur noch 238 Millionen Euro, ein Rückgang von immerhin 6,3 %. Das ist eine Entlastung für die Kommunen, die niemand in diesem Umfang erwarten konnte. Ich denke, diese Entwicklung ist Grund genug, nicht nur der Landesregierung, sondern auch den Kommunen zu danken, weil – da bin ich mir ganz sicher – viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Sozialämtern diesen positiven Trend mit herbeigeführt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ursachen für die erfreuliche Entwicklung sind auch die verschiedenen Modelle. Dabei denke ich insbesondere an das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Ich denke aber auch an das „Mainzer Modell“, das trotz der Unkenrufe aus den Reihen der CDU unbestreitbar an Fahrt gewonnen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So gab es Ende Juli bereits 2.150 Förderfälle, rund 500 mehr als im Vormonat Juni, Tendenz steigend.

Darüber hinaus hoffe ich auch, dass die Vorschläge der Hartz-Kommission Realität werden, auch mit Blick auf die angestrebte Integration von Arbeits- und Sozialämtern. Ich denke, das ist ein richtiger und guter Weg, weil künftig in so genannten Jobzentren die bisherigen Empfänger von Sozialhilfe Zugang zu den Vermittlungsleistungen erhalten werden.

Auch unser gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und FDP „Best practice“ wird weitere Verbesserungen bringen, weil es hier und da noch Unzulänglichkeiten und Schwachstellen im System, aber auch in einzelnen Ämtern gibt. Sie müssen abgebaut werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an eine Feststellung der Landesregierung bei der Debatte um den Antrag, den ich eben erwähnt habe, erinnern. Die Praxis der Sozialhilfeträger ist nicht so schlecht, wie sie oft gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist aber auch nicht so gut – dies muss man hinzufügen –, dass sie nicht noch verbessert werden könnte.

Meine Damen und Herren, daran gilt es zu arbeiten.

Die Voraussetzungen für weitere Erfolge unserer gemeinsamen Anstrengungen sind günstig. In der Tat: Rheinland-Pfalz hat auch bei diesem Thema die Poleposition.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialhilfestatistik, die von Frau Ministerin Malu Dreyer vorgelegt worden ist, zeigt, dass die Ausgaben zur Hilfe zum Lebensunterhalt und die Zahl der Empfän-

ger gesunken sind. Allerdings sind die Ausgaben für den Bereich „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gestiegen, das heißt, die Bruttoausgaben für die Sozialhilfe in Rheinland-Pfalz, also laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen zusammen, sind 2001 gegenüber dem Vorjahr um 15 Millionen Euro auf 1.026 Milliarden Euro gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 1,5 % gegenüber dem Jahr 2000.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Das ist die Originalpressemeldung.

(Mertes, SPD: Milliarden oder Millionen?
Das ist die Frage!)

– 1.026 Milliarden steht hier.

(Zurufe aus dem Hause)

– Dann ist es falsch geschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wollten wir noch eine Aussage für die künftige Zeit treffen, wie die Arbeitslosenzahl und ebenfalls die Sozialhilfe gesenkt werden können.

Im zweiten Bereich „Sozialhilfe im Alter“ wird von Frau Ministerin Dreyer das neue Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zitiert.

Meine Damen und Herren, allerdings werden nur die guten Seiten des Gesetzes zitiert. Es wird aber nicht darauf hingewiesen, dass bereits in fünf Wochen, am 1. Oktober 2002 eine neue Bürokratielawine in Richtung Gemeinden und Städte beginnt.

(Rösch, SPD: Was meinen Sie konkret?)

Dann werden von den Rentenversicherungsvertretern alle Menschen angeschrieben, die eine Rente von weniger als 826 Euro im Monat erhalten. Mit diesem Schreiben werden die Rentenbezieher aufgefordert, Anträge auf die Grundsicherung bei den Kommunen zu stellen. Ab dem 1. Januar 2003 haben sie Anspruch auf Geld auf ihrem Konto, das heißt, die Bundesregierung hat das Märchen verkündet, die Grundsicherungskonzepte können durch die Einnahmen aus dem Bundesanteil Wohngeld kostenneutral finanziert werden. In Wahrheit ist es so, dass die Landesregierungen wesentlich geringere Beträge vom Bund erhalten als erwartet.

Meine Damen und Herren, es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung die Mittel an die Kommunen weitergibt. Fest steht heute, dass hohe Millionenbeträge neben den personellen und organisatorischen Aufwendungen bei den Kommunen hängen bleiben werden.

(Rösch, SPD: Was erzählt er denn da!)

– Wir können darüber reden. Es geht nicht durch. Ich weiß, dass es Ihnen nicht passt. Auf dem Rücken der Kommunen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Der Landkreistag wird sich in 14 Tagen in seiner Vorstandssitzung ebenfalls damit beschäftigen.

Diesen Durchgriff auf die Kommunen wollen wir nicht haben. Das ist auch von uns so nicht mitzutragen.

Meine Damen und Herren, im dritten Punkt „Hilfen zur Arbeit“ wird auf die vielfältigen Initiativen „Arbeit statt Sozialhilfe“ hingewiesen. Hier haben die Kommunen zusammen mit der Arbeitsverwaltung viel geleistet. Es ist von Herrn Kollegen Rösch das „Mainzer Modell“ angesprochen worden. Auch da gibt es Verbesserungen.

Meine Damen und Herren, allerdings gibt es weitaus mehr Versprechungen und Vorgaben, die eingesetzt worden sind, um mehr zu erreichen. Wir hätten gewünscht, dass mehr dazu beigetragen wird, dass mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger in Arbeit gebracht werden können, um aus der Sozialhilfe herauszukommen. Auch hier vermissen wir weitere Initiativen, um die Arbeitslosigkeit zu senken.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat einen Antrag erarbeitet „Fördern und Fordern in der Sozialhilfepraxis“, und wir werden diesen in den Sozialpolitischen Ausschuss einbringen, um so den Bereich der Familien zu entlasten.

Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sind rechtlich und verfahrensmäßig zu vereinheitlichen. Es muss dazu beigetragen werden, dass die Arbeitsämter und die Sozialämter eine flexible Lösung aus einer Hand ermöglichen können. Ähnliche Vorstellungen gibt es auch von anderen Verbänden.

Wir wollen dazu beitragen, die Sache ordnungsgemäß zu diskutieren, und wir wollen auch haben, dass im Bereich Ausbildung und Fortbildung neue Maßstäbe gesetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die bisherigen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung zu wenig. Daher müssen neue Impulse ergriffen werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kramer, es hätte Ihnen im Wahlkampf einmal gut angestanden zu sagen, das ist ein Erfolg dieses Landes Rheinland-Pfalz; denn in der Statistik wird gar nicht zwischen der Leistung des Landes, der Landesregierung und der Leistung der Kommunen unterschieden. Ich bestreite nicht, dass es Land und Kommunen sind,

die diesen außerordentlichen Erfolg, diesen Platz eins in der Bundesrepublik, erreicht haben.

(Beifall der FDP und der SPD –
Rösch, SPD: Gemeinsam!)

Es wäre auch nicht schlecht gewesen, beim Thema der Aussprache zu bleiben, statt jetzt einen Parforceritt über alle möglichen Bereiche zu machen, die zahlenmäßig sehr schwer abzudecken waren.

(Mertes, SPD: Orientierungsritt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für unsere Fraktion bin ich sehr stolz auf dieses Ergebnis. Ich bin stolz darauf, dass von der Landesseite her FDP und SPD gemeinsam mit Unterstützung des Hauses ehemals von Herrn Gerster und jetzt von Frau Dreyer diesen Weg mit gegangen sind, diesen Weg der Vernunft, der in anderen Diskussionen zum Thema von allen Parteien nie bestritten wurde.

(Jullien, CDU: Wer ist Gerster?)

Alle Parteien sind weit weg von Stammtischparolen. Gott sei Dank! Alle Parteien stellen in den Vordergrund, dass es Teile unserer Bevölkerung gibt, die dringend auf Hilfe angewiesen sind. Alle Parteien haben in der Vergangenheit gesagt, dass es Optimierungsbedarf gibt.

Wir haben von unserer Fraktion aus den Antrag angestoßen, der sich die Sozialhilfepraxis in Rheinland-Pfalz vorgenommen hat. Wir haben auch diese „Best practice“ angestoßen, die jetzt irgendwann kommt und uns noch bessere Zahlen liefern wird. Aber es wird nicht nur um Zahlen gehen, sondern in erster Linie auch um deren Interpretation.

Herr Kramer, in dem Zusammenhang keine Nachhilfe, aber meine Version dieser Zahl: Wenn wir in der Hilfe zum Lebensunterhalt tatsächlich gesunken, aber in der Hilfe für besondere Lebenslagen gestiegen sind, dann ist dies ein interessanter Bereich. Dann muss man sich Gedanken machen, warum das so ist.

Es gibt eine weitere Zahl, nämlich die Bruttoausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Jetzt wird es kompliziert, aber Kompliziertes darf man auch so aufdröseln.

(Mertes, SPD: Machen Sie
es langsam!)

Meine Version ist die folgende, über die wir aber noch einmal sprechen können: Durch Optimierungen in der Verwaltungspraxis, durch Sanktionen und Beratungen ist es gelungen, die Hilfe zum Lebensunterhalt zu senken, weil alle Sanktionen in diesem Bereich greifen.

Anders verhält es sich bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen, die vorwiegend im Bereich der Familien als Einmalhilfen gewährt werden. Diese Hilfen unterliegen aber nicht den Sanktionsbestimmungen des BSHG. Das ist zwar etwas komplizierter, aber mit Sicherheit dichter an der Wahrheit.

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Punkt, der wichtig und interessant ist, nämlich der Unterschied zwischen der Situation im ländlichen Raum und in Ballungsräumen. Wir müssen festhalten, dass die Sozialkontrolle im ländlichen Raum offensichtlich besser funktioniert als in den Ballungsgebieten. Das ist nicht neu. Das schärft aber den Blick auf die Dinge, die wir in Zukunft noch stärker als bisher angehen müssen, um eine optimale Treffsicherheit zu erreichen und um trennschärfer zwischen denen zu unterscheiden, die sich bisher in diesem System wohl gefühlt haben und das eine oder andere für sich herausholen konnten, und denen, die in Zukunft noch bessere Betreuung und noch mehr Zuwendung der Gesellschaft benötigen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mag mich nicht an dem nicht so edlen Wettstreit über die Zahlen, die die Frau Ministerin der Öffentlichkeit präsentiert hat, beteiligen.

(Rösch, SPD: Das sind aber die Fakten!)

Ich mag mich auch nicht daran beteiligen, die Zahlen zu feiern oder zu bezweifeln; denn ich will auf etwas anderes hinaus. Ich will darauf hinaus, worum es eigentlich geht. Wenn wir über Sozialhilfe sprechen, sprechen wir über Armut. Ich möchte darüber reden, inwiefern die vorgelegten Zahlen Aussagen darüber treffen, ob die Armut in unserem Land zurückgegangen, gestiegen oder gleich geblieben ist und welche Qualität das Ganze hat.

Wenn man solche Zahlen vorlegt, ist in diesem Zusammenhang letztlich doch nur interessant zu wissen, wie viele Menschen arm sind, wie viele es geblieben sind, wie vielen es besser geht und durch welche Politik das unter Umständen bedingt worden ist.

(Rösch, SPD: Wie definieren Sie „Armut“?)

– Herr Kollege Rösch, es gibt relativ eindeutige Definitionen von Armut, über die man aber diskutieren kann. Sie sind zum Beispiel im Sozialhilferecht verankert.

Ich will Sie nicht auch noch mit Zahlen traktieren, aber eine ist wichtig in diesem Zusammenhang, um diesen Gesamtkomplex bewerten zu können. Wir gehen davon aus – das ist unbestritten –, dass es in Rheinland-Pfalz neben den ungefähr 100.000 Sozialhilfeempfängern eine versteckte Armut in der gleichen Größenordnung gibt. Das heißt, die Instrumente der Armutspolitik erreichen nicht alle.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen, wie mit diesen Menschen umgegangen wird und wie die Bekämpfung der Armut aussehen kann. Aus einer Studie, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, wissen wir, dass sich die allermeisten Sozialhilfeempfänger in großem Maß bemühen, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Diese Eigeninitiative muss man anerkennen, die jede Diskussion über Drückebergerei oder Faulenzertum in erheblichem Maß relativiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens muss man feststellen, dass die Angebote und Programme des Bundes, des Landes und der Kommunen – ich will das überhaupt nicht verschweigen – in der Arbeitsmarktpolitik natürlich Erfolge zeigen. Herr Kollege Dr. Schmitz, das zeigt, dass Menschen, wenn ihnen Angebote gemacht werden, diese auch annehmen und Angebote allemal mehr bringen als Druck.

Drittens zeigt die bundesweite Entwicklung, die im Wesentlichen vom Bund zu verantworten ist und wofür man sich in Rheinland-Pfalz wenig feiern lassen kann, dass seit dem Jahr 1998 der Anteil der Langzeitarbeitslosen, der älteren Arbeitslosen und der behinderten Arbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfänger in der Folge mit mehr als 100.000 in erheblichem Maß gesunken ist.

Viertens – ich kann es nur wiederholen, aber es ist halt richtig – sehen wir an den aktuellen Zahlen für das Jahr 2001, dass der Anteil der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Alleinerziehenden mit über 28 % überaus groß ist. Wir wissen auch, weshalb das so ist. Wir wissen, dass die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in diesem Land derart mangelhaft geregelt ist, dass vielen Alleinerziehenden in diesem Bereich nichts anderes übrig bleibt, als auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das ist ein Skandal und eine Möglichkeit landespolitischer Handelns.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens steigt der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen – rechnet man sie quer durch alle Bevölkerungsgruppen – rapide an, wenn man sie nach den Bildungsabschlüssen sortiert. Diejenigen, die noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben, sind in großem Maß unter den Sozialhilfeempfängern vertreten. Ich kann es zwar fast selbst schon nicht mehr hören, aber auch an dieser Stelle läßt PISA grüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die PISA-Studie belegt eindeutig, dass uns die Förderung von Schwachen und die Förderung von Gruppen, die bisher eine solche Förderung nicht erhalten haben, weiterbringt. Wenn wir diese Leute qualifizieren, können sie Eigeninitiative entwickeln. Dann werden sie in der Lage sein, sich in stärkerem Maß selbst zu helfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren und Damen! Natürlich können wir froh darüber sein, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Rheinland-Pfalz zurückgegangen ist. Das muss erst einmal festgestellt werden. Das ist vom Grundsatz her eine sehr gute Entwicklung, weil es eine Fortsetzung des Rückgangs in den vergangenen Jahren ist. Das zeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz natürlich auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte zu Beginn zwei Themen kurz kommentieren. Herr Kramer, wir reden heute nicht über die Eingliederungshilfe. Das ist natürlich ein wichtiges Thema, das wir natürlich nicht ignorieren. Die Zeit ist aber knapp. Deshalb möchte ich mich auf das konzentrieren, was im Kern der Debatte steht.

Das gleiche gilt für Herrn Marz. Natürlich muss man solche Fragen letztlich auch inhaltlich und grundsätzlich hinterfragen, aber im Moment geht es um die Tatsache, dass es aufgrund bestimmter Instrumentarien gelungen ist, die Zahl der Sozialhilfeempfänger zu senken. Darüber möchte ich heute gern reden. Natürlich kann man in diesem Zusammenhang die Armutsfrage stellen. Ich denke, wir können uns darauf einigen, dass jeder Mensch, der es schafft, aus der Sozialhilfe herauszukommen, mit Sicherheit die Möglichkeit hat, seine Lebenssituation im positiven Sinne zu verändern. Darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Da bereits einige Zahlen genannt worden sind, erspare ich Ihnen das von meiner Seite aus. Eine Zahl scheint mir jedoch sehr wichtig zu sein. In Deutschland waren am 31. Dezember 2001 rund 41,8 % aller Hilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren arbeitslos. In Rheinland-Pfalz beträgt diese Quote „nur“ 35,1 %. Das scheint mir eine wichtige Zahl zu sein, weil sie für mich ein Stück weit die Erklärung dafür ist, weshalb sich Rheinland-Pfalz ziemlich weit vorn im Vergleich der Bundesländer bewegt.

Es geht darum, dass wir Mittel und Instrumentarien gemeinsam mit den Kommunen und Arbeitsämtern entwickelt haben, um das Thema „Arbeitslosigkeit im Bereich der Hilfeempfänger“ aufzugreifen und konstruktiv zu bewältigen.

Natürlich wird die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt überwiegend von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe erbracht. Ich kann mich dem Lob des Herrn Abgeordneten Rösch nur anschließen. Es haben in der Zwischenzeit wirklich sehr viele Kommunen gepackt, innovativ und mit sehr viel Ehrgeiz in diesem Bereich voranzukommen. Darüber freue ich mich. Der Sozialhilfebericht, den wir vor kurzem vorgelegt haben, hat aber gezeigt, dass wir noch besser werden können. Es gibt immer noch Kommunen, die nicht ganz so gut wie andere sind. Vom Grundsatz her gilt aber uneingeschränkt das Lob, dass die Kommunen sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall der SPD)

Ich weiß aber genauso gut auch aus eigener Erfahrung, dass eine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich nur im Zusammenspiel mit allen betroffenen Stellen möglich ist. Daher ist die günstige Entwicklung in Rheinland-Pfalz ganz sicherlich auch ein Ergebnis der jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kommune, Arbeitsverwaltung und dem Land selbst.

Die meisten Maßnahmen, die die Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern oder ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt betreffen, werden erheblich kofinanziert durch die Arbeitsverwaltung, das Land und den ESF. Ohne dieses gemeinsame Vorgehen wären die Kommunen allein schon finanziell nicht in der Lage, solche Maßnahmen, die auch Wirkung zeigen, zu ergreifen.

Ich nenne nur beispielhaft das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“, aber auch die Einführung des Qualitätsbonus und die Finanzierung von Koordinierungsstellen. Insgesamt erreicht das Land mit diesen Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen mindestens 5.000 Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger im Jahr. Immerhin investieren das Land und der ESF 25,6 Millionen Euro in diesen Bereich.

Herr Kramer fordert „Fördern und Fordern“ ein und kündigt einen Antrag der CDU-Fraktion an. Wir freuen uns auf diesen Antrag.

Selbstverständlich ist das Thema „Fördern und Fordern“ eigentlich für die Kommunen und auch für das Land ein altes Thema. Ich nehme einfach für uns in Anspruch, dass wir im Bereich der Arbeitsmarktentwicklung schon weit über den Punkt „Fördern und Fordern“ hinaus sind. Wir können meiner Meinung nach gerade glänzen durch innovative Projekte im Arbeitsmarktbereich.

Während Hessen beispielsweise mit unheimlich viel Tamtam vor einigen Wochen noch vier Job-Center in Hessen angekündigt hat, kann ich wirklich nur ganz locker sagen, dass es in Rheinland-Pfalz schon etliche Job-Center in dieser Form gibt. Viele Kommunen arbeiten in Job-Centern mit Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern zusammen und machen seit langem vor, dass dies genau der richtige Weg ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aus meiner Sicht wäre es deshalb auch wichtig und richtig, wenn die Vorschläge von Hartz zur Umsetzung kämen. Sie werden ganz viel im Bereich der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe verändern. Es wird ein Kernpunkt aufgegriffen, den sich eigentlich alle für den Arbeitsmarkt immer gewünscht haben, nämlich das Case-Management aus einer Hand, eine Zuständigkeit für alle Arbeitslosen in unserem Land und keine unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Es ist klar, dass sich die Landespolitik ein Stück weit auch daran orientieren wird, was sich in der nächsten Zeit auf Bundesebene bewegen wird.

Ein letztes Wort noch zum Thema „Grundsicherung“: Natürlich wird sich das Grundsicherungsgesetz auch ganz entscheidend auf die Empfänger und die Ausgabenstatistik der Sozialhilfe auswirken. Gott sei Dank

sage ich, weil wir dadurch eine eigenständige soziale Leistung für über 65-Jährige haben werden, die wir eigentlich auch immer gewollt haben. Es ist nur ein Nebeneffekt, dass sich dadurch auch ein Stück weit die Statistik bereinigen wird. Natürlich wird das Land die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung weitergeben. Wir befinden uns im Übrigen im engen Kontakt mit den kommunalen Spitzen, um die Umsetzung vor Ort möglichst reibungslos hinzubekommen.

Eine Ergänzung ist vielleicht auch noch wichtig: Die Kommunen sparen in Zukunft für einen bestimmten Personenkreis die Sozialhilfe und auch den Arbeitsaufwand, der im Rahmen der Sozialhilfe für diese Menschen geleistet werden muss. Insofern sehe ich sehr optimistisch in die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich berichtigen: Ich habe die Originalpressemeldung herausgesucht. Bei den Bruttoausgaben heißt es 1,026 Milliarden Euro. Es hat sich nicht um einen Punkt, sondern um ein Komma gehandelt. Ich entschuldige mich.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Grundsicherung, weil gerade auch die Kommunen sagen, dass sie Bedenken haben, ob sie die neuen Lasten schultern können. Es heißt, die Weitergabe beläuft sich auf rund 409 Euro. Die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte haben Bedenken, ob dieser Finanzausgleich ausreicht. Im politischen Bereich stellt sich auch die Frage, ob durch dieses Gesetz nicht ein Durchgriff von der Bundesregierung in die Kommunen stattfindet. Daher muss das rechtlich geklärt werden. Eventuell wird dazu sogar vom Landkreistag oder vom Städte- und Gemeindebund eine Klage anstehen.

Ich möchte noch kurz auf den Bereich Job-Center eingehen. Vom Herrn Kollegen Rösch wurde auch das Angebot aus Hessen angesprochen, das den Bereich der Job-Center zum Mittelpunkt hat. In diesem Fall wird der Versuch unternommen, die Menschen zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen. Das von der Landesregierung in Hessen eingebrachte Offensivgesetz beinhaltet ein Ziel, das meiner Meinung nach zu unterstreichen ist. Wir wollen durch optimales Fördern und Fordern die Menschen aus der Sozialhilfefalle befreien und ihnen mithilfe Sinn stiftender Arbeit aus dem gesellschaftlichen Abseits heraushelfen. Dies ist auch Auftrag der CDU in Rheinland-Pfalz.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kramer, das ist wirklich das, was wir alle wollen - fördern, fordern, Menschen aus der Sozialhilfefalle wieder herausbringen und denen, die das nicht schaffen, besser helfen, als das jetzt der Fall ist. Im Ziel sind wir uns nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Plenum einig.

Ich nenne ein Beispiel: Datenabgleich nach § 117 BSHG. Das funktioniert weitgehend.

Ich nenne einen anderen Bereich, nämlich Sozialhilfe als Kredit. Das ist ein Bereich, der noch vertieft werden müsste. Es gibt Kommunen, die das schon hervorragend machen, und es gibt andere Kommunen, die das noch nicht so gut können.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn die Bundesländer untereinander in diesem hochsensiblen Sozialbereich in einen Wettbewerb treten. Herr Kramer, ich finde das gut. Ich schließe mich aber der Einschätzung meines Kollegen von der SPD an. Das, was Herr Koch mit Riesengedöns gefordert hat - Wisconsin II usw. -, waren zum Teil Dinge, die längst selbstverständlich sind und die bei uns längst umgesetzt sind. Er hätte also nicht bis in die USA fliegen müssen, sondern er kann das nächste Mal nach Rheinland-Pfalz kommen. Die Zahlen entsprechen dem.

Einen Punkt sollten wir mit hoher Sensibilität in der Zukunft in den Fokus der Aufmerksamkeit stellen. Das ist die Relation zwischen Aufwand der Sozialhilfeverwaltung und dem Ergebnis. Wir sehen derzeit, dass der Aufwand für die Sozialhilfeverwaltung zunimmt. Das ist ganz klar. Wenn man eine gute Arbeit leisten will, geht das nicht ohne qualifizierte Mitarbeiter. In Zukunft werden wir aber auch im „Best-practise-Sinne“ darauf achten müssen, wie viel Prozent der Sozialausgaben einer Kommune bei den wirklich Bedürftigen ankommen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang resümiere ich: Vieles ist erreicht, aber es ist noch mehr drin. Es ist noch mehr drin im Bereich der Kontrolle, der Einsparung, aber auch der treffsicheren Unterstützung und der zielgerichteteren Zuwendung.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich nicht mehr melden, sondern eine Zwischenfrage

stellen. Da das aber an dieser Stelle nicht geht, bin ich doch noch einmal zum Rednerpult gekommen.

Dies mache ich vor allem deshalb, weil kein Aufschrei der Entrüstung bei den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie bei der Rede von Herrn Dr. Schmitz erfolgt ist. Herr Dr. Schmitz, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eben gesagt haben, Herr Ministerpräsident Koch aus Hessen hätte sich seine Reise nach Wisconsin und seine vollmundigen Ankündigungen sparen können, weil die Zustände in Rheinland-Pfalz schon so wären?

(Dr. Weiland, CDU: Das habe ich auch so verstanden! – Unruhe im Hause)

Wenn das so ist, wäre das eine sehr interessante Aussage.

Vielen Dank.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Bitburg-Prüm sowie Mitglieder des Hausfrauenverbandes Andernach. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Vertreterinnen und Vertretern
des Landtags Rheinland-Pfalz in den
Rundfunkrat des Südwestrundfunks
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**

– Drucksache 14/1115 –

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD und CDU**

– Drucksache 14/1363 –

**Wahlvorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1364 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Worte zur Begründung unseres Wahlvorschlags. Sie wissen, der rheinland-pfälzische Landtag wählt vier Mitglieder aus seinen Reihen in den Rundfunkrat sowie ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Verwaltungs-

rat des Südwestrundfunks. Wir haben aber diesen eigenen Wahlvorschlag. Es gibt einen Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU. Wir schlagen Frau Thomas für die Wahl in den Südwestrundfunkrat vor, weil wir der Meinung sind, dass es richtig wäre, wenn jede Fraktion sowohl im Rundfunkrat als auch im Landesrundfunkrat vertreten wäre.

Die FDP ist über die Landesregierung vertreten, und zwar dadurch, dass die Verwaltungsratsmitglieder auch im Landesrundfunkrat dabei sind. Das heißt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die einzige Fraktion, die nicht im Landesrundfunkrat vertreten ist. Da es in der Medienpolitik eine große Bedeutung hat, nahe bei den Rundfunkanstalten dabei zu sein, halten wir es für richtig, dass es ein Grundmandat gibt. Wir müssen heute nicht grundsätzlich beschließen, dass es dieses Grundmandat gibt, sonst hätten wir das beantragt. Wir haben einen eigenen Wahlvorschlag eingebracht. So viel zum ersten Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Regierungen sind Mitglied im Verwaltungsrat und auch im Rundfunkrat.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Es gibt auch von Regierungsseite, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder in Schleswig-Holstein, eine lange Diskussion darüber, ob Regierungen wegen der Regierungsferne der Rundfunkräte überhaupt vertreten sein sollen. Ich bitte Sie, auch darüber nachzudenken, ob wir in Zukunft nach wie vor so verfahren, dass Mitglieder der Staatsregierung in den Rundfunkrat entsandt werden.

Ich glaube, es lohnt sich, darüber nachzudenken, dass erstens alle Fraktionen vertreten sind und zweitens wir den Auftrag Regierungsferne der Rundfunkanstalten ernst nehmen und deswegen keine Regierungsvertreter mehr entsenden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1364 –. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 14/1363 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 14/1236 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1359 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsvertrag über den Südwestrundfunk bestimmt in § 20 die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Er bestimmt, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks von der Landesregierung und ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied vom rheinland-pfälzischen Landtag entsandt wird.

Da durch die Entsendung des Mitglieds durch die Landesregierung die Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag, nämlich die Regierungsfaktionen in diesem Landtag, im Verwaltungsrat repräsentiert sind, wäre es im Sinn einer breiteren Repräsentanz und einer Einbindung der Opposition, insbesondere der größeren Oppositionsfraktion, unserer Auffassung nach geboten, dass der rheinland-pfälzische Landtag in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks ein Mitglied der CDU-Fraktion entsendet, um sicherzustellen, dass im Verwaltungsrat des Südwestrundfunks überhaupt ein rheinland-pfälzisches Mitglied der CDU-Fraktion vertreten ist; denn im Verwaltungsrat geht es um zentrale Fragen, wie zum Beispiel den Haushalt der Sendeanstalt.

Meine Fraktion schlägt deshalb den parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Herbert Jullien, zur Wahl vor.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1359 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1223 –

Erste Beratung

Gemäß der Absprache im Ältestenrat soll dieser Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden, und zwar an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1267 –

Erste Beratung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem hohen Hause sehr dankbar, dass dieser Entwurf eines Staatsvertrags heute beraten wird. Wenn er in allen 16 Landesparlamenten verabschiedet wird, ist das eine Chance – diese steht in Verbindung mit der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006 –, aus diesem Ereignis nicht nur eine fußballerische Begegnung der gesamten Welt zu machen, sondern es ermöglicht in kultureller und sportlicher Weise sowie durch Jugendbegegnungen und soziale Begegnungen ein gesellschaftliches weltweites Sichbegegnen.

Auf dieser Grundlage hat sich der Deutsche Fußballbund und der zuständige Ausschuss, der mit der Vorbereitung der Fußball-Weltmeisterschaft betraut ist, vor einem Jahr an uns gewandt. In Gesprächen – unter sportlicher Leitung von Herrn Beckenbauer – haben wir den Versuch unternommen, dieses Ziel, das in etwas anderer Weise, nämlich über die damalige Glücksspirale bei der in Deutschland 1972 stattfindenden Olympiade umgesetzt worden war, aufzunehmen und auf die heutige Sportwettensituation umzusetzen.

In Verbindung mit Lotto-Toto konnte erreicht werden, dass der Vorschlag erarbeitet worden ist, die Oddset-Wette auszuweiten. Unter Mühen ist es zwischen den Ländern in einem schwierigen Prozess gelungen – ich möchte Herrn Staatssekretär Rüter und unserem Abteilungsleiter Dr. Drewitz für den intensiven Einsatz herzlich danken –, einen Staatsvertragsentwurf zu erzielen,

der diese Idee aufnimmt. Er basiert darauf, dass mit den Mehrerträgen – auf der Basis der Erträge des Jahres 2001 gerechnet – die genannten Ziele, die ausschließlich ideeller Natur sind, seitens der Organisatoren der Fußball-Weltmeisterschaft finanziert werden. Damit können wir erreichen, dass diese Fußball-Weltmeisterschaft, die in diesem Land Rheinland-Pfalz durch das Einbeziehen des Fritz-Walter-Stadions in Kaiserslautern einen entsprechenden Standort hat, eine wirklich weltweite Begegnung in Deutschland wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Fußball-Weltmeisterschaft hilft, dieses Land nicht nur in sportlicher, sondern auch in gesamtgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht darzustellen und im Austausch mit Menschen aus aller Welt neue Freundschaften und neue Zukunftschancen zu entwickeln.

Das ist die Grundidee. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Weg mitgingen. Es ist auch sichergestellt, dass die bisherigen Destinatäre nicht Nachteile erleiden können, im Gegenteil, dass sie auch ihrerseits, zwar in begrenztem Maß, aber zusätzlich durch die Zusatzerträge partizipieren. Es ist sichergestellt, dass damit auch die Ziele, die mit den Wetterträgen verbunden sind, im sozialen Bereich, im denkmalpflegerischen Bereich und darüber hinaus verstärkt werden und ihrerseits Unterstützung erhalten. Das gilt auch für den ökologischen Bereich.

Insoweit glaube ich, dass eine zustimmungsfähige Grundlage erarbeitet worden ist. Ich bitte Sie herzlich, dieses Werk nach der Beratung in den Ausschüssen auch auf den Weg zu bringen, damit wir möglichst bald mit dieser Wette beginnen und dann die Erträge auch erzielt werden können, die man sich bis zum Jahr 2006 erhofft. Es hat keinen Sinn, Ertragsgrößenordnungen spekulativ in den Raum zu stellen, aber wir hoffen alle – dies auch auf Schätzungen und Einschätzungen von Toto-Lotto –, dass es sich um deutliche zweistellige Millionensummen handelt, die zusätzlich erzielt werden können.

Ob und wie eine solche Wette dann nach dem Ereignis fortgesetzt wird, das soll ausdrücklich geprüft werden. Es ist auch in dem Staatsvertrag deutlich vorgesehen, dass sowohl jährlich als auch am Ende des Zwecks, der erzielt werden soll, also nach der Fußballweltmeisterschaft und den begleitenden Veranstaltungen, der Zweck geprüft und die Einhaltung der Spielregeln des Staatsvertrags insoweit nachvollziehbar gemacht wird.

Ich will noch eine Anmerkung machen: Es ist ausdrücklich vereinbart, dass nicht nur die Veranstaltungsorte – in unserem Land also Kaiserslautern – Orte solcher Begegnungen, die aus diesen Wetterträgen finanziert werden sollen, sind, sondern dass die gesamte Bundesrepublik Deutschland in dieser Art der Begegnung von Menschen einbezogen werden soll und damit an diesem großen sportlichen Event teilhaben kann.

Ich wäre Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie diesen Weg mitgingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Vielen Dank, für die Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Herbert Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an den Anfang meiner Ausführungen stellen, dass seitens der CDU-Fraktion dieser vorliegende Gesetzentwurf als vernünftig bezeichnet wird und auch, glaube ich, ein Weg ist, mit dem wir dieses große überregionale Ereignis der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland auch entsprechend finanziell unterstützen können.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist wichtig, dass es sich nicht nur um eine neue Lotterie, um eine neue Wette handelt, sondern dass, wie bereits dargelegt wurde, die Mehrerträge aus dieser Oddset-Sportwette diesen gemeinnützigen Zwecken zufließen, wie sie hier bezeichnet wurden, also in soziale, kulturelle und sonstige gemeinnützige Projekte. Man kann es vielleicht auf einen Nenner bringen: Unterstützt werden all die Maßnahmen, die sich zwar in Deutschland abspielen, die sich aber nicht unmittelbar dort abspielen, wo jeweils Weltmeisterschaftsstandorte sind.

Meine Damen und Herren, das Anliegen, die Oddset-Sportwette der Staatlichen Lotteriegesellschaften zur offiziellen Wette mit dem Ziel zur Unterstützung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland zu machen, wurde von Anfang an von der CDU-Fraktion unterstützt und begrüßt. Es geht im Wesentlichen um eine Kooperation der Lottogesellschaften mit dem WM-Organisationskomitee des Deutschen Fußballbundes.

Von den Geldern, die aus der Sportwette „Oddset“ kommen und als Mehrerträge abfließen, werden ausschließlich – ich betone ausschließlich – gemeinnützige Projekte im sozialen und kulturellen Umfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 profitieren. Beispiele hierfür sind unter anderem: Internationale Jugendcamps, WM-Begegnungsstätten, also überall dort, wo im kulturellen und sozialen Bereich etwas getan werden kann.

Hinter diesem Wunsch und dem Gesetzentwurf steht der Gedanke, dass sich gerade nicht in den Stadien, sondern fernab der Stadien das Gastgeberland Deutschland präsentiert und der Weltöffentlichkeit positiv in Erinnerung bleibt. Gerade für Rheinland-Pfalz, das mit Kaiserslautern einen hervorragenden WM-Standort hat, bedeutet die Zusammenarbeit von Oddset und WM,

dass das Großereignis „Fußballweltmeisterschaft“ nicht nur im direkten Umfeld des Fritz-Walter-Stadions, sondern auch in allen anderen Regionen des Landes spürbar und greifbar wird. Insoweit darf schon heute zu diesem Gesetzentwurf gesagt werden, dass Rheinland-Pfalz in einer Art und Weise mit eingebunden wird, dass wir nicht nur dieses Ereignis „Fußballweltmeisterschaft“ mit dem Standort Kaiserslautern als ein sportliches Ereignis, sondern auch als ein kulturelles und auch im sozialen Bereich als ein hervorgehobenes Ereignis feiern können.

Was insbesondere zu dem Gesetzentwurf und zu dem Verwendungsnachweis zu sagen ist, glaube ich, ist, dass man den Landesrechnungshöfen ein umfassendes Prüfungsrecht eingeräumt hat, also zumindest die Möglichkeit geschaffen hat, dass die Verwendung und auch die Auszahlung der Mittel jederzeit einer ordnungsgemäßen Überprüfung unterzogen werden kann, damit größtmögliche Transparenz herrscht und insofern auch diese gesetzliche Grundlage in § 3 in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Dies ist aus unserer Sicht ein vernünftiger Gesetzentwurf, mit dem durch die Bereitstellung von Mitteln aus der Oddset-Sportwette – ausschließlich für gemeinnützige Zwecke – ein guter, vernünftiger und auch ein folgerichtiger Weg gegangen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Fritz Presl das Wort.

Abg. Presl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann sagen: Wetten, dass diese Wette aufgeht? – Setzen wir also gemeinsam auf den Erfolg dieser Oddset-Sportwetten zugunsten der Veranstaltung Fußball-WM 2006 in Rheinland-Pfalz.

Im April dieses Jahres konnten wir hier einen breiten Konsens feststellen, als es damals um die erfolgreiche Bewerbung ging. Aber nicht nur die Zustimmung dieses Hauses war breit, sondern auch die Sportverbände, der Landessportbund, die Sportbünde haben diese Entscheidung positiv aufgenommen, dies vor allen Dingen deswegen, weil wir mit der Bewerbung auch die Zusage verbunden haben, dass die Ausbaukosten, die staatlich gefördert werden, nicht jemand anderem weggenommen werden, sondern im Gegenteil, der Sport eine zusätzliche Förderung erhält.

Dieser erfolgreiche sportverträgliche und auch Sport fördernde Weg unserer Landesregierung, welcher unsere uneingeschränkte Zustimmung erfahren hatte, soll jetzt auch in Richtung Finanzierung des gesamten Rahmenprogramms um diese Fußballweltmeisterschaft

weitergeführt werden; denn für ein solches Projekt sind nicht nur spielfähige und Zuschauer aufnehmende Stadien erforderlich, die Fußballweltmeisterschaft 2006 – Herr Ministerpräsident Beck hat es gesagt – soll ein sportliches, soziales und kulturelles Ereignis werden, bei dem vor allem auch der Völker verbindende Bereich im Vordergrund steht. Hierzu zählen Maßnahmen im Vorfeld der Weltmeisterschaft, damit die entsprechende Spannung erzeugt werden kann. Dazu zählen auch die Angebote im Bereich Sport und Kultur. Es soll ein Ereignis für die Jugend, den Breiten- und Behindertensport und für die Familien werden. Es soll schließlich ein nachhaltiger Erfolg auch für unser Land werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies alles muss nicht nur gut vorbereitet werden, sondern das kostet auch Geld, das wir niemandem wegnehmen können und nicht wollen. Es geht darum, zusätzliche Geldquellen zu schaffen und zu erschließen, damit die vorgenannten hohen Ziele erreicht werden können.

Neben der Euphorie, welche die Weltmeisterschaftsbewerbung begleitet hatte, war auch noch das Motto „Wetten, dass wir es schaffen!“ im Spiel gewesen. Also bot sich als mögliche Lösung der Mittelbeschaffung diese Wette für einen gemeinnützigen Zweck an.

Damals war unser Ministerpräsident bei der Bewerbung vorangegangen. Wir sind stolz darauf, dass dieser Vorschlag für diese Oddset-Sportwette zur Verwendung für die Fußballweltmeisterschaft auch aus unserem Land stammt.

Das Besondere bei dieser Lösung ist, dass an den bestehenden Strukturen, was die Verteilung und was die Einnahmen der bisherigen Oddset-Erlöse anbelangt, nichts geändert wird, was auch vorhin schon gesagt wurde. Es wird niemandem etwas weggenommen, sondern durch gemeinsame Anstrengungen der Veranstalter, der Lottogesellschaft und des Deutschen Fußballbundes, soll mit dieser Sportwette eine zusätzliche Einnahmenquelle geschaffen werden. Mit den zusätzlichen Erlösen ist dies sicherlich zu schaffen.

Wir sind der Auffassung, dass dies dem Ereignis angemessen und angepaßt ist und durchaus realistisch einzustufen ist. Die klare Regelung im Staatsvertrag findet die Zustimmung unserer Fraktion.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wichtig erscheint uns, dass die Landesregierung in Verbindung mit dem Sport, das heißt, den Sportbünden und dem Landessportbund, bei der in den §§ 1 und 2 des Staatsvertrags geregelten regional ausgewogenen Verteilung der Mittel mitwirkt. Hierauf legen wir großen Wert.

Schließlich haben wir durch die saubere und akzeptable Lösung im Zusammenhang mit der Finanzierung des Stadions beim Sport breiten Konsens gefunden. Dafür möchten wir auch bei der regionalen Aufteilung der Mittel sorgen.

Unsere Fraktion wird bei den weiteren Beratungen diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie noch, was am 25. April in diesem Haus für eine Stimmung herrschte? Wissen Sie noch, was wenige Tage vorher für eine Stimmung herrschte, als die Entscheidung fiel, dass Kaiserslautern Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft wird, nicht nur Kaiserslautern, sondern in vielen verschiedenen Standorten, vielen verschiedenen Städten in Deutschland? Wissen Sie, warum heute diese Stimmung gar nicht mehr aufkommen will?

(Zuruf des Abgeordneten Kuhn, FDP)

– Herr Kuhn, Sie kommen noch. Ich weiß, Sie haben das damals besonders schön beschrieben.

Die Ereignisse in Kaiserslautern werfen einen langen Schatten voraus. Ich glaube, dass die Nüchternheit dieser Reden heute nicht nur etwas mit der Nüchternheit der Staatsverträge oder Lotteriegesetze zu tun hat.

(Pörksen, SPD: Sie versuchen, aber auch überall Honig zu saugen!)

Wie leidenschaftlich man über Lotteriegesetze streiten kann, haben wir auch schon erlebt.

Ich weiß, dass in Rheinland-Pfalz im Moment viele Fußballherzen und viele Fanherzen aufgrund der Vorgänge bluten. Ich finde es schon befremdlich, dass das kein Mensch vorher angesprochen hat.

(Mertes, SPD: Fragen Sie doch einmal, warum das so ist, warum Sie die einzige sind! Weil Ihnen sonst nichts einfällt!)

– Herr Mertes, Sie wissen, wir haben an dieser Stelle schon viel, auch über Lotteriegesetze geredet.

Ich sage nachher auch noch einen Satz zur Finanzierung.

Ich finde, die Vorgänge um den FCK stehen im Moment im Zentrum, weil wir in Kaiserslautern beim FCK die Erfahrung gemacht haben, dass das, was an sportlicher Leistung erbracht wurde, im Moment nicht vorhanden ist und dort Missmanagement herrscht. Dort hängt nicht nur

der Haussegen schief. Es geht dort im Moment drunter und drüber.

(Ministerpräsident Beck: Woher wissen Sie denn von dem Missmanagement? Eine Begründung des Missmanagements! Ich wüßte es gern! Dann kann ich morgen vermitteln!)

– Entschuldigen Sie bitte, Herr Ministerpräsident. Ich bin sicher, Sie haben die Diskussion als Fan, als Ministerpräsident und als regelmäßiger Besucher der Fußballspiele kennengelernt.

Sie wissen, vor zwei Jahren fing der Streit beim FCK an. Er wurde durch die sportlichen Erfolge ein Stück abgepuffert. Jetzt haben wir das Problem, dass verschiedene Leute ihre Aufgaben hingeworfen haben. Ich kann das nicht in aller Breite diskutieren.

(Staatsminister Zuber: Missmanagement?)

– Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, Herr Zuber. Sie sitzen doch mit im Verwaltungsrat. Offensichtlich ist es Ihnen doch nicht gelungen, präventiv und vorsorglich zu handeln, bei dem, was an Missstimmung und an Schwierigkeiten in Kaiserslautern und beim FCK entstanden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Kuhn, FDP – Ministerpräsident Beck: Unglaublich und unverantwortlich!)

Ich weiß, Sie haben gesagt, Sie wollen dort vermitteln, Herr Ministerpräsident. Ich finde das auch gut. Ich verstehe Ihre Motive als leidenschaftlicher Fußballfan und als Ministerpräsident.

Aber ich sage noch einmal, Sie haben im Vorfeld Vertreter der Landesregierung in den Verwaltungsrat gesetzt. Sie haben Personen, die engen Kontakt zur Landesregierung haben, im Vorstand sitzen. Es ist Ihnen nicht gelungen, eine solche Situation im Vorfeld abzubiegen.

(Beifall des Abgeordneten Schreiner, CDU – Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Das wirkt sich insgesamt auf die ganze WM-Stimmung und die Vorbereitung aus. Dabei handelt es sich um kein Argument und keine Situation, die positiv sind für das, was es an Verflechtungen zwischen Politik und Sport gibt. Das wirft natürlich seine Schatten voraus.

(Beifall des Abgeordneten Schreiner, CDU – Zuruf der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Ich sage auch noch etwas zur Finanzierung, Frau Brede-Hoffmann. Aber ich kann auch an diesem Punkt etwas zu den aktuellen Ereignissen sagen, zumal es die erste Beratung ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das Vermittlung Not tut, ich weiß aber nicht, ob Vermittlung gut tut, wenn sie im Vorfeld und begleitet mit Kameras stattfindet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Schreiner, CDU)

Jetzt einige Sätze zur Finanzierung. Es gab schon einmal eine Beratung des ersten Entwurfs des Staatsvertrags im Haushalts- und Finanzausschuss. Dieser wurde uns schon vorgelegt.

Es wurde auch deutlich gemacht, warum man sich für diesen Weg entschieden hat. Man will keine neue Lotterie entwickeln, weil dann andere, zum Beispiel all diejenigen, die eine Umweltlotterie haben, den Bundesländern auf den Füßen stehen und fordern werden, dass man eine solche Lotterie dann auch zulässt.

(Glocke des Präsidenten)

Das kann man so machen. Ich sage nur, es ist ein schwieriger Weg. Es ist auch schwierig, tatsächlich mit festen Einnahmen in diesem Zusammenhang zu rechnen. Die Einnahmen von der Oddset-Wette bisher, auch im Land, waren sehr schwankend.

Ich hoffe, dass über diese Wette Einnahmen kommen, um die notwendigen begleitenden und wünschenswerten begleitenden Maßnahmen zur Fußballweltmeisterschaft in Deutschland auch durchzuführen. Wir werden Regelungen im einzelnen noch beraten, weil diese Vorlage noch in die Ausschüsse kommt. Insofern werden wir das im Detail auch dort noch kommentieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

(Dr. Gölter, CDU: Sagen Sie einmal etwas zum FCK!)

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thomas, Sie können mir die Vorfremde auf die Fußball-WM in Kaiserslautern nicht nehmen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Gölter, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie nicht, aber vielleicht andere! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das traut sie sich nicht! –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Sie sind Ihrer Rolle als Miesmacherin wieder voll gerecht geworden. Einen solchen Zusammenhang zu konstruieren,

ist wirklich mehr als abenteuerlich und diskreditiert sich von selbst.

(Beifall der FDP)

Ich würde empfehlen, dies einfach so stehen zu lassen. Ich kann niemandem etwas empfehlen. Aber von meiner Seite reicht es aus, weil alles, was Sie gesagt haben, für sich spricht, aber nicht für Sie.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, nüchtern ist der Titel des Gesetzes: Landesgesetz zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006.

Nüchtern, aber klar und einfach ist das Ziel. Es geht darum, Maßnahmen und Veranstaltungen zu finanzieren, die im Zusammenhang mit der Fußball-WM stattfinden sollten und deren Funktion von meinen Vorrednern schon richtig dargestellt wurde.

Wir hatten 1972 und 1974 quasi einen Vorläufer mit Unterschieden zu dem, wie es jetzt gemacht wird – die Glücksspirale.

Ich denke, dass diese Konstruktion, diese Lösung, wie sie uns vorgelegt wird, sehr sinnvoll ist. Ich freue mich, dass es gelungen ist, zu einer gemeinsamen bundeseinheitlichen Regelung sehr frühzeitig vor Beginn der Fußball-WM zu kommen.

Es war nicht einfach, alle 16 Bundesländer unter einen Hut zu bekommen. Das wissen wir.

Anerkennung dafür gebührt insbesondere - ich sage dies stellvertretend für meine Fraktion - dem Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck. Wir wissen, welchen Beitrag er zum Gelingen geleistet hat.

Meine Damen und Herren, es soll keine neue Lotterie eingeführt werden. Die Mittel werden zunächst befristet aus den bestehenden Oddset-Sportwetten zur Verfügung gestellt. Wie man nach Beendigung der WM weiter verfährt, sollte man im Licht der gemachten Erfahrungen prüfen. Dies ist aber auch nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Die Mittel werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Fußball-WM verwendet. Von jedem Land wird die Summe, die 12 % der Ergebnisse des Veranstaltungsjahres 2001 übersteigt, verwendet. Sinnvollerweise ist der Deutsche Fußballbund der Empfänger, und es ist auch zu begrüßen, dass die Landesrechnungshöfe weit reichendes Prüfungsrecht erhalten.

Die Mittel werden für gemeinnützige Veranstaltungen und Maßnahmen verwendet, so zum Beispiel für Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme, Völker verbindende Projekte und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports.

Dabei wird auch auf eine ausgewogene regionale Verteilung unter Berücksichtigung der Austragungsorte hingewiesen. Das heißt im Klartext, auch wir in Rheinland-Pfalz profitieren in besonderer Weise von diesen Maßnahmen und Veranstaltungen.

Es ist möglich und realistisch, dass ein Betrag von bis zu 130 Millionen Euro erreicht wird. Dies ist noch offen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass man in diese Reichweite kommt, ist sehr hoch. Es ist klar und ableitbar, dass gerade Rheinland-Pfalz im Hinblick auf den Austragungsort Kaiserslautern eine Vielzahl hochwertiger Maßnahmen und Veranstaltungen erhalten wird, die auch finanziert werden. Dies ist sehr erfreulich und unterstreicht die enorme positive Breitenwirkung der WM insbesondere auch am Austragungsort Kaiserslautern.

Frau Thomas, es besteht große Euphorie und eine Riesenfreude, dass die Fußball-WM und die Austragung in Kaiserslautern auf diese Art und Weise angereichert wird. Bei der Einschätzung der positiven Folgewirkungen der Austragung spielt diese Investition in der Tat eine große Rolle. Meine Damen und Herren, gerade wir Rheinland-Pfälzer können uns gemeinsam über diesen Erfolg freuen.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat soll dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen werden.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1343 –
Erste Beratung**

Zur Begründung erteile ich Herrn Justizminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist beabsichtigt, auch im Geschäftsbereich der Justiz die Altersteilzeit einzuführen. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben bedarf es hierzu einer Änderung des Landesrichtergesetzes, weil nur mit Änderung des Landesrichtergesetzes auch für Richterinnen und Richter im Landesdienst die Altersteilzeit eingeführt werden kann, weshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Regelung angestrebt wird.

Für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Justiz und alle übrigen Bediensteten bedarf es einer Gesetzesänderung nicht, da insoweit bereits das Gesetz in Rheinland-Pfalz entsprechende Regelungen enthält.

Es ist beabsichtigt, die Altersteilzeit im Bereich der Justiz im Blockmodell einzuführen und für alle ab dem 60. Lebensjahr zu ermöglichen. In Ausnahme davon soll sie den Bediensteten im Strafvollzug, beim Werksdienst und beim Mittleren Dienst ab dem 58. Lebensjahr ermöglicht werden. Insoweit wäre ich dankbar, wenn das Parlament dieses Gesetz beschließen könnte.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich klarstellen, dass ein Gesetzentwurf in diesem Bereich längst überfällig war,

(Pörksen, SPD: Ach Gott!)

ist doch die Altersteilzeit in anderen Bereichen schon seit mehr als zwei Jahren eingeführt.

(Pörksen, SPD: Ja, ja!)

Dass allerdings dieser vorliegende Entwurf im Endeffekt lediglich zu einem reinen Personalsteuerungselement verkommt, ist dabei nicht zu akzeptieren. In Bezug auf das Lebensalter, das einzig mögliche Blockmodell, die jetzige Einführung als reines Personalsteuerungselement und die behauptete kostenneutrale Durchführung besteht dringender Ergänzungsbedarf.

Ich komme zum Thema „Lebensalter“. Bei Einführung der Möglichkeit zur Nutzung dieses Instrumentariums ab dem 60. Lebensjahr liegt eine klare Benachteiligung der Richterschaft gegenüber allen anderen Geschäftsbereichen vor, denen ein Antrag schon ab dem 55. Lebensjahr offen steht. Gerade aufgrund der erheblichen Überbelastung der Richterschaft wegen der Personaleinsparungen muss den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit gegeben werden, diese an die Grenze der Zumutbarkeit gehende Belastung, wenn auch unter Hin- nahme von Einkommenseinbußen, ihren individuellen Verhältnissen anzupassen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Davon kann keine Rede sein, wenn auf jeden Fall bis 62,5 Jahre gearbeitet werden muss.

Zum Blockmodell: Das Gesetz sieht als einzige Möglichkeit vor, den zu erbringenden Dienst im Rahmen des Altersteilzeitmodells zunächst zweieinhalb Jahre vollständig vorab zu erbringen und dann frühestens mit 62,5 Jahren in Pension zu gehen. Dies stellt eine Be-

nachteiligung gegenüber allen anderen Beamten dar, die nach § 80 b Landesbeamtengesetz auch halbtags die Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Einen triftigen Grund für diese Abweichung gibt es nicht.

Auch die Landesregierung will dies nur so einführen, um das Personal besser steuern zu können, also um Stellen einzusparen.

Zum Thema „Personalsteuerung“: Dies ist ein völlig verfehltes Ziel; denn es muss bei der Altersteilzeit, wie schon erwähnt, darum gehen, Arbeitsbelastung und durch fortschreitendes Lebensalter bedingte individuelle Verhältnisse miteinander in Einklang zu bringen. Dabei schließen wir uns in vollem Umfang den Forderungen des Deutschen Richterbundes insofern an.

Zum Thema „Kostenneutralität“: Dies ist schon jetzt aufgrund der zum ursprünglichen Entwurf vorgenommenen Änderungen in § 6 b Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs wohl kaum der Fall. Ursprünglich war nämlich der Zusatz eingefügt, dass nur „im Rahmen der für Altersteilzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag die Altersteilzeit bewilligt wird“. Dieser Zusatz fehlt nun.

Insofern erwarten wir vom Ministerium in den Beratungen die Erklärung, wie man dann von Kostenneutralität sprechen kann. Unterstellt man eine solche, kann es sich hierbei kaum um eine Regelung im Sinn der Justiz handeln, wenn durch die Altersteilzeit Arbeitskraft entfällt, ohne sie vollständig kompensieren zu können. Damit wird von vornherein infrage gestellt, ob tatsächlich alle Antragsteller hiervon Gebrauch machen.

Fazit: Wir werden darauf drängen, dass dieser Entwurf noch einmal überarbeitet wird und an § 80 Landesbeamtengesetz angepasst wird, sodass die Altersteilzeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres bei Auswahl beider Altersteilzeitmodelle und nicht nur unter Verwendung des Blockmodells möglich ist. Wir werden uns strikt dagegen wehren, dass hierdurch, wie bereits des Öfteren gesagt, in der ohnehin schon unterbesetzten Justiz weitere Personaleinsparungen vorgenommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir laufen ein wenig Gefahr, eine „Teebeutel-Diskussion“ zu führen. Das ist der Aufguss dessen, was wir vorhin diskutiert haben. Die Ausgangspunkte sind klar.

Wir wissen, dass wir nicht mehr Geld haben und nicht mehr verteilen können als das, was im Haushalt zur Verfügung steht. Die CDU ist aber der Meinung, man könne eine ganze Menge mehr Geld investieren. Woher es kommen soll, wird allerdings nicht dazu gesagt.

Bundesgesetzlich gibt es seit 1998 für Vollzeitkräfte auf Landesebene die Möglichkeit, die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Seit dem Jahr 2000 steht diese Möglichkeit auch für Teilzeitkräfte offen. Das Land hat dies in den meisten Bereichen sehr zügig umgesetzt, nicht jedoch für die Richter. Dafür gab es die vorhin bereits diskutierten finanziellen Gesichtspunkte. Wir müssen anerkennen, dass diese Gesichtspunkte nach wie vor gelten.

Daher akzeptieren wir die jetzt vorliegende Regelung, den Gesetzentwurf, den wir auf dem Tisch haben, wohl wissend, dass dies jetzt als Personalsteuerungsinstrument genutzt wird. Warum denn nicht? Was ist daran schlimm, wenn man seine Personalprobleme auf diese Art und Weise besser lösen kann als ohne diese Regelung? Ich denke, insofern werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist genau das Gegenteil von dem,
was dieses Instrument eigentlich
sein soll!)

– Frau Kollegin, ich verstehe Sie leider nicht, deswegen kann ich nicht darauf eingehen. Was ist daran schlimm, wenn die Personalsteuerung, die auch immer sein muss, damit verbunden wird, dass ein Teil der Richter früher Leistungen in Anspruch nehmen kann, als dies bisher der Fall war? Dass dies erst ab dem 60. Lebensjahr gilt, ist aufgrund der genannten fiskalischen Rahmenbedingungen notwendig, genauso, dass es im Blockmodell geschieht. Ich kann sehr wohl die Position des Richterbundes und der Richterräte verstehen, aber es ist nicht anders machbar. Die Betroffenen müssen es dann so akzeptieren, wie wir es vorschlagen.

Ich halte auch die Einschränkungen und genannten Voraussetzungen in § 6 b Abs. 1 für richtig und sinnvoll. Wenn es andere Zeiten gäbe, in denen wir mehr verteilen könnten, dann könnten wir darüber nachdenken. Dies wird aber für etliche Jahre sicherlich nicht der Fall sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Vizepräsident Dr. Schmidt
übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die Vorredner ist bereits deutlich geworden, die Änderung des Landesrichtergesetzes soll auch für die Richter die Altersteilzeit einführen. Dieses Anliegen begrüßen wir grundsätzlich; denn Altersteilzeit ermöglicht älteren Beschäftigten einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, das heißt, dass ältere

Menschen ihren Kräften entsprechend arbeiten und eingesetzt werden können.

Wir haben schon bei den Beamtinnen und Beamten gesehen, es bedeutet auch, dass seit der Einführung der Altersteilzeit weniger von ihnen wegen Krankheit vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen. Gleichzeitig werden durch Altersteilzeit neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, und es wird ein praktischer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet; denn auch die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind inzwischen davon betroffen und stärker bedroht als in früheren Jahren.

Meine Damen und Herren, so sollte Altersteilzeit normalerweise gestaltet sein. Aber leider stellt dieser Entwurf das eigentlich gute Anliegen der Altersteilzeit völlig auf den Kopf. Ziel der Änderung ist nicht die Einführung der Altersteilzeit zur Verbesserung der Situation in der Justiz, nein, das eigentliche Ziel ist ganz eindeutig: Es sollen Einsparungen im Justizhaushalt verwirklicht werden.

Herr Redmer hat schon erklärt, zunächst einmal wurde auf unsere Kleine Anfrage hin erklärt, Altersteilzeit könne man bei den Richterinnen und Richtern wegen der Mehrkosten nicht einführen. Jetzt wird es auf einmal dennoch gemacht, und die Landesregierung begründet das Ganze mit Einsparungen. Wie kann das sein? Zuerst Mehrkosten, jetzt Einsparungen? Ganz einfach, wenn Altersteilzeit richtig gemacht würde, dann müsste für die Zeit, in der die Richterinnen und Richter wegen Altersteilzeit nicht mehr arbeiten, neue eingestellt werden. Das kann natürlich manchmal zu Mehrkosten führen. Aber mit diesem Instrument, das Sie vorsehen, läuft es genau andersherum. Herr Minister Mertin hat eine tolle Sparbüchse entdeckt.

Die Richterinnen und Richter, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, können dies nur im Blockmodell. Das muss so sein; denn sonst ist es keine richtige Sparbüchse. Die Richterinnen und Richter, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, haben weiterhin ein volles Deputat, also 100 %, bekommen aber nur 80 % bezahlt. Das heißt, die 20 % werden nicht für Neueinstellungen im Justizbereich ausgegeben, sondern sie fallen in den großen Bauch des Justizhaushalts. Meine Damen und Herren, damit verkommt die eigentlich gute Idee der Altersteilzeit in der Justiz zu einem billigen Haushalts-trick.

(Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Creutzmann, FDP: Ach, das ist doch
überhaupt nicht wahr!)

– Natürlich ist das so. Reden Sie einmal mit Minister Zöllner und Ministerin Ahnen, die das mit den Lehrerinnen und Lehrern machen, was ihnen wohl passieren würde, wenn sie diese Form im Schulbereich eingeführt hätten. Das gäbe einen riesigen Skandal.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist das Ganze nur eine Scheinlösung, ganz kurzfristig. Erstens haben diejenigen Richterinnen und Richter, die das Blockmodell annehmen, nach der vereinbarten Dauer, also nach

ihrem Ausscheiden meistens zweieinhalb Jahre lang, weiterhin Anspruch auf 80 % ihres Gehalts,

(Creutzmann, FDP: Aber sicher!)

aber ihre Arbeitskraft fällt in diesen zweieinhalb Jahren ganz weg. Dafür sind Neueinstellungen nötig. Wenn man diese nicht macht, dann wird diese Form der Altersteilzeit völlig auf dem Rücken der noch nicht 60-jährigen Richterinnen und Richter ausgetragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soll es genau nicht sein, meine Damen und Herren von der FDP und Herr Minister. Ein weiteres Argument ist noch, es findet ein sehr abrupter Arbeitsplatzwechsel statt. Erfahrungen derjenigen, die schon länger im Dienst sind, können nicht an junge Leute weitergegeben werden. Das ist kurzsichtig oder, wie wir GRÜNEN es zu sagen pflegen, keine nachhaltige Politik.

(Creutzmann, FDP: Nur Jammern!)

Natürlich muss auch der Justizhaushalt seinen Beitrag zum Sparen erbringen. Dies ist aber angesichts des Umfangs, mit dem die Justiz am Haushalt beteiligt ist, kaum möglich. Man kann dann die Richterinnen und Richter verstehen, wenn sie sagen, ihren Beitrag zum Sparen hätten sie schon längst geleistet.

Der verzweifelte Versuch des Ministers, mit einem völlig untauglichen Instrument weiter zu sparen, zeugt wieder einmal von der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit von Herrn Mertin im Kabinett.

(Creutzmann, FDP: Ach ja!)

Das ist vielleicht schon schlimm genug, aber er diskreditiert damit auf alle Fälle das gute Arbeitsmarktinstrument der Altersteilzeit. Das ist das wirklich Schlimme daran.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich etwas zum Altersteilzeitgesetz sagen, aber das werde ich nicht machen. Die Äußerungen, die Sie, Frau Kollegin Grützmaker, und Sie, Herr Kollege Baldauf, gemacht haben, zeigen null Ahnung. Das will ich Ihnen sagen. In der Wirtschaft wird das Thema „Altersteilzeit“ zum Personalabbau insofern genutzt, als man bestehende Stellen nicht wieder besetzt.

Vorhin haben wir eine Aktuelle Stunde gehabt. Dann schreien Sie hier herum und sagen, es sei ungeheuerlich, wir bräuchten mehr Justizbeamte usw. Wenn der Minister es so gemacht hätte, wie es ihm das Richtergesetz ermöglicht, dann hätte er noch weniger Personal

oder hätte viel mehr Geld gebraucht, um dies zu finanzieren, Frau Kollegin Grützmaker.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die Zukunft, da haben
Sie keine Ahnung!)

– Es ärgert mich immer wieder, wenn Sie keine Ahnung haben, aber hier am Pult Ausführungen machen. Herr Dr. Braun, Sie haben auch keine Ahnung davon. Hören Sie einmal zu. In der Wirtschaft werden Rückstellungen bei den Unternehmen gebildet. Damit werden die Kosten der Altersteilzeit teilweise über die steuerliche Entlastung ausgeglichen. Dies geht im Haushalt nicht.

Sie haben bei der Altersteilzeit nur zwei Möglichkeiten. Frau Kollegin Grützmaker hat gesagt, Sie stellen in der Zeit, in der die Menschen nicht mehr arbeiten, neue ein. Dann müssen Sie 80 % für die in Altersteilzeit sowie für die neu eingestellten bezahlen. Das ist mehr Geld, da bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist der Grund für die Altersteilzeit!)

Wenn der Justizminister jetzt sagt, wir werden etwas Personal abbauen, und die Altersteilzeit als Steuerungsinstrument nutzt, um jungen Menschen einen Arbeitsplatz zu geben, dann ist es auch wieder nicht recht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verstehen Sie denn gar nichts mehr,
Herr Creutzmann? Früher haben
Sie wenigstens noch ein bisschen
verstanden!)

Diese Veranstaltung können Sie mit mir in Zukunft nicht mehr machen, in der Aktuellen Stunde zu schimpfen, dass wir zu wenig Justizbeamte haben, und eine halbe Stunde später beim Antrag zur Altersteilzeit zu schimpfen, es werde nicht weit genug ausgedehnt. Dann müssen Sie uns sagen, wie das finanziert werden soll.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das Kabinett würde es dann mit Freude auch tun.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hätten Sie einen Nachtragshaushalt
gemacht, hätten wir darüber
geredet!)

– Frau Thomas, die GRÜNEN fordern immer nur mehr und mehr. Es wird viel mit wenig Sachverstand gefordert; es ist egal, wo das Geld herkommt. Es muss finanziert werden. Meine Damen und Herren, dies ist nicht möglich. Deswegen ist der einzig vernünftige Weg, das Altersteilzeitgesetz so zu machen. Wir unterstützen den Gesetzentwurf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Die Fraktionen haben sich dahin gehend geeinigt, den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten
in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten
Ernst-Günter Brinkmann, Peter W. Dröscher,
Friederike Ebli, Marianne Grosse, Heribert
Heinrich, Jochen Hartloff, Ruth Leppla,
Renate Pepper, Joachim Mertes und
Günter Rösch (SPD)
und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 14/648/774/1175 –**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten gab es eine breite öffentliche Diskussion um die ärztliche Versorgung sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Im Sozialpolitischen Ausschuss gab es mehrere Diskussionen zu dieser Thematik. Es gab eine Anhörung. Heute ist die Aussprache im Plenum dazu.

Ich will von den vielen gemachten Äußerungen zwei erwähnen. Einmal ist das die Äußerung von Herrn Montgomery, der bundesweit für den Krankenhausbereich zusätzlich 15.000 Arztstellen fordert. Wie er zu dieser Zahl kommt, bleibt zunächst einmal ihm überlassen. Es bleibt auch ihm überlassen, wie er sich vorstellt, dass dies jemals realisiert werden könnte. Diese Arztzahl gibt es nicht. Finanzieren lässt sich so etwas auch nicht.

Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. August zitieren. Dort äußert sich der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Herr Koch, wie folgt: „Den ländlichen Regionen in Bayern droht eine Unterversorgung mit Hausärzten. Derzeit sind 500 Hausarztstellen unbesetzt.“ – An anderer Stelle des gleichen Artikels heißt es: „Der Ärztemangel habe auch dazu geführt, dass Arztstellen in Kliniken nicht mehr besetzt werden können.“ – An anderer Stelle heißt es: „Der Arztberuf ist unattraktiv geworden. In den Kliniken herrschen schlechte Arbeitsbedingungen, und bei der Niederlassung als Hausarzt müssen hohe Investitionen kalkuliert werden, deren wirtschaftliches Risiko viele scheuen.“

Meine Damen und Herren, ich habe mit diesen beiden Zitaten auf die Problemlage generell aufmerksam ma-

chen wollen. Ich wollte vor allen Dingen auch darauf aufmerksam machen, dass dies ein bundesweites Problem ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir als SPD-Fraktion haben vor kurzem eine große Anfrage zu dieser Thematik eingebracht. Aus der Antwort geht hervor, dass wir in Rheinland-Pfalz insgesamt, sowohl im Bereich der niedergelassenen Ärzte wie auch im stationären Bereich, eine ausreichende bis gute, manchmal übergute Versorgung haben. Aber an der Stelle, an der es gut bis sehr gut ist, ist es nicht so gut, dass es nicht verbesserungswürdig wäre.

Wir haben bei den niedergelassenen Ärzten Verwerfungen der Art, dass in den Ballungszentren sehr leicht eine Überversorgung feststellbar ist. Im so genannten flachen Land ist eher das Gegenteil der Fall. Wir haben nach wie vor nicht nur bei uns das Missverhältnis zwischen der Facharztversorgung und der Versorgung mit Allgemeinmedizinern. Im Krankenhausbereich wird von einer angespannten Ärzteversorgung gesprochen. Die Ministerin konnte dies letztens relativieren, indem sie feststellte, dass es in Rheinland-Pfalz derzeit nur etwa 100 unbesetzte Arztstellen gäbe. Ich teile die Auffassung des Präsidenten der rheinland-pfälzischen Ärztekammer, Herrn Professor Dr. Hessenauer, der bei der Anhörung zu dieser Thematik kürzlich meinte, die Situation bedürfe einer sorgfältigen Beobachtung. Allerdings gäbe es eine Mangelsituation derzeit noch nicht. Dies ist wohl wahr.

Meine Damen und Herren, bei allen Spannungen und Verbesserungsbedürfnissen, die es objektiv gibt, muss festgestellt werden, dass wir seit 1991 im Bereich der ärztlichen Versorgung sowohl ambulant wie auch stationär jeweils eine Zuwachsrate an Ärzten von etwa einem Drittel haben. Ich möchte dazu den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen, den allseits bekannten Fernsehdozent Dr. Gerhardt zitieren, der in der Tischvorlage zu der bereits erwähnten Anhörung vor wenigen Wochen unter anderem Folgendes festgehalten hat: „Noch nie waren so viele Ärzte im niedergelassenen Bereich und im Krankenhaus tätig wie zurzeit. In Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl der ambulanten und stationären Ärzte kontinuierlich erhöht.“

Zur Problemlage sagt er, dass die Erhöhung der Altersquotienten einen erhöhten Arztbedarf herbeiführe und insbesondere auch die Zunahme der chronischen Krankheiten im Alter dies bewirke. Er erwähnt an anderer Stelle die Fortschritte in den Bereichen Diagnose, Pharmakologie, Medizintechnik usw. Er kommt zu einem Fazit, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil es gerade aus seinem Mund sehr interessant ist. Er zieht als Fazit: „Leistungsangebote und Leistungsnachfrage im Gesundheitswesen steigen permanent an. Der medizinisch-technische Fortschritt und die demographischen Veränderungen werden eine ansteigende Nachfrage nach ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen auch in Zukunft zur Folge haben.“ – Jetzt wird es interessant: „Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage an ärztlichen Leistungen zukünftig nicht überall und jederzeit gedeckt werden kann.“ – Das war aus dem Mund eines wackeren Strei-

ters, wie es Herr Dr. Gerhardt als Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung ist, zu hören.

Meine Damen und Herren, die Kassenärztlichen Vereinigungen haben bei der Arztversorgung eine große Aufgabe im Rahmen ihrer Selbstverantwortung. Ich möchte zwei bis drei Probleme ansprechen, die über die Versorgung mit Ärzten hinausgehen. Es geht um die Einführung neuer Versorgungsformen und von vernetzten Behandlungsstrukturen. Hier ist Engagement auch von der angesprochenen Seite notwendig. Ich erwähnte bereits im Zusammenhang mit Professor Dr. Hessenauer die Ärztekammer. Weiterbildung, Qualitätssicherung und Fortbildung sind mehr denn je gefragt. Hier ist ein stärkeres Engagement auch mit unserer Hilfe und sicherlich sehr behutsam gefordert, um kein Porzellan zu zerschlagen. Ich meine, dies ist möglich. Die Äußerungen aus dem Bereich der Ärztekammer sind so zu verstehen, dass eine Kooperation möglich sein wird.

Ich erwähnte bereits, in den Krankenhäusern rumort es. Jahrzehntealte Strukturen werden von den Ärzten nicht mehr akzeptiert. Ich meine, die Überstundenproblematik wird zu Recht kritisiert. Die Ärzte haben ein Recht auf Einhaltung des Arbeitsrechts und die Patienten berechnete Ansprüche auf Ärzte, die im Vollbesitz ihrer Leistungsfähigkeit sind, wenn sie im Dienst sind. Allerdings ist insbesondere vonseiten der jüngeren Ärzteschaft eine klarere Linie erforderlich, die verstärkt von dieser Überstundenproblematik betroffen ist. Es gibt eine auffallende Diffusität bei vielen jungen Ärzten, nämlich eine Unpässlichkeit zwischen dem Wunsch einerseits geregelter Arbeitszeit, andererseits nach Fortbestand der Einkünfte durch diese Überstunden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich war mit meinem Arbeitskreis in der letzten Woche in einem Krankenhaus der Maximalversorgung. Dort wurde dies auch thematisiert, und dabei wurde offen angesprochen, dass ein Assistenzarzt im Schnitt über diese Dienstmonatlich – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Kollege, sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Brinkmann, SPD:

– Herr Präsident, lassen Sie mich doch meinen Satz zu Ende bringen.

– – 3.000 Mark mehr verdient. Das ist natürlich eine sicherlich sehr relevante Sache.

Herr Präsident, ich respektiere Ihren Hinweis, dass meine Zeit abgelaufen ist und stelle dann zusammenfassend fest, dass die Arztversorgung in Rheinland-Pfalz gesichert ist, allerdings Verbesserungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag. Herzlich Willkommen sind uns die Mitglieder der Frauen-Union Germersheim und die Landfrauen aus Kirschroth!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Problem der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz betrachtet, muss man das sehr differenziert tun. In einigen Bereichen ist es in der Tat fünf Minuten vor zwölf, und nur, weil viele Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern kompensieren, ist der Dienstbetrieb vernünftig aufrechtzuerhalten. Die Fragestellung der SPD-Fraktion im Rahmen ihrer großen Anfrage hat meiner Ansicht nach das Thema etwas verfehlt.

Diese Fragen waren nicht geeignet, die noch im März dieses Jahres vom Präsidenten der Landesärztekammer, der mehrfach zitiert wurde, angesprochenen Probleme der Ärzteversorgung, nämlich die Besetzung freier Arztstellen in Krankenhäusern im ländlichen Bereich und der Notarztversorgung, aufzuzeigen. Aber auch die Antworten der Landesregierung waren nicht so gestrickt, dass sie die Gelegenheit genutzt hat, auf ein drohendes Versorgungsproblem hinzuweisen. Man hat sich teilweise nur auf statistische Daten mit geringem Aussagewert reduziert. Wir haben in Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern zwei Kernprobleme. Das ist einmal, dass viele Stellen in Krankenhäusern im ländlichen Raum nicht zu besetzen sind. Ich habe ein Exemplar des Deutschen Ärzteblattes. Zwei Drittel des Inhalts sind nur Anzeigen über offene Stellen.

(Rösch, SPD: Für Rheinland-Pfalz?)

– Deutschland.

(Rösch, SPD: Bundesweit!)

Das war vor 10 Jahren genau umgekehrt.

Ein weiteres Problem ist die Notarztversorgung. Ich erinnere an die große Aktion der Landesärztekammer vor einigen Monaten, bei der sich einige Dutzend Kollegen gemeldet haben. Ich muss mit Freude und Erstaunen feststellen, dass das bei der Landesregierung wohl auch ernst genommen wird.

Frau Ministerin, anders ist es nicht zu verstehen, dass Ihr Staatssekretär im Juli dieses Jahres den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mitgeteilt hat, dass man im Rahmen der am 3. Juli stattgefundenen Arbeitsgruppe „Notarzt“ die Hilfeleistungsfrist für den Rettungsdienst nach wie vor auf 15 Minuten definiert, dies für den Notarzt aber jetzt anders sieht. Ich wundere mich darüber sehr und bin gespannt, wie man das à la longue der Öffentlichkeit klar

machen will; denn das sind Dinge, die ich im Gesetz persönlich völlig anders lese. Man hat es auch 10 Jahre so praktiziert, und plötzlich sollen diese 15 Minuten für den Notarzt nicht mehr gelten. Das kann es eigentlich in diesem Sinn auch nicht sein.

Problematisch ist auch, dass über die Hälfte der Universitätsabsolventen – das wurde eben auch gesagt – dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht. Das hat Ursachen. Dieser drohende Personalnotstand wird gewaltig ansteigen, wenn nichts geschieht. Deswegen müssen wir jetzt gemeinsam handeln. Der Marburger Bund hat in vielen Punkten Recht, nicht in allen. Ihr Parteifreund Montgomery drückt das manchmal sehr drastisch aus. Die Arbeitsbedingungen müssen grundlegend verbessert werden, damit auch Leute bereit sind, länger im Beruf zu arbeiten. Die Dienstpläne müssen flexibel gestaltet werden, und eine leistungsgerechte Bezahlung muss gewährt werden.

Herr Brinkmann, ich stimme Ihnen zu, wenn man weniger arbeitet, verdient man weniger Geld, aber die Zeit, die man arbeitet, muss angemessen vergütet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass man als Notarzt, der eine qualifizierte mehrjährige Facharztausbildung hinter sich hat, im Norden von Rheinland-Pfalz elf Euro die Stunde brutto bekommt. In der Pfalz ist es fast das Doppelte. Ich habe das selbst einmal getestet. Das kann doch nicht sein. Da muss man doch regulieren.

Ich möchte abschließend noch auf die Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss im Juni dieses Jahres hinweisen. Diese Anhörung war bedeutend aufschlußreicher als die Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion, weil dort alle – mit Ausnahme der Kostenträger – die prekäre Situation andiskutiert haben. Bei den Kostenträgern konnte ich einen gewissen Zynismus durchaus feststellen.

(Rösch, SPD: Sie meinen Ihre Parteifreunde?)

– Das haben Sie jetzt gesagt. Wir reden hier von Ärzteversorgung und nicht von Parteien. Ich muss leider feststellen, dass sich die Kostenträger auf rein statistische Daten reduziert haben. Ich kann Ihnen das auch nicht verübeln, weil Sie die Problematik nicht in Gänze erfassen.

Das Problem ist einfach folgendes, dass wir in der Tat eine leicht ansteigende Ärztezahl haben – die Zahlen stimmen –, aber das Tätigkeitsfeld eines Krankenhausarztes hat sich in den letzten 10 Jahren grundlegend geändert. Zum einen ist die Verweildauer bedeutend kürzer. Das heißt, der Arzt oder die Ärztin muss bedeutend mehr Patienten in kurzer Zeit durchschleusen, und das Berufsumfeld – das kann auch ein AOK-Präsident oder ein DAK-Präsident nicht erschließen – ist derartig mit Administration belastet worden, dass das Kräfte bindet, die man besser für die Patienten zur Verfügung hätte. Deswegen rufe ich alle dazu auf, dass wir in der

Zukunft gemeinsam dieses Problem angehen, statt uns zu streiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ärztenschwemme“ und „Ärztmangel“ sind Schlagzeilen, die nur drei oder vier Jahre auseinander liegen. Wir sehen an diesen unterschiedlichen Einschätzungen, wie sehr auch mit diesen Zahlen im politischen Raum gestritten wird. Die Zahlen sind aber interpretationsbedürftig. Da gebe ich den Vorrednern Recht. Ich möchte das an einem Beispiel klar machen: Alle Parteien unterstützen im Großen und Ganzen die Einführung des Fallpauschalensystems ab dem Jahr 2003. Dieses Fallpauschalensystem wird vermutlich dazu führen, dass die Behandlungsintensität zunimmt. Die Behandlungsintensität wird zunehmen. Das ist unstrittig. Das hieße, wir bräuchten mehr Ärzte. Gleichzeitig wird die Verweildauer abnehmen. Das hieße, wir bräuchten weniger Ärzte. Als Resultat dieser Verweildauerverkürzung werden wir höheren Bedarf in der Nachsorge haben. Wir brauchen dort also mehr niedergelassene Ärzte.

Wir brauchen auch mehr Menschen in der Pflege und in der Reha insgesamt. Vermutlich wird das System auch einen höheren Dokumentationsaufwand bringen. Da gebe ich dem Kollegen Dr. Enders ausdrücklich Recht. Das ist eine Schwierigkeit, dass neben der ärztlichen Leistung die Administration und Bürokratie in den letzten Jahren überhand genommen hat, aber nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern das ist genau wie ihr Hinweis aus dem Deutschen Ärzteblatt ein bundesrepublikanisches Phänomen, Herr Dr. Enders.

In der Einschätzung insbesondere der Anhörung zum Thema „Ärzteversorgung“ wurden die Fakten schon genannt. Es gibt unterschiedliche Interpretationen. Es gibt aber auch noch eine Sache, auf die ich mir hinweisen erlaube. Die für die Zukunft prognostizierten leicht sinkenden Ärztezahlen werden auch auf eine leicht sinkende Bevölkerungszahl treffen, sodass der Quotient vermutlich gleich bleiben wird. Auch das ist wichtig. Man kann also nicht in dem einen einfach fortschreiben und die Entwicklung des anderen wichtigen Segments in diesem Bereich der Bevölkerung vernachlässigen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

In den Lösungsansätzen müssen wir sehr stark zwischen der Landesebene und der Bundesebene unterscheiden. Über die Problematik auf Landesebene wurde in diesem hohen Hause wie auch im Ausschuss sehr umfangreich gesprochen. Ich erspare mir die Diskussion in Konsequenz des EUGH-Urteils und beziehe mich im

wesentlichen auf die Lösungsvorschläge der Gesundheitsministerkonferenz in Potsdam.

Wesentlicher ist die Bundesebene. Da wurde für die von Herrn Montgomery aufgeworfenen Personalwünsche eine Tube weiße Salbe verordnet, bisher 100 Millionen Euro. Das hört sich erst einmal sehr viel an, aber im Vergleich zu der Gesamtproblematik ist es nicht viel. Eine grundlegende Änderung wird sehr stark davon abhängen, ob man den Ärzteberuf wieder attraktiv machen kann; denn das Hauptproblem liegt darin, dass anders als zu der Zeit, als die Ärzte studiert haben, die hier im Parlament sitzen, nicht 98 % der Studenten in den Beruf gehen, sondern inzwischen 40 % der Studenten und Ärzte in andere Berufe gehen. Das ist ein zentrales Problem, das wir lösen müssen, das wir nur lösen können, wenn wir den Berufsstand wieder attraktiver machen.

Es stimmt, dass im Abwägen zwischen Ausbildungsdauer, Praxisinvestitionen, Verantwortung und dem, was früher als Attraktivität des Berufsstands beschrieben wurde, heute ein Missverhältnis besteht. Das zeigt sich in diesen Zahlen.

Meine Damen und Herren, wesentlich für die FDP ist, dass wir die Attraktivität dieses Berufsstands im vorhandenen System nicht werden steigern können. Wir werden es nicht schaffen, beispielsweise die von der CDU geforderte bessere Bezahlung bei gleichzeitig erhöhter Ärztezahl und einer Senkung der Lohnzusatzkosten, zu denen die Krankenversicherungen erheblich beitragen, zu erreichen. Wir werden dies nur schaffen, wenn wir einen Systemwechsel vornehmen.

Es ist schon frappierend, dass volkswirtschaftlich in allen Bereichen bejubelt wird, wenn höhere Nachfrage besteht, sogar händeringend versucht wird, höhere Nachfrage anzustoßen, und just in einem Bereich, der ein Wirtschaftsmotor sein könnte, höhere Nachfrage als die Katastrophe schlechthin gesehen wird. Ein Gesundheitssystem, das, wie die FDP es fordert, ein transparentes System im Wettbewerb einer vernünftig organisierten ordnungspolitisch sauberen Marktwirtschaft und der Schutz sozial Schwacher ist, wird diesen Forderungen gerecht. Alle anderen Versuche, diese Ziele durch kleinere Korrekturen zu erreichen, werden scheitern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in den vergangenen Jahrzehnten eines in der Diskussion über die Versorgung mit Ärzten und die Gesundheitspolitik gelernt haben sollten, dann ist es die Erkenntnis, dass allein schon das Reden, das Debattie-

ren über Ärzteschwemme oder Ärztemangel eine steuernde Wirkung auf die Zukunft haben und es einfach heißen kann, wenn man heute über Ärzteschwemme redet, dass man in fünf Jahren oder zehn Jahren zu wenige hat, weil einfach weniger studieren. Man kann auch den umgekehrten Effekt erzielen. Deshalb muss es auch im politischen Bereich angebracht sein, dass wir versuchen, uns einigermaßen seriös an den Fakten entlangzuhangeln. Diese Fakten sagen – dies sagt auch die Antwort auf die Große Anfrage und die bereits zitierte Anhörung, die wir im Sozialpolitischen Ausschuss hatten –, dass die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren relevant gestiegen ist. Das muss man konstatieren. Wir wissen weiterhin, dass wir zwar in der Gesamtzahl genügend Ärzte haben, aber hinsichtlich der Verteilung, was die einzelnen Fachgebiete angeht, aber auch, was die Problematik Städte und Land angeht, einige Frage offen sind. Die Zentrierung auf die Städte hat sich etwas verstärkt.

Wir wissen aus der Erfahrung der Vergangenheit, und wir können das an den allgemeinen Bevölkerungsentwicklungen ablesen, dass die sich aus der Demographie ergebenden Probleme in Zukunft auf uns zukommen werden, und zwar sowohl was die potenziellen Patientinnen und Patienten angeht als auch, was die Ärzte selbst angeht. Da muss man rechtzeitig gegensteuern.

Wir wissen darüber hinaus, dass der Drang, Hausarzt zu werden, wohl nicht so ausgeprägt ist, wie der, vielleicht Radiologe oder Zahnarzt zu werden.

Herr Kollege Dr. Schmitz, das hängt auch mit den Einkommenserwartungen zusammen.

Da die Hausärzte nach allgemeinem Übereinkommen hier, aber auch bundesweit, in Zukunft eine wesentlich größere Rolle bei der Gesundheitsversorgung spielen sollen, ist das ein Signal, bei dem man sagen muss, da muss man gegensteuern.

Wenn ich sage, wir müssen uns sachlich mit den Fragen, die uns bewegen, auseinander setzen, dann kann ich nicht verhehlen, dass mich mindestens ein Punkt auch in der Beantwortung der Großen Anfrage ziemlich ärgert. Das ist der Punkt, bei dem es um die Versorgung mit Krankenhausärzten geht.

Wir hatten dieses Thema bereits des Öfteren. Viel bewegt hat sich seitens der Landesregierung nicht. Die Große Anfrage – ich weiß, dies ist auch eine Zeit lang her – sagt erneut, es handele sich nur um Einzelfälle. Das steht so wörtlich drin.

Die wesentlich aktuellere Anhörung, die wir hatten, hat andere Ergebnisse erbracht. Man braucht nicht Montgomery, Dr. Altherr oder sonst wie zu heißen, um zu sagen, das wir hier einen erheblichen Bedarf haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Selbst von den Kassen – was man gar nicht vermuten könnte – wird eingestanden, dass wir einen gewissen Bedarf haben. Dieser Bedarf liegt in Rheinland-Pfalz bei

ungefähr Tausend. Wenn man sagt, dies kann man nicht finanzieren, wie Herr Dr. Brink das getan hat – –

(Kuhn, FDP: Brinkmann!)

– Brinkmann, Entschuldigung. Dr. Brink ist ein anderer. – Entschuldigen Sie bitte.

(Unruhe im Hause)

Ich lege Wert darauf, dass ich nicht „Professor Brinkmann“ gesagt habe.

Wenn Herr Dr. Brinkmann gesagt hat, man könne dies nicht finanzieren, dann muss ich feststellen, wenn Sie meinen, dass es nicht gelingt, das zu finanzieren, dann müssen Sie fordern, dass das Arbeitszeitrecht in diesem Land geändert wird; denn das wird in vielen Krankenhäusern weiterhin permanent verletzt. Die Bagatellisierung des Ganzen, indem man es Einzelfälle nennt, wird der Sache nicht gerecht, weder den Ärzten noch den Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf die Situation insgesamt weder traumatisieren noch hochjubeln, aber man muss steuernd eingreifen.

Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang ist interessant, wie gewisse Vorgaben, die Ihr Vorgänger im Amt gemacht hat, von Ihnen gesehen werden. Mich würde zum Beispiel interessieren, ob Sie es auch so sehen, dass bestimmte ärztliche Behandlungsmethoden vom Leistungskatalog ausgegrenzt werden sollten. Wie stehen Sie zu der Verankerung psychotherapeutischer Therapien - dies hat Ihr Vorgänger immer etwas problematisch gesehen -, die nicht nur den Patienten helfen, sondern auch Kosten senken können, was man immer wieder betonen muss? Wie sieht es mit der so genannten Überversorgung mit Ärzten aus, von der Ihr Vorgänger zuweilen auch gesprochen hat? Sind Sie wie er auch dafür, bestimmte Kassenärzte aus dem System herauszunehmen, oder hat sich da vielleicht etwas geändert?

Letztlich habe ich die Frage, und das ist eine allgemein gesundheitspolitische Frage: Sind Sie auch in Zukunft für die freie Arztwahl oder wollen Sie – wie Florian Gerster dies, weniger in seiner Regierungsfunktion als in seinen Parteifunktionen, was man einräumen muss, gefordert hat – Einzelverträge zwischen einzelnen Ärzten und Kassen, Ärztegruppen und Kassen verankern und damit das Recht auf freie Arztwahl aushebeln? Mich würde Ihre Position im Einzelnen interessieren.

All dies ist wichtig zu wissen für die zukünftige Versorgung mit Ärzten auch in unserem Land. Für die Steuerung ist es wichtig, auch über die Einkommenshöhe der Ärzte zu sprechen. Nicht, dass ich im Allgemeinen Mitleid mit Ärzten und ihrem Einkommen hätte. Nein.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Mitleid muss man mit anderen haben.

(Dr. Altherr, CDU: Aber auch mit Ärzten!)

– Herr Dr. Altherr, vielleicht auch mit einigen Ärzten. Vielleicht mit denjenigen, die im Parlament sitzen müssen. Es könnte sein.

Aber im Allgemeinen ist das nicht die Mitleid erregende Gruppe schlechthin. Aber wir können feststellen, dass wir starke Einkommensunterschiede zwischen verschiedenen Facharztgruppen haben, die bereits erwähnten Hausärzte oder Kinderärzte, die eine wichtige Arbeit abliefern, bezahlungsmäßig wesentlich schlechter dastehen als die bereits erwähnten Kollegen der anderen Fakultäten und in Krankenhäusern zunächst einmal ein normales hierarchiebedingtes Einkommensgefälle haben, das allerdings teilweise in seinen Verhältnissen nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Ich denke, dass wir, wenn wir über die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten reden, nicht dramatisieren und nicht bagatellisieren dürfen. Bei einigen Bereichen, beispielsweise bei den Hausärzten und bei den Klinikärzten, ist es schwierig bzw. kann es schwierig werden. Es ist notwendig, sich diesen Problemen zu stellen und sie nicht zu leugnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler, die am Ferienkurs der Johannes Gutenberg-Universität Mainz teilnehmen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Vorab ein paar Worte, ohne zu bagatellisieren: Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, aber auch die Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss haben durchaus belegt, dass die Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz sowohl im Krankenhausbereich als auch im ambulanten Bereich gesichert ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Herr Dr. Altherr, ich komme in meinen weiteren Ausführungen darauf noch zu sprechen. Ich halte es für wichtig, das in diesem Rahmen festzuhalten, weil wir natürlich nicht Probleme ignorieren wollen, aber auch klar machen wollen, dass in Rheinland-Pfalz die Ärzteversorgung gesichert ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich verleugne nicht, dass wir regional immer wieder Probleme haben. Ich nenne die Beispiele Dahn und Meisenheim. Das zweite Beispiel ist auf einem sehr guten Weg der Lösung. Auch im niedergelassenen Bereich gibt es immer wieder einzelne Probleme. Die Er-

fahrung in Rheinland-Pfalz ist, dass gemeinsam mit den Krankenhasträgern, den Kammern usw. die Probleme lösbar sind und gelöst werden. Das halte ich für eine sehr wichtige Botschaft in diesem Zusammenhang.

Ich beabsichtige überhaupt nicht, das Thema zu bagatellisieren, Herr Marz. Ich sehe die Sache ganz nüchtern. Ich habe den Sommer genutzt, um viele Krankenhäuser aufzusuchen und viele Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten zu führen. Meines Erachtens gibt es einen großen Konsens in diesem Hause darüber, wie sich die Problemlage darstellt. Wir sind uns ferner darüber einig, dass wir in diesem Land keinen Notstand haben, aber auch mit offenen Augen, handlungsbereit und problembewusst in die Zukunft schauen und bestimmte Lösungswege auf den Weg bringen müssen.

Ich möchte Sie nicht allzu sehr mit Zahlen nerven, aber dennoch in diesem Zusammenhang einige nennen. Die neueste Statistik der Bundesärztekammer zum Stichtag 31. Dezember 2001 zeigt eindeutig, dass insgesamt knapp 300.000 Ärztinnen und Ärzte in Deutschland berufstätig waren, also 1 % mehr als im Vorjahr. Von diesen arbeiteten etwa 142.000 in Krankenhäusern. Das sind 2 % mehr als im vorhergehenden Jahr. Rund 130.000 Ärztinnen und Ärzte arbeiteten im ambulanten Bereich.

Damit werden 10.000 Einwohner in Deutschland von 36 Ärztinnen und Ärzten versorgt. Im Jahr 1991 waren es noch 30 Ärztinnen und Ärzte auf 10.000 Einwohner. Man muss sich aber auch immer wieder vor Augen führen, dass Ärztinnen und Ärzte manchmal andere Wege der beruflichen Verwirklichung suchen. Dennoch haben wir nach wie vor ein sehr hohes Arzt-Patienten-Verhältnis.

Nach aktuellen Berichten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die meines Erachtens schon etwas zählen, reicht der ärztliche Nachwuchs nach wie vor aus, um bis zum Jahr 2010 die Einwohner-Arzt-Relation konstant zu halten. Auch in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte kontinuierlich erhöht und im Jahr 2000 mit 4.816 Ärzten den bislang höchsten Stand erreicht. Noch ein Vergleich: Gegenüber dem Jahr 1991 hat das ärztliche Personal um ca. 900 Personen zugenommen. Damit verfügen wir meines Erachtens über eine ausreichende Anzahl von Ärzten, was im Übrigen von allen Fachleuten im Rahmen der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss bestätigt worden ist.

Trotz aller Sorgen und Probleme scheinen die meisten niedergelassenen Ärzte mit ihrem Beruf sehr zufrieden zu sein. Das hat eine neue Studie der Brendan-Schmittmann-Stiftung des NAV-Virchow-Bundes ergeben, die vor kurzem vorgelegt worden ist. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Signal.

Dennoch müssen wir auf der Hut sein und nicht nur die Situation im Auge behalten. Natürlich müssen wir handeln, um die Situation in Rheinland-Pfalz – es ist ein deutschlandweites Problem – entsprechend zu steuern und Veränderungen herbeizuführen.

Ich gehe kurz auf die Krankenhäuser ein, weil sie angesprochen worden sind. Natürlich hat sich die Situation in den Krankenhäusern verändert. Die Bewerbungen von Ärzten stapeln sich längst nicht mehr. Früher mussten Krankenhäuser gar nicht ausschreiben, weil es genügend Ärztinnen und Ärzte gab, die sich aus freien Stücken beworben haben und die Krankenhäuser nur noch die Auswahl zu treffen hatten.

Natürlich haben Krankenhäuser im ländlichen Raum und sehr kleine Häuser erheblich mehr Probleme, die Arztstellen zu besetzen als in der Vergangenheit. Das hat maßgeblich damit zu tun, dass der Arbeitsplatz im ländlichen Raum für viele junge Ärzte als unattraktiv empfunden wird.

Natürlich gibt es in den Krankenhäusern die Problematik der Arbeitszeiten. Dazu mache ich jetzt keine Ausführungen; denn darüber haben wir bereits debattiert. Sie kennen die Programme, die wir in diesem Bereich auf den Weg gebracht haben.

Natürlich besteht Handlungsbedarf, was all das betrifft, zum einen seitens der Krankenhäuser, aber auch seitens der Politik, auch der Landespolitik, obwohl dieser bei vielen Bereichen gar keine Zuständigkeit obliegt. Wir sind meines Erachtens aber dennoch gefordert. Wir sind zum einen bei der Unterstützung und Neuorganisation in den Krankenhäusern gefordert. Dazu gehört auch, die Trägerverbände in Krankenhäusern zu fördern. Auch dafür ist Meisenheim ein schönes Beispiel. Zwei kleine Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz haben es geschafft, sich miteinander zu verbinden und haben so wenigstens annähernd in der Zukunft die Möglichkeit, im neuen System wirtschaftlich zu bestehen. Das Ministerium ist dabei immer ganz vorn mit dabei. Wir unterstützen diesen Prozess.

Es gilt, im Bereich der Arbeitszeiten Unterstützung zu leisten. Wir sind der Auffassung, dass durch attraktivere Arbeitszeiten in Krankenhäusern die Ärzte wieder mehr Spaß an der Arbeit im Krankenhaus haben. Sie wissen genauso gut wie ich, dass junge Ärzte heute artikulieren, dass sie keine Lust mehr haben, so viele Stunden im Krankenhaus zu arbeiten, wie es noch vor einiger Zeit war.

Die Fallpauschalen werden vieles im Krankenhauswesen verändern. Das wird sich natürlich auch auf die Ärzte auswirken. Darauf dürfen wir gespannt sein. In Rheinland-Pfalz werden sich im nächsten Jahr zig Krankenhäuser an diesem System beteiligen.

Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen werden sich insgesamt stark verändern. Das ist auch richtig so. Die Rolle des Arztes wird neu definiert, selbst von den Lobbyisten im ärztlichen Bereich. Der Abbau von Hierarchie ist eines der großen Credos, das auch für junge Ärzte wichtig ist.

Bei dem Hausarzt als Lotsen, der in Zukunft noch stärker ausgebaut werden muss, geht es natürlich nicht darum, die freie Arztwahl einzuschränken. Ein Patient kann sich freiwillig in ein solches Programm einschreiben und den Hausarzt als Lotsen auswählen und damit sicherstellen, dass bestimmte Ärzte, die mit dem Haus-

arzt kooperieren, ihn behandeln. Das ist eine freiwillige Sache, die ich für sehr sinnvoll und unterstützenswert halte.

Herr Marz, die gesundheitspolitischen Fragen haben reichlich wenig mit diesem Thema gemeinsam. Natürlich haben wir nicht die Absicht, die Arztwahl einzuschränken. Auch wenn Krankenkassen in Zukunft leichter Einzelverträge abschließen können – dafür sind die Weichen inzwischen gestellt, und das wird sicherlich ein weiterer Schritt in der Gesundheitsreform sein –, wird es nicht darum gehen, das Wahlrecht der Patientinnen und Patienten einzuschränken.

Beim DMP geht es um eine freiwillige Teilnahme an diesem Programm. Natürlich ist man dann aber auf bestimmte Ärztenetze festgelegt. Es geht aber nicht darum, den Menschen nicht mehr die Möglichkeit zu geben, sich für diesen oder jenen Arzt zu entscheiden. Das ist auch nicht die Absicht des Ministeriums oder gar meine eigene Meinung.

Über die Zusammenarbeit über die Sektoren hinweg wird zu diskutieren sein. Das ist sehr wichtig für junge Ärzte und Ärzte im Allgemeinen, wenn wir über den Ärztemangel bzw. über die Gefahr des Ärztemangels sprechen. Wenn wir es nicht schaffen, die niedergelassenen Ärzte mit den Krankenhausärzten und umgekehrt stärker kooperieren zu lassen und Ärztenetze in breitem Maß zu schaffen, dann wird der Arbeitsplatz „Arzt“ in Zukunft nicht besonders attraktiv werden bzw. bleiben. Außerdem werden wir Defizite, die wir teilweise in kleinen Krankenhäusern haben, nicht ausgleichen können.

Auch diese strukturelle Veränderung wird also notwendig sein, um das Thema „Arzt, Arztmangel und Zukunft des Arztes“ richtig zu steuern.

Das Thema „Weiterbildung“ ist von Herrn Brinkmann schon angesprochen worden. Das Thema „Nachwuchs durch junge Ärztinnen und Ärzte“ ist natürlich auch ein ganz wichtiges Thema. Die inzwischen erfolgte Änderung der Approbationsordnung ist meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt. Nachfolgen muss natürlich eine umfassende Reform des Medizinstudiums.

Ich nehme den Ball in Form des Angebots der Abgeordneten im Grunde genommen aller Fraktionen gern auf, dieses Thema gemeinsam konstruktiv anzugehen. Ich bin der Meinung, dass die Landesregierung das tut und ein gewisses Bewusstsein für die bestehende Problematik vorhanden ist. Ich möchte verhindern, dass wir das Thema überdramatisieren. Ich nehme die Ärztinnen und Ärzte, die ihre Probleme und Sorgen artikulieren, und die Krankenhausträger, die ihre Gedanken und Sorgen artikulieren, sehr ernst. Wir sind meiner Meinung nach in vielerlei Hinsicht auf dem richtigen Weg. Ich freue mich, mit dem Sozialpolitischen Ausschuss in Zukunft gemeinsam an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, es ist wohlthuend, dass Sie sich von Ihrem Vorgänger etwas abheben – auch in der Diktion –, aber ich werde dennoch den Versuch unternehmen, auf die Antwort auf die Große Anfrage etwas näher einzugehen, um exemplarisch an wenigen Beispielen die Lieblosigkeit dieser Antwort – natürlich auch der Fragestellungen – zu veranschaulichen.

(Kramer, CDU: Bestellte Große Anfrage!)

– Ja, man kann sagen, es war eine bestellte Große Anfrage. Der Kollege Manfred Kramer nimmt mir das vorweg. Herr Dr. h. c. med. dent. sieht mir das vielleicht nach. Es war aber doch wohl eine bestellte Anfrage; denn es ist interessant, wenn man sich die Fragen und die statistische Aufzählung der Antworten ansieht. Die sagen für sich gar nichts aus. Es hätte auch nach einer Bewertung gefragt werden müssen. Es hätte gefragt werden müssen, ob diese Zahlen für eine ordnungsgemäße Versorgung jeweils ausreichend sind. Das ist aber nicht gefragt worden.

Zum Beispiel vermisste ich auch die Frage zum Bereich der Kinder- und Jugendpsychiater; denn dort haben wir nachweislich gerade im Bereich Koblenz große Gebiete der Unterversorgung. Da hätte man nachfragen müssen, was die Landesregierung zu tun beabsichtigt, um diese Unterversorgung abzustellen, und ob sie der Meinung ist, dass diese Unterversorgung besteht.

Ich will aber jetzt auf die exemplarischen Beispiele eingehen. Eine Frage lautet zum Beispiel: „Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung zur Qualitätsverbesserung in der Reduzierung von medizinisch nicht indizierter Versorgung (Überversorgung)?“ Die Antwort lautet: „Die Landesregierung betrachtet die Rückführung von Angebotskapazitäten als Mittel der Wahl, um nicht notwendige Versorgungsstrukturen aufzulösen...“ So weit so gut. Wir wissen, es gibt eine Überversorgung, aber wir wissen auch, dass es im gleichen Bereich auch eine Unterversorgung gibt. Deshalb müsste sich logischerweise die Frage nach der Unterversorgung anschließen. Diese Frage wird bewusst oder vorsätzlich nicht gestellt.

Die Landesregierung führt in ihrer Antwort weiter aus: „Die Landesregierung sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, eine schärfere Grenzziehung zwischen Befunden mit eindeutiger medizinischer Behandlungsnotwendigkeit und medizinisch nicht ausreichend begründeter Behandlungsnotwendigkeit ...“ Die Bibel für diese Rechtsbeziehung ist das SGB V. Ich konnte im SGB V nirgendwo eine solche Aussage finden. Es ist dort die Rede von medizinischer Notwendigkeit, von ausreichender und wirtschaftlicher Versorgung, aber nicht – wie von der Landesregierung dargelegt – von einer ausreichend begründeten Behandlungsnotwendigkeit. Das SGB V gibt das nicht her. Daher frage ich mich, was eine solche Aussage in einer Antwort auf eine Große Anfrage soll.

Es geht noch weiter. Das ist noch nicht alles. Die nächste interessante Frage lautet: „Sieht die Landesregierung in einer Verringerung der Arztzahlen eine Chance zur Reduzierung von Überversorgung und Fehlversorgung?“ Allein die Frage ist schon hinrissig, sage ich jetzt einmal mit Verlaub. Die Antwort ist aber noch interessanter. Die Antwort lautet: „Ja. Hohe Arztzahlen können eine Ursache von Überversorgung sein.“ Das ist eine weit reichende Erkenntnis. „Die Herausnahme von Ärzten aus der Krankenversorgung, die bisher unterdurchschnittliche Ergebnisse leisten, kann eine Chance zur Reduzierung von Überversorgung und Fehlversorgung darstellen.“ Frau Ministerin, jetzt muss ich Sie wieder fragen – gut, Sie können nichts dafür; denn das war Ihr Vorgänger –: Wo sind in einem Paragraphen im SGB V Ärzte mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen aufgeführt? Es gibt dort den Bezug zu den Leistungserbringern, aber dort konnte ich nirgendwo einen Passus finden, dass Ärzte, die bisher unterdurchschnittliche Ergebnisse leisten, aus der Krankenversorgung herausgenommen werden können.

Damit sind wir bei einer generellen Bewertungsfrage. Was sind denn unterdurchschnittliche Ergebnisse eines Arztes? Denken Sie an den § 70, in dem neben Qualität und Wirtschaftlichkeit auch die Humanität enthalten ist. Die Leistung muss also auch auf humanem Wege erbracht werden. Ich frage Sie: Wie wollen Sie unterdurchschnittliche Ergebnisse quasi in einem Ranking bewerten?

An diesen wenigen Punkten will ich deutlich machen, wie lieblos die Antworten sind und – das fällt auf die Anfragenden zurück – dass die Große Anfrage keinen großen Sinn macht. Tatsache ist – da gebe ich Ihnen Recht –, wir können nicht von einem Ärztenotstand in unserem Bereich sprechen. Damit würde ein Katastrophenszenario inszeniert.

Herr Kollege Brinkmann, Ihr Verweis auf Bayern mag in der Sache hilfreich sein, aber wir haben selbst vor der eigenen Haustür im Bereich der KV Trier 50 Arztstellen im ambulanten Bereich unbesetzt. Da kann die Landesregierung in ihrer Antwort natürlich sagen: Na ja, gut, wir haben dort noch einen Versorgungsgrad von 111 %. Erst ab 110 % wird ein Versorgungsmangel deklariert bzw. die Sperre aufgehoben, sodass eine Neubesetzung möglich ist.

(Glocke des Präsidenten)

– Oh, Herr Präsident, Sie überraschen mich, dass ich schon zum Schluss kommen muss.

Meine Damen und Herren, unbeschadet dessen, wenn die Landesregierung auch richtigerweise feststellt, es gebe keine richtigen Prognosen, kann natürlich andererseits die Landesregierung keine verlässlichen Aussagen in die Zukunft hinein in Bezug auf die Ärzteversorgung tätigen.

Das wollte ich damit demonstrieren.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Altherr, 110 % – nur um das noch einmal deutlich zu sagen – stellen nicht die Stufe zur Mangelversorgung, zur Unterversorgung dar, sondern das ist der Interventionspunkt. Jenseits der 110 % gab es phasenweise Niederlassungssperren, weil man gesagt hat, es sind sonst zu viele. Wenn wir uns den 110 % von oben annähern, ist das überhaupt kein Argument für eine Unterversorgung. Vielleicht wollten Sie das auch nicht sagen.

Ich spreche in diesem zweiten Durchgang gern noch einmal zu allen Fraktionen – auch zur Tribüne –, um allen die Angst vor Reformen zu nehmen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber lieb von Ihnen! –
Weitere Zurufe von dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Auch zu Ihnen, Frau Thomas, gerade zu Ihnen.

Wir haben in der Diskussion um die Sozialhilfe erlebt, dass nicht ein ängstliches Zuschauen Erfolge bringt, ein Laisser-faire, wie man das vielleicht zu lange praktiziert hat, sondern wie energisches Zupacken Motivation und durchaus auch ein Aufbauen von Druck, „Push und Pull“, ein System wieder in die Balance bringt. Wir arbeiten gemeinsam weiter daran. Das gilt auch für das Gesundheitssystem.

Ich bin davon überzeugt, dass das Gesundheitssystem große Chancen hat, wenn man dieses System befreit, umstrukturiert und nicht Kartelle über Patienten, die lediglich als Beitragszahler attraktiv sind, bestimmen lässt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Entsolidarisieren nennt man so etwas,
Herr Dr. Schmitz!)

– Frau Thomas, mit Entsolidarisierung hat ein System zu tun, das sich auf dem Glatteis befindet.

(Beifall bei der FDP)

Eine Reform, die letztlich für alle Vorteile bringt.

Frau Thomas, ich darf Ihnen speziell ein schönes, hoffnungsfrohes Beispiel zum Ende anbieten: Es gibt im bestehenden System durchaus Exemplare – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
England!)

– Nein, das ist nicht England. Das sind rotgrüne Systeme – blutige Entlassungen mit schrecklichem Ende.

(Beifall bei der FDP)

Ich spreche von einem Krankenhaus in Deutschland, das zufällig in Ingolstadt liegt. Das hat nichts mit der Landeszugehörigkeit zu tun. Dieses Haus in Ingolstadt hat es über moderne, flexible und intelligente EDV-Systeme geschafft, im bestehenden System eine Win-win-Situation herzustellen.

Sie haben es geschafft, Kostenersparnis, attraktive Arbeitszeiten und die kostenneutrale Einstellung von 28 zusätzlichen Ärzten zu ermöglichen. Das muss nicht erstaunen. Das führt letztlich auch zu einer besseren Behandlung der Patienten. Das sollte uns zu denken geben.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts. Mit dieser Aussprache hat der Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden.

Ich rufe die **Punkte 11** und **12** der Tagesordnung auf:

**Landesweites Messprogramm zur Ermittlung
der elektromagnetischen Immissionen und
Minimierung der Belastung zum
vorbeugenden Schutz
der Bevölkerung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/631 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**

– Drucksache 14/1196 –

**Zu den Auswirkungen elektromagnetischer
Felder von Mobilfunk
Antrag (Alternativantrag) der
Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/664 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**

– Drucksache 14/1197 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Weinandy stellvertretend für den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Rüdell, das Wort.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung am 18. Juni 2002 hat sich der Ausschuss für Umwelt und Forsten mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Landesweites Messprogramm zur Ermittlung der elektromagnetischen Immissionen und Minimierung der Belastung zum vorbeugen-

den Schutz der Bevölkerung“ befaßt. In der gleichen Sitzung wurde auch der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP „Zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunk“ behandelt.

Beide Anträge beschäftigen sich mit der Sorge der Bürger vor Auswirkungen elektromagnetischer Felder durch den Mobilfunk. Während der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Einstieg des Landes in Messprogramme betont, wird bei dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP stärker die bundespolitische Verantwortung in dieser Sache herausgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und FDP.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann nur hoffen, dass Sie bei diesem Thema wachgerüttelt sind und wir direkt in die Materie einsteigen können. Vor fast einem Jahr hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt, landesweit ein Messprogramm zur Messung von elektromagnetischen Strahlen aufzulegen. Das war im Januar dieses Jahres. Im Dezember wurde bundesweit eine Vereinbarung zwischen den Betreibern von Mobilfunknetzen und der Bundesregierung getroffen, dass – das war damals und ist auch heute noch das Ziel – die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Strahlung minimiert werden soll.

Dazu auch unser Antrag. Wir hatten uns über unseren Antrag damals schon auseinander gesetzt. Die Landesregierung war ebenso wie die zwei Regierungsfractionen der Meinung, wir brauchen kein zusätzliches Messprogramm. Darüber kann man streiten. Es gibt ein Bundesmessprogramm. Wir sagen, wir brauchen, um die Bevölkerung mehr aufzuklären, ein zusätzliches Messprogramm, und zwar genau an den Stellen, die nicht die Regierungsbehörden, sondern die Kommunen herausuchen und die Bevölkerung haben will.

Diese Messungen müssen unserer Meinung nach durchgeführt werden, weil jeder Standort anders ist und es durch die Interferenzen und die Reflexion der Wellen durchaus völlig verschiedene Messergebnisse gibt. Von diesem Streitpunkt einmal abgesehen, haben auch wir ein Labeling für Handys gefordert. Das ist auch die Meinung der Bundesregierung. Wir wollen eine Minimierung der Strahlenbelastung als Vorsorgepolitik.

Seit der Vereinbarung in diesem Jahr ist äußerst wenig geschehen. Nach wie vor wehren sich die Betreiber und die Handyhersteller gegen solche Kontrollen. Die Betreiber von Mobilfunknetzen gehen zwar langsam auf die Kommunen zu und verhandeln mit den Kommunen die Standorte. Die Bevölkerung ist nach wie vor bis auf wenige Städte in Rheinland-Pfalz nicht davon informiert, wo Mobilfunkmasten aufgestellt werden. Immer noch passiert es, dass Leute bei der Aufstellung dieser Mobilfunkmasten erst dann informiert werden, wenn sie direkt in ihrer Nachbarschaft erfolgt.

Wir waren uns alle einig, dass in sensiblen Bereichen, beispielsweise an Krankenhäusern, Altersheimen, Kindergärten und Schulen, eine gewisse Abstandsregelung eingehalten werden sollte und nicht in direkter Nachbarschaft solche Sendeanlagen eingerichtet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts davon ist bisher geschehen. Nach wie vor werden ohne Regulierung – natürlich gibt es immer die Zulassung der Antennen; diese ist bundesweit gleich – und vor allem ohne Einbindung der Bevölkerung neue Standorte ausgewählt und neue Standorte durchgesetzt. Heute habe ich im Internet gesehen – Ludwigshafen ist eine der wenigen Städte, die im Internet die zukünftigen Standorte veröffentlicht –, dass 35 Standorte in einem Stadtteil in Ludwigshafen geplant sind. Das muss man sich einmal vorstellen. Hier ist eine Abstandsregelung bei Kindergärten, Schulen usw. nicht mehr möglich.

Inzwischen diskutieren die Mobilfunkbetreiber ganz offensiv, dass sie das gar nicht mehr wollen. Sie wollen eigentlich – genau so wie vorher auch – nicht mehr bei der Aufstellung neuer Mobilfunkmasten behindert werden.

Wir waren uns einig – deswegen fordere ich die Regierung auf, dass sie zumindest in die Richtungen, in die wir uns einig waren, handeln soll –, den Druck zu erhöhen, dass es ein Labeling für Handys gibt und klar ist, welche Strahlenwerte die Handys aussenden. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Die Bundesregierung und vor allem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich noch einmal in der letzten Woche zusammen mit den Handybetreibern in einem letzten Gespräch dafür eingesetzt, dass dieses Labeling endlich auch eingeführt wird. Es gibt den „Blauen Engel“ für Handys. Der wird aber nicht angewendet. Die Forschungen und die Messungen sind so weit, dass man den „Blauen Engel“ verteilen kann, aber die Handyhersteller wollen diesen nicht verwenden, und zwar deswegen, weil die Handys nicht so gut verkauft werden können, die keinen blauen Engel haben.

Vorsorgender Verbraucherinnenschutz ist, dass man über die Gesundheitsgefahren aufklärt. Deswegen brauchen wir dringend die Durchsetzung dieser Mindeststandards, die die Bundesregierung gefordert hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat – ich will auch einmal die Arbeit loben – einen kleinen Wegweiser durch den Informationsdschungel zum Thema „Mobilfunk“ herausgegeben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist aufgrund des Drucks passiert, den wir seit einem Jahr machen, dass die Landesregierung auch einmal aufklären soll. Dies genügt natürlich nicht. In diesem Informationsheft weist die Landesregierung darauf hin, dass die Mobilfunkbetreiber dieses Labeling versprochen haben.

Frau Conrad, man muss es dann, sehr geehrte Kabinettsrunde, auch durchsetzen, wenn man auf solche Dinge verweist.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Dr. Braun, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich habe als Abgeordneter eine Redezeit von zehn Minuten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir darüber im Ältestenrat abgestimmt haben. Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Sehr geehrter Herr Kollege, im Ältestenrat wurden fünf Minuten festgelegt: Ich war selbst dabei. Das war ohne Ihren Widerspruch. Sie hatten ursprünglich zehn Minuten beantragt. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, sich entsprechend zu verhalten.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Redezeit kann nicht abgelaufen sein, weil Sie nach der Geschäftsordnung zehn Minuten beträgt.

(Mertes, SPD: Immer Spezialgesetz!)

– Nein, das ist die Grundlage. Wir brauchen – – –

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrter Herr Kollege Braun, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Wir brauchen handlungsfähige Regierungen und eine Einigkeit im Parlament, damit wir Vorsorge betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte man nahtlos an das Thema der vorangegangenen Diskussion anknüpfen und sagen: nicht bagatellisieren, aber bitte auch nicht dramatisieren. – Genau das umschreibt das Ganze.

Herr Kollege Dr. Braun, ich bin froh, dass Sie den Wegweiser am Schluss erwähnt haben. Gestatten Sie mir den Hinweis: Manchmal kann man es ertragen, aber manchmal ist diese dümmliche Arroganz unerträglich, dass man immer wieder meint, sagen zu müssen, nur weil wir seit über einem Jahr Druck gemacht haben, kommt so etwas.

(Beifall bei der SPD)

Sie erinnern sich genauso gut wie wir, dass Frau Ministerin Conrad von Anfang an eine ganz klare Position bezogen und gesagt hat, wir müssen die Menschen in der Angst begleiten, die einfach vorhanden ist. Wir werden uns überlegen, wie wir das machen können. Dann kommt das jetzt heraus, und dann sagen Sie: Gut, das ist jetzt etwas, man hat einmal etwas gemacht, aber das hat man nur gemacht, weil wir Euch einmal wieder getrieben haben. – So kann man mit dem Thema nicht umgehen. Es nutzt nichts, wenn wir die Menschen im Land verunsichern und ihnen vormachen wollen, dass eine lauende Gefahr irgendwo ist, alle anderen sind böse und Sie sind die einzigen guten Menschen, die ihnen helfen wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen doch alle, wenn man sich mit dem Thema befasst, wenn man die Presse dazu liest, dass jeder für seine Position die entsprechenden Berichte herausziehen kann,

(Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob ich die Überschrift nehme „Handygefahr ist Theorie“, ob ich nehme „Machen Handys wirklich krank?“ oder „Mit der Angst steigt der Widerstand“. Es gibt zentnerweise Material. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist aber Folgendes: Es gibt bis heute keine nachweisbaren Gesundheitsschädigungen, wenn die Messwerte, wie sie festgelegt sind, eingehalten werden. – Das ist einfach Fakt. Nun kann man darüber streiten, ob diese Werte, die gemacht worden sind, ausreichend sind oder ob man noch ein bisschen darunter gehen kann oder noch etwas herauf gehen kann. Aber sie wissen, dass diese Werte höchststrichterlich entschieden sind. Man hat gesagt: Solange diese Werte eingehalten werden, gibt es überhaupt keinen Bedarf, etwas zu verlangen.

Ich hoffe, Sie haben nicht nur gesehen, dass etwas vorliegt, sondern Sie haben auch hineingeschaut.

Gerade der ursprüngliche Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im vorigen Jahr mit großem Getöse eingebracht hat, war das landesweite Messprogramm. Jetzt sagen Sie: Gut, man kann anderer Meinung sein. Jetzt kommen wir mit etwas anderem, jetzt nehmen wir den blauen Umweltengel. – Wir waren uns alle einig, dass es wichtig ist, auch einen Druck auf die Industrie auszuüben und dafür zu sorgen, dass diese Auszeichnung auf den Geräten erfolgt, aber mit dem Hinweis an die Verbraucher, sich dann entsprechend zu orientieren. Wir können niemandem verbieten, sich ein Gerät zu kaufen, das diese Merkmale nicht vorsieht.

Das Ministerium hat in dieser Broschüre gerade zu der Frage der Messkampagne - ich möchte darauf zurück kommen, weil das die ursprüngliche Stoßrichtung Ihres Antrags war - ausgeführt: Die Ergebnisse der bisherigen Messkampagnen können Sie im Internet abrufen. Für Rheinland-Pfalz zeigen sie, dass die Grenzwerte und die Größenordnungen unterschritten wurden. Dies deckt sich auch mit eigenen Messungen des Landesamts für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz. Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung, dass wir kein landesweites Messprogramm brauchen. Wir werden die Forschungen genau beobachten. Sie wissen auch, dass die WHO ein internationales Forschungsvorhaben begonnen hat, mit dessen Auswertung etwa im Jahr 2004 zu rechnen ist. Dann wird man einfach sehen, ob Material vorliegt, das uns zwingt, zu einer anderen Art des Vorgehens zu kommen. Im Moment sehen wir dazu keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit. Deswegen werden wir, wie im Ausschuss, Ihren Antrag ablehnen und unseren Antrag annehmen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, ich darf Besuchergruppen im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar eine ausländische Stipendiatengruppe des Pädagogischen Austauschdienstes in Verbindung mit dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium Neustadt/Weinstraße,

(Beifall im Hause)

Mitglieder des Fördervereins des Gymnasiums Nieder-Olm

(Beifall im Hause)

und in der Schülervvertretung besonders engagierte Schülerinnen und Schüler und Studierende aus Rheinland-Pfalz. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Stretz, ich weiß nicht, inwieweit Sie die Diskussion verfolgt haben. Sie müssen aber doch wissen, dass es

eine Diskussion über Gesundheitsschädigungen durch Mobilfunk gibt, sonst müssten wir die Diskussion hier nicht führen.

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD)

– Herr Stretz, wenn Sie sich informieren, dann wissen sie, dass die Grenzwerte natürlich nicht absolut sind, sondern dass der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz jedes Mal betont, es gibt diese Grenzwerte, wir müssen die Forschung weiter betreiben, wir brauchen aber auch Vorsorgepolitik, damit wir weit unter den Grenzwerten bleiben. Mit Grenzwertdiskussionen erreichen wir auch nichts, sondern wir erreichen nur etwas, wenn wir sagen, wir wollen Minimierung. Das Minimierungsgebot ist das Wichtige. Genau das kann man vor Ort erreichen, indem man eine intelligente Planung macht, indem man beispielsweise verschiedene Antennen von verschiedenen Anbietern zusammenschalten würde, indem man die Standorte dadurch minimieren würde, indem man sie auch optimiert, dass der Strahlenschutz insofern gewährleistet ist, dass man nicht so starke Strahlenfelder braucht.

Herr Präsident, ich möchte mit Ihrer Erlaubnis aus einer Pressemitteilung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz zitieren. Dort heißt es: „Der BfS-Präsident kritisierte die Mobilfunkbranche. Die Industrie hätte bei Standortfestlegungen für neue Sendeanlagen viel früher die Kommunen einbinden müssen. In Zukunft müsse bei der Errichtung von Mobilfunkmasten mehr Transparenz für die Menschen herrschen. Die Umgebung von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern sollte nach dem Präsidenten des Strahlenschutzamtes für Sendeanlagen tabu sein.“

Herr Stretz, ich frage Sie: Ist das der Fall in Rheinland-Pfalz, ja oder nein? Ich sage Ihnen eindeutig: Das ist nicht der Fall in Rheinland-Pfalz. Es wird weiter genauso neben Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern gebaut. Dann können Sie doch nicht sagen, wir führen eine Unsinn Diskussion, und Sie hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Stretz, das ist „dümmliche Arroganz“, um das zurückzugeben. Ich halte das übrigens nicht für einen parlamentarischen Ausdruck.

Meine Damen und Herren, wir haben doch die Diskussion angestoßen. Sie hätten doch nicht darüber geredet. Schauen Sie sich die Antragslage an. Natürlich haben wir die Diskussion in den Landtag getragen. Es ist wichtig, dass der Landtag darüber diskutiert, dass die Landesregierung die Kommunen - vielleicht nicht die Großstädte, weil sie entsprechende Schulungen absolviert haben - noch mehr unterstützt als bisher, sonst stehen alle Sendemasten, bis alle Kommunen so weit sind, dass sie eine Planung vor Ort betreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Mangel herrscht in der Ausbildung der kommunalen Beamten. Dabei ist auch die Landesregierung gefragt.

Herr Stretz, unser Antrag enthält viel mehr Punkte als nur das Messprogramm. Wenn Sie ihn lesen würden, würden Sie das merken.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Kollege Dr. Braun, das ist auch wieder ein solches Paradebeispiel. Ich denke, wenn man sich mit dem Thema befasst, müsste man wissen, dass die Problematik weniger bei den Masten liegt, sondern bei der Benutzung der Geräte.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Was man einfach nicht wissen will, das nimmt man nicht zur Kenntnis. Den Mast sieht man, und bei dem Mast baut man die Problematik auf.

Wenn man Aufklärung betreiben will und wirklich ernsthaft mit den Menschen darüber redet, auch im Hinblick auf die vorhandenen Ängste, dann muss man ihnen einfach klar machen, dass die „Bedrohung“ - egal, in welchem Umfang sie überhaupt vorhanden ist - weniger von den Masten ausgeht als von der Art und Weise, wie wir die Geräte benutzen.

Wir haben damals bei der Eingangsdebatte darüber geredet, was jeder Einzelne von uns machen kann, wenn wir uns darüber einig sind, dass diese neue Technik bei uns Einzug gefunden hat und überall benutzt wird. Wenn wir uns darüber einig sind, dann kann man darüber reden, was kann man selbst tun, um diese vorhandene, faktische oder nur eingebildete Gefahr zu minimieren. Darüber haben wir geredet. Ich denke, das muss man mit den Menschen vor Ort machen und sie nicht auf die Palme jagen und sagen: Schaut, wie Ihr da wieder herunter kommt, weil es ganz schlimm ist, wo die Sendemasten stehen.

Sie wissen auch, wir müssen die Leute einbinden, wir müssen die Kommunen rechtzeitig und frühzeitiger einbinden.

Ich lese nicht nur Ihre Anträge, sondern schaue mir auch das Internet an. Ich habe gestern wegen der Debatte heute ein Gespräch mit Betreibern geführt, weil mich einfach die Argumentation zu den Standorten interessiert hat.

Sie sagen mir, da kann ich ihnen so gar nicht widersprechen, wenn man von Anfang an darüber redet, wo diese Masten hingestellt werden, gibt es massive Beschwerden, und dann läuft gar nichts mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, das ist eine ähnliche Position wie bei den Datenschutzbeauftragten, die gesagt haben, bestimmte Daten in dem Bereich soll man einfach nicht bekannt geben, weil ein gewisses anderes Interesse dabei ist.

Bitte, schauen Sie sich das einfach noch einmal an, was aus dem Haus der Frau Ministerin gekommen ist. Ich glaube, wenn die Menschen sich das anschauen, kommen sie auch damit klar.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist etwas völlig anderes! Also sagen
wir nicht mehr, wo sie hinkommen!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Braun, Herr Stretz, gemacht, gemacht. Emotionen runter, Logik raus. Das ist eigentlich das Gebot der Stunde.

Meine Damen und Herren, Physik ändert sich nicht von einem Plenartag auf den anderen. Was wir in der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema formuliert haben, hat sich in der Tat bestätigt und nicht geändert.

Wir hatten im Ausschuss darüber diskutiert und festgestellt, was wir damals im Plenum auch festgehalten hatten, dass keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die bestätigen, dass gesundheitliche Schäden beim Menschen eintreten, wenn die Grenzwerte, so wie sie in der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung festgehalten sind, eintreten. Das hat sich bestätigt.

Darüber hinaus steht fest, dass die Grenzwerte um den Faktor 10.000 unterschritten werden, wenn sie in Mainz zum Beispiel die Strahlenimmissionen messen. Faktor 10.000.

Herr Trittin, der Bundesumweltminister, hat im Frühjahr die Grenzwerte, die festlagen, definitiv bestätigt. Er sah keinen Grund, diese Grenzwerte nach unten zu korrigieren. Basierend auf diesen Grenzwerten sind die gemessenen Werte um den Faktor 10.000 geringer, meine Damen und Herren.

Sie wissen darüber hinaus, wenn eine neue Antennenanlage aufgestellt wird, ist verpflichtend ein Messprotokoll vorgeschrieben, das die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) erstellt. Ohne diese Genehmigung und Bestätigung, dass die Grenzwerte eingehalten werden, darf eine solche Anlage nicht betrieben werden.

Gleichwohl denke ich, genau wie Sie, dass die Belastung durch die Handys am menschlichen Kopf wesent-

lich stärker und intensiver einwirkt als jede funktechnische Belastung von Antennen zu dem Menschen. Das ist Fakt.

Deswegen ist Ihr Messprogramm ein absoluter Unsinn, weil der Faktor 10.000 zwischen den Messwerten und dem, was entsprechend gemessen wird, liegt, Herr Dr. Braun.

(Creutzmann, FDP: Hört, hört!)

Haben Sie bitte etwas mehr Mut zur Logik und nicht nur Mut zu Emotionen, Herr Dr. Braun.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bayern macht ein solches Messprogramm landesweit! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Aha, die Bayern sind jetzt auf einmal gut.

Gleichwohl stellen wir fest, dass die Grenzwerte deutlich über denen liegen, die eigentlich festgehalten sind.

Wir lehnen den Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil er nicht logisch aufgebaut ist. Im Antrag der Fraktion der SPD und FDP steht nur Selbstverständliches, aber auch nichts Falsches. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zu, weil er sich deutlich und angenehm von dem abhebt, was die GRÜNEN formulieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD
und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war eigentlich schon das Schlusswort; wir hätten abstimmen können.

(Schmitt, CDU: Haben Sie doch
einmal den Mut dazu!)

In den letzten Jahren hat die Weiterentwicklung in der Telekommunikation dem Mobilfunk die Türen in allen Bereichen der Gesellschaft geöffnet. Selbst wenn die Zahl der verkauften Handys im vergangenen Jahr rückläufig war, ist ein Fortschreiten dieser Entwicklung auch in Zukunft zu erwarten.

Alle Bevölkerungsschichten und Altersstufen profitieren von den Vorteilen der mobilen Kommunikation. Kehrseiten der zunehmenden Verbreitung sind die möglicherweise negativen Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Organismus.

Gerade deshalb verdienen Jugendliche, Kinder und Kleinkinder unsere besondere Aufmerksamkeit. Diese sind überwiegend passiv betroffen und befinden sich noch in der Frühphase ihrer körperlichen Entwicklung. Insofern ist es zu begrüßen, dass umfangreiche Forschungsarbeiten zur Abklärung möglicher Gefahrenpotenziale durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, unser Ziel muss es sein, die Bevölkerung wirksam und offen über neue Erkenntnisse zu informieren.

Die internationale Kommission für den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen hat Grenzwerte ermittelt, bei deren Einhaltung keine Gefahr von elektromagnetischen Feldern ausgeht. Diese Grundwerte wurden in der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung durch das Bundesumweltministerium gesetzlich verankert. Außerdem hat die Weltgesundheitsorganisation das internationale Projekt „Elektromagnetfelder“ in die Wege geleitet.

Des Weiteren hat das Aktionsprogramm zur Novellierung des rechtlichen Rahmens und zur Verbesserung der Information der Bürger maßgeblichen Anteil daran, dass Bundesumweltministerium und Strahlenschutzkommission permanent über die neuesten Erkenntnisse informiert sind.

Es ist ersichtlich, dass Politik und Wissenschaft die vorhandene Unsicherheit und den resultierenden Handlungsbedarf erkannt haben. Die erwähnten Aktivitäten belegen eindrucksvoll, wie auf nationaler und internationaler Ebene Anstrengungen unternommen werden, um Gefahren und Risiken von der Bevölkerung und im besonderen Maß von den jungen Menschen abzuwenden.

Auch wenn die beachtliche Zahl von Untersuchungen und Studien zu diesem Thema unterschiedlich konzipiert wurde, kommen Sie bei den Kernpunkten zu identischen Ergebnissen.

Zum einen gelten heute thermische Wellen, die in der Vergangenheit ebenfalls unter Verdacht standen, negative Auswirkungen zu haben, insgesamt als ungefährlich. Zum anderen wurden elektromagnetischen Wellen unterhalb gewisser Grenzwerte keine gesundheitsschädlichen Effekte nachgewiesen.

Der vermutete Zusammenhang von Mobilfunkeinrichtungen und Gesundheitsrisiken wurde bis zum heutigen Tag wissenschaftlich nicht bestätigt. Vor diesem Hintergrund beschäftigt uns, welchen zusätzlichen Beitrag Rheinland-Pfalz einbringen kann. Darüber hinaus stelle ich mir die grundsätzliche Frage, ob das Land überhaupt aktiv Anstrengungen in diese Richtung unternehmen sollte.

Werden aufgrund neuer Erkenntnisse Lücken in den gesetzlichen Regelungen erkennbar, muss man diese nach unserer Überzeugung konsequent schließen. Für die Zukunft wäre zum Beispiel eine Zertifizierung von Handys in Bezug auf möglichst geringe Ausstrahlungswerte wünschenswert. Das geht in die ähnliche Richtung, Herr Kollege Braun.

Wie auf Bundesebene gibt es auf der Ebene der Länder Maßnahmen, um den Austausch von Informationen zu gewährleisten. Die freiwillige Vereinbarung über Informationsaustausch und kommunale Beteiligung beim Ausbau der Mobilfunknetze zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Damit ist auf freiwilliger Basis eine wichtige Voraussetzung für Verbraucherschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz geschaffen worden.

Meine Damen und Herren, aufwendige, eigene Forschungsarbeiten auf Landesebene und die Einrichtung ebenso aufwendiger Monitoringeinrichtungen hält die FDP zu diesem Zeitpunkt für verzichtbar.

(Glocke des Präsidenten)

Eine Vorsorge gegen hypothetische Gefährdung ist nach Ansicht der FDP unnötig. Wir lehnen daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass selbst die Antragsteller vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung nach einem landesweiten Messprogramm in der Debatte selbst relativiert haben. Ich halte auch die Zurückweisung des Ausschusses für Umwelt und Forsten sachlich für gerechtfertigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir verfügen für die Beurteilung der Grundbelastung der Bevölkerung über Daten. Wir sind selbst an dem bundesweiten Messprogramm der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) beteiligt, schlagen Messstellen vor und führen im Bedarfsfalle auch eigene Messungen durch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, messen ist noch nicht schützen. Im Übrigen minimiert das Messen noch keine Strahlenbelastungen.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ohne Messungen kann man aber
nichts minimieren! –

Es gibt eine ganz wichtige Botschaft. Ich glaube, Politik hat die Aufgabe, nicht durch eine Fehlorientierung von Ressourcen falsche Botschaften auszusenden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir nun ein Messprogramm bezüglich der Basisstationen auflegten, könnte dies den Eindruck erwecken, als seien diese die Hauptquellen elektromagnetischer Wellen. Sie haben selbst gesagt, dies ist nicht der Fall. Sie haben selbst auf Handys verwiesen, und es gibt noch andere Quellen, die in ihrer Bedeutung für den Menschen sicherlich von gleicher, wenn nicht sogar von höherer Qualität sind.

Meine Damen und Herren, für mich gilt, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen. Das gehört sich für Politik. Aber Politik darf nicht die Ängste bedienen, sondern sie ist dazu da, Ängste dort, wo sie irrational sind, durch eine seriöse Informationspolitik aufzulösen, und das wollen wir tun.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es geht darum, durch eine seriöse Informationspolitik Menschen dazu zu bewegen, ihr Verhalten dort positiv zu verändern, wo sie selbst Vorsorge betreiben können und ihre eigene Strahlenbelastung selbst minimieren können.

Ich brauche nicht mehr zu erwähnen, dass sich die Landesregierung in ihrer Position zum Mobilfunk auf die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission bezieht. Ich halte dies für seriös. Dort sitzen sehr kritische Wissenschaftler. Die Forderung der Strahlenschutzkommission nach mehr Forschung, um tatsächlich eine abschließende Bewertung über die Auswirkungen von Mobilfunk und elektromagnetischen Wellen abgeben zu können, unterstützen wir nachdrücklich. Bis zum Jahr 2005 wird ein entsprechendes Budget von 17 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Allein durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie werden 7 Millionen Euro bereitgestellt, wobei es nur darum geht, Technologien zu entwickeln, damit die Strahlung von Geräten minimiert werden kann. Dies halte ich auch für richtig.

Sie haben den Wegweiser durch den Informationsdschungel angesprochen. Er ist eine erste Orientierungshilfe für die Menschen, die ihn benutzen wollen, um sich bei manchmal durchaus widersprüchlichen Informationen einen Überblick zu verschaffen und eine Orientierung zu erhalten.

Des Weiteren habe ich ein Forum „Gesunde Umwelt, gesunde Menschen“ einberufen, in dem beispielsweise Lehrstuhlinhaber für Hochspannungstechnik ebenso vertreten sind wie Epidemiologen und Kinderneurologen. Mitglied ist im Übrigen auch der Wissenschaftler der Universität in Mainz, der an der epidemiologischen Studie der WHO beteiligt ist.

Das Forum hat sich bereits mehrmals intensiv mit den Auswirkungen und Bewertungen von elektromagnetischen Wellen auseinandergesetzt. Eine, wenn auch nicht die einzige, unserer Aufgaben ist zurzeit, wissenschaftlich abgesicherte Antworten auf die häufigsten Fragen zu elektromagnetischen Wellen zu geben. Wir haben uns insbesondere auch mit der Frage auseinandergesetzt: Brauchen Kinder und Jugendliche entsprechende Vorsorgewerte? – Wir werden entsprechende

Empfehlungen in diese Richtung geben. Diese Broschüre wird in Kürze vorliegen.

Wir haben im Kabinett beschlossen, ein Monitoring aufzulegen. Wir wollen wissen, ob die Selbstverpflichtungen oder Vereinbarungen der Mobilfunkbetreiber mit den Kommunen tatsächlich eingehalten werden. Ich habe die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben, und sie haben dies dankbar aufgenommen. Zurzeit findet in Rheinland-Pfalz eine Umfrage vonseiten der kommunalen Spitzenverbände bei den Städten und Gemeinden statt, die Aufschluss darüber geben soll, mit welcher Qualität und wie konsequent diese Selbstverpflichtungen tatsächlich vor Ort umgesetzt werden. Wir werden uns in der dritten Septemberwoche zusammensetzen. Die Einladungen sind den Beteiligten bereits zugegangen. Ich gehe davon aus, dass wir danach eine Rückmeldung bekommen werden.

Auch dies gehört mit zu einer seriösen Politik: Dort, wo Industrie und Unternehmen Selbstverpflichtungen eingehen, müssen sie auch tatsächlich beim Wort genommen werden; denn die Vereinbarungen wären in der Tat lächerlich und Makulatur, wenn ich nun feststellen würde, dass sie gar nicht so ernst genommen werden. Dann muss die Politik selbstverständlich auch andere Konsequenzen ziehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieselbe Frage stellen wir auch den Mobilfunkbetreibern; denn auch sie sind im Dezember 2001 Selbstverpflichtungen eingegangen, was die Minimierung von Strahlungsleistung betrifft. Das betrifft auch das Thema „Labeling“. Auch dies steht auf der Agenda unserer Gespräche.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserer Politik Transparenz über den Ausbau von Mobilfunknetzen für die Menschen erreichen. Wir wollen einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung, aber auch breite, seriöse und wissenschaftlich abgesicherte Informationen und Empfehlungen darüber geben, wie sich die Menschen schützen können. Ich glaube, damit ist dem Bedürfnis der Menschen eher gedient, als wenn durch Messprogramme Ängste geschürt würden, anstatt sie ernst zu nehmen und die Menschen daraufhin zu sensibilisieren, wo tatsächlich eine Minimierung von Belastung möglich ist. In diesem Sinn handeln wir.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie hatten angesprochen, dass Sie ein Monitoring machen wollen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Aber das war eine unserer Forderungen. Wir haben nicht allein das Messprogramm gefordert, sondern auch die Überprüfung dieser Vereinbarung. Wir haben den Antrag gestellt, einen Monat nachdem diese Vereinbarung bundesweit verabschiedet wurde, und wollten nun wissen, inwieweit die Landesregierung aktiv ist und aktiv wird.

Wenn man eine Broschüre vorlegt, die acht Monate in ihrer Entwicklung gedauert hat, kann man sich natürlich darüber streiten, ob dies sehr zeitnah erfolgte und man dieser Arbeit die richtige Priorität eingeräumt hat. Ich bin froh, dass die Broschüre vorliegt. Dies ist eine Handreichung für Menschen, die unabhängige Informationen suchen.

Aber der Chef des Bundesamtes für Strahlenschutz hält weitergehende Maßnahmen und vor allem die Forschung für notwendig. Auf Bundesebene gibt es entsprechende Beschlüsse dazu: 30 Millionen Euro für Forschung, 8,5 Millionen Euro von den Betreibern für die Forschung und die Auswertung.

Wie wirken die Strahlungen überhaupt? – Das können wir natürlich nur sagen, wenn wir wissen, wie stark sie sind. Dazu sind Messprogramme erforderlich. Schließlich wäre es Unsinn, Forschung betreiben zu wollen, ohne zuvor die Messungen zu betreiben.

Ich kenne die Diskussion aus einem anderen Zusammenhang. Wenn wir Konsequenzen gefordert haben, kam die Landesregierung oft mit dem Hinweis, zunächst müssten Messungen angestellt und Forschung betrieben werden. Nun haben wir Messprogramme beantragt, und das halten Sie auch wieder für falsch. Aber ich glaube, es ist zumindest wichtig festzuhalten, dass sich der Landtag darin einig ist, dass die Versprechen der Mobilfunkbetreiber und der Handyhersteller umgesetzt werden. Das ist nicht deutlich genug gesagt worden. Sie werden im Moment nicht umgesetzt. Das Labeling wird nicht gemacht. Ich fordere die Landesregierung auf, sich noch einmal offiziell dafür einzusetzen und den Druck zu erhöhen.

Ebenso ist es mit den Mobilfunknetzbetreibern und den Gesprächen in den Kommunen. Das Monitoring ist absolut notwendig, und wir begrüßen es. Aber es muss hinterher auch festgestellt werden, wo die Lücken der Umsetzung liegen. Diese Lücken müssen schnell geschlossen werden, sonst ist der Ausbau der UMTS-Netze erledigt, bevor die Landesregierung oder die Kommunen überhaupt handeln können. Das wollten wir mit dem Antrag, den wir vor acht Monaten gestellt haben, verhindern, und ich hoffe, es kann uns zum Teil auch noch gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über die beiden vorliegenden Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Landesweites Messpro-

gramm zur Ermittlung der elektromagnetischen Immissionen und Minimierung der Belastung zum vorbeugenden Schutz der Bevölkerung – Drucksache 14/631 – betreffend, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP, „Zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunk – Drucksache 14/664 – betreffend. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Finanzhilfebericht
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**
– Drucksache 14/1218 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses**
– Drucksache 14/1239 –

**Subventionskontrolle und -abbau ermöglichen –
Subventionsbericht des Landes Rheinland-Pfalz
(Finanzhilfebericht) verbessern**
**Antrag (Alternativantrag)
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/1365 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

Ich erteile Frau Abgeordneter Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn ich in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses von den Kollegen der CDU für zu viel Lob gerügt worden bin, so werde ich gleichwohl von dieser Stelle aus noch einmal loben. Ich lobe den neuesten Finanzhilfebericht der Landesregierung noch einmal.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist, wie es ist. Der rheinland-pfälzische Finanzhilfebericht liefert einen umfassenden und detaillierten Überblick über die verschiedensten Finanzhilfen des Landes. In seiner Komplexität kann er bundesweit als beispielhaft gelten.

Die Anregungen des Haushalts- und Finanzausschusses aus der letzten Legislaturperiode sind berücksichtigt worden und haben den Bericht weiter verbessert.

(Itzek, SPD: Weitgehend!)

Der Bericht beschreibt die Zielsetzungen der jeweiligen Hilfen und zeigt bei einer ganzen Reihe von Hilfen auf, wie transparent die Wirkung von Finanzhilfen dargestellt werden kann. Zugleich macht der Finanzhilfebericht die wirtschaftliche und, ganz wichtig, die gesellschaftspolitische Bedeutung der jeweiligen Finanzhilfe deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, um es einmal in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz klar zu sagen: Gerade bei uns ist nicht jede Finanzhilfe eine ureigene Wirtschaftssubvention.

(Beifall bei SPD und FDP –
Kuhn, FDP: Vor allen Dingen
nichts Böses!)

Finanzhilfen von sehr großen Volumina sind zum Beispiel die Zuweisungen an Kindergärten und auch die Krankenhausfinanzierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Forderung nach einer pauschalen Kürzung aller Finanzhilfen ist vielleicht populär,

(Kuhn, FDP: Populistisch!)

den Bürgerinnen und Bürgern muss man aber auch sagen, wo es langgehen soll. Das habe ich bislang von Ihnen nicht gehört, insbesondere auch nicht in den Beratungen der Fachausschüsse.

(Beifall bei SPD und FDP)

Anders als beim letzten Mal wurde der Finanzhilfebericht diesmal in den jeweiligen Fachausschüssen beraten, ein weiteres Ergebnis der Diskussion des letzten Berichts.

Der nun vorliegende Antrag der Fraktionen der SPD und FDP greift die Anregungen aus den Beratungen auf. So soll künftig in allen Bereichen klar sein, wie hoch die Verwaltungskosten für eine Finanzhilfe sind, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten. Wir betonen damit die bisherigen Vorgaben des Landtags. Zum Zweiten soll die Darstellung der Evaluation von Programmen weiterentwickelt werden.

Unser Antrag wurde am 3. Juli 2002 im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Im Lauf der Beratung hat die CDU-Fraktion den Antrag dahin gehend ergänzt, dass eine Klassifizierung der Finanzhilfen vorzunehmen ist. In dieser Form ist der Antrag schließlich einstimmig im Ausschuss verabschiedet worden.

Leider kamen in dieser Ausschusssitzung keine Anregungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion hat sich enthalten.

(Creutzmann, FDP: Das ist
immer so!)

Heute nun liegt ein Antrag vor, der allerdings in weiten Teilen die Beschlusslage des Haushalts- und Finanzausschusses wiedergibt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich meine, es

wäre konstruktiver gewesen, Sie hätten sich rechtzeitig in die Diskussion eingebracht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Umso positiver werte ich es, dass auch die CDU-Fraktion in diesen Sachfragen den Initiativen von SPD und FDP gefolgt ist.

(Jullien, CDU: Wir haben doch den entscheidenden Hinweis gegeben!
Ihr habt zugestimmt!
Klassifizierung!)

Die SPD-Fraktion will ein gutes Instrument noch wirkungsvoller machen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag in der ergänzten Form.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP heißt schlicht und einfach und sehr nüchtern: „Finanzhilfiebericht“. Wir haben unseren Antrag überschrieben: „Subventionskontrolle und -abbau ermöglichen – Subventionsbericht des Landes Rheinland-Pfalz (Finanzhilfiebericht) verbessern“.

Ich möchte auf einen wichtigen Unterschied hinweisen, dass der Finanzhilfiebericht nämlich als Instrument nicht ein Wert an sich ist. Er hat zu dienen. Er hat in der Art und Weise, wie ihn die Landesregierung aufzustellen hat und welche Evaluationen und Überprüfungen gemacht werden, dem Parlament zu einer besseren Grundlage der Bewertung der Verwendung von Steuermitteln zu dienen. Vor allen Dingen hat er als Grundlage und als Richtlinie bei den Haushaltsberatungen zu dienen. Es ist also kein Wert an sich.

Ein Wert an sich ist aber in der derzeitigen Finanzsituation, eigentlich schon seit einigen Jahren, dass wir uns in diesem Hause intensiv und konsequent dem Subventionsabbau und der Reduzierung von Subventionen widmen. Genau auf diesen Punkt haben wir mit unserem Antrag hingewiesen.

Frau Reich, wir haben dies nicht zum ersten Mal getan, sondern auch schon bei den vorangegangenen Diskussionen um dieses Instrument und vor allen Dingen bei den Haushaltsberatungen. Genau deswegen ist es wichtig und lohnenswert, diese Passagen in unserem Antrag zu lesen und diesem dann zu folgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuhn, das dürfte besonders für die FDP wichtig sein. Als es um die Popularität des Abbaus von Subventionen ging, haben Sie alle „hier“ gerufen.

(Dr. Schmitz, FDP: Ökosteuer!)

Im Moment machen Sie dies gern auf Bundesebene, wo Sie keine Verantwortung haben. Sie wollen einmal locker 22 Milliarden durch Umschichtungen und Subventionsabbau erwirtschaften, um die Hochwasserschäden zu beheben. Ich meine, dass lässt sich gut sagen, solange man keine Verantwortung hat. Aber Sie werden nicht in die Gelegenheit kommen, das umsetzen zu müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch etwas zu der Transparenz sagen, die Frau Reich so gelobt hat. Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt, aber es ist so schön, dass man es noch einmal darstellen muss. In dem Subventionsbericht ist niedergelegt, dass 45 Millionen für die Unterstützung von Investitionen im Gewerbe vorgesehen sind. Diese Position ist von 4 Millionen auf 45 Millionen gestiegen. Dort sind über 40 Millionen Subventionen beinhaltet, die Opel für Investitionen in Kaiserslautern bekommen hat.

(Creutzmann, FDP: Dort geht es um Arbeitsplätze)

Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie transparent dies ist. Auf diesem Datenblatt steht unter „Zielerreichung“ des Wirtschaftsministeriums: Der Schwerpunkt der Förderung lag bei der Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen. – Es waren noch nicht einmal 4 Millionen von den rund 50 Millionen. So wurden zum Beispiel durch die Förderung von Beherbergungsbetrieben insgesamt 319 Dauerarbeitsplätze geschaffen. Außerdem sind noch 179 Gästebetten und die Attraktivitätssteigerung des touristischen Angebots aufgeführt. Von Opel keine Spur und kein Wort. Soviel zur Transparenz, die Sie aus dem Wirtschaftsministerium an den Tag legen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Das ist doch kalter Kaffee!
Das haben wir doch gleich geklärt!)

Sie können dies Blatt für Blatt durchdeklinieren, wenn Sie in die Darlegungen des Wirtschaftsministerium schauen.

Genau aus diesem Grund ist dieses Haus und dessen Subventionsgebaren ständig in unserer Kritik. Sie wollen sich erstens nicht in die Karten schauen lassen, zweitens können Sie nicht nachweisen, dass das, was Sie tun, und die Art, wie Sie Mittel verwenden, tatsächlich erfolgreich ist. Drittens sind Sie nicht in der Lage, etwas von diesem Subventionsberg abzubauen.

Nein, im Gegenteil, im Jahr 2000 haben Sie das noch einmal um fast 15 Prozent erhöht. Im Gegensatz dazu hat der gesamte Haushalt um 1,3 Prozent zugenommen. Wir sehen, dass Sie nicht in der Lage sind, eine müde

Mark dort wegzunehmen, sondern immer nur darauf buttern.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das ist keine Grundlage für nachhaltige Finanzpolitik, sondern das ist die Grundlage, wie Sie die Zukunft unserer Kinder verfrühstückten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Genau da gehen wir heran. Der nächste Nachtragshaushalt kommt bestimmt. Deswegen wollen wir mit unserem Antrag eine Vorgabe machen, dass wir uns als Parlament mit dem nächsten Haushalt verpflichten, mit diesem konsequenten Abbau zu beginnen. Das soll mit der Maßgabe geschehen, 3 Prozent des Gesamtvolumens fahren wir nach unten. Es bedarf detaillierter Beratungen, wie wir dies tun.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Natürlich müssen wir das inhaltlich diskutieren. Wir tun dies übrigens auch bei den Haushaltsberatungen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir hätten es jetzt schon getan, wenn Sie einen Nachtragshaushalt vorgelegt hätten. Schlicht und einfach: Wir müssen herunter mit diesen Subventionen.

Ich sage Ihnen, wo wir anfangen können, im Haushalt des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrsministeriums, das wird einer der Schwerpunkte sein. Wir müssen dafür sorgen, dass das, was diese Landesregierung in diesem Bereich tut, – –

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Ja, das ist der letzte Satz.

– – überprüfbar ist und von diesem Parlament gestaltbar sein kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zum Finanzhilfereport wird dem Entwicklungsstand dieses Instruments gerecht. Es ist zu begrüßen, dass letztlich einhellige Zustimmung zur Weiterentwicklung dieses Instruments besteht.

Der Finanzhilfereport des Landes Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Ländervergleich vorbildlich. Für die FDP-Fraktion begrüße ich insbesondere seine Transparenz. Mit dem im August 2001 von der Landesregierung vorgelegten Bericht über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 1998 bis 2001 konnte die Transparenz der Förderpolitik erneut verbessert werden.

(Beifall der FDP)

Das sollte man erwähnen.

Die Anregungen des Haushalts- und Finanzausschusses wurden weitgehend in diesem Bericht bereits aufgearbeitet.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht die der GRÜNEN! –
Abg. Dr. Schmitz, FDP: Natürlich nicht!)

– Dazu komme ich noch.

Genauso wie in anderen Bereichen der Verwaltungsmodernisierung machen wir bei dem Finanzhilfereport weiter Tempo. Deshalb halten wir es für erforderlich, die Konzepte zur Beurteilung der Zielerreichung von Programmen weiterzuentwickeln. Ferner müssen auch die mit der Bearbeitung von Finanzhilfen verbundenen Verwaltungsausgaben deutlich werden. Notwendige Finanzhilfen und die damit verbundenen Verwaltungskosten müssen natürlich in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Wenn auch die Verwaltungskosten nicht immer genau auf den Euro und den Cent zu berechnen sind, so können doch zumindest grobe Abschätzungen der Sach- und Personalausgaben vorgenommen werden, die bei den mit der Bearbeitung der jeweiligen Finanzhilfe befassten Behörden entstanden sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zur Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Die GRÜNEN fordern, wie eben wieder gehört, einen zusätzlichen Abbau der Wirtschaftsförderung und kritisieren gleichzeitig in einer Pressekonferenz auch noch die Wirtschaftsförderung durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. Ich habe das etwas transferiert. Wer sich gegen die Förderung junger Existenzgründer sowie gegen Hilfe für kleinere und mittlere Unternehmen wendet, die innovativ sind und sich in strukturschwachen Regionen ansiedeln wollen, betreibt eine Politik gegen die Arbeitslosen in unserem Land.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, es ist vor allem der Mittelstand in unserem Land, der Arbeitsplätze schafft. Jeder junge Mensch, der den ersten Schritt in die Selbstständigkeit wagt, bietet auch anderen Menschen in der Regel neue Beschäftigungsperspektiven.

(Wirz, CDU: Welche sind das denn?)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, würden wir Ihren Vorschlägen folgen, würden wir die Entstehung neuer Arbeitsplätze verhindern und vorhandene Arbeitsplätze vernichten. Eine solche Politik wird die FDP-Fraktion niemals mittragen.

Ich komme jetzt zu Ihrem Katastrophenantrag. Wir sind ehrlich, er spiegelt Ihren Geist deutlich wieder.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zu Ihrer Katastrophenrede!)

Ich möchte, dass Sie hier etwas konkreter werden. Es wird bezüglich der Finanzhilfen etwas suggeriert. Wenn man sich über die Sinnhaftigkeit einzelner Finanzhilfen im Detail informiert, dann sieht alles anders aus. Sie erwecken den Eindruck, als seien Finanzhilfen das Böse an sich.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Daher kommt die seltsame Idee, mit dem Rasenmäher zu sagen, an sich müssen alle Finanzhilfen weg. Ich bin nicht der Meinung, dass das richtig ist, weil es sich um Struktur verbessernde Maßnahmen handelt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hören Sie manchmal auch zu?)

Es soll weg, 3 %, mit dem Rasenmäher darüber. Das suggeriert den Eindruck, als sei das Ganze etwas Furchtbares. Es gibt natürlich Unterschiede. Sie haben die Bundessituation dargestellt. Ich will ein Beispiel nennen. Wir haben die Position, die Subventionen im Kohlebergbau schneller abzubauen.

(Beifall der FDP)

Da haben wir eine Position.

(Zuruf des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind Sie schön mit dabei.

(Glocke des Präsidenten –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie einmal mit Ihrem
Koalitionspartner!)

Dasselbe gilt für die Forderung, die Wirtschaftsförderung degressiv zu gestalten. Das spiegelt Ihren Geist wieder. Sie werden sich nicht wundern, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da haben Sie allerdings Recht!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Kolleg Kuhn, damit wir hier keine Geisterdebatte und keine Diskussion über den Geist von Anträgen führen, will ich Ihnen das noch einmal erläutern.

Sie finden in unserem Antrag kein Wort davon, dass wir mit der Rasenmähermethode Subventionen oder Finanzhilfen kürzen wollen. Ich würde sagen, die Rasenmähermethode ist die Methode in der Haushaltspolitik der Landesregierung, weil sie es nicht schafft, dort andere Spielregeln untereinander hinzubekommen.

Wir haben in dem Antrag vorgeschlagen, insgesamt ein Volumen von rund 42 Millionen Euro bei der nächsten Haushaltsberatung zu reduzieren. Dazu stehen wir. Herr Hartloff von der SPD hat sehr treffend gesagt, wo gespart wird, ist trefflich zu streiten. Das werden wir tun. Das haben wir bei den vergangenen Haushaltsberatungen getan. Das war der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Wenn Sie uns in die wirtschaftsfeindliche Ecke stellen wollen, reicht das vielleicht aus, um sich selbst etwas Weihrauch um die Nase zu schwenken. Glaubhaft wird es in diesem Hause nicht, auch wenn Sie es zum zehnten Mal sagen wollen. Wir werden morgen eine Diskussion zum Thema „Wirtschaftspolitik“ führen. Wir haben in den vergangenen Debatten deutlich gemacht, dass die vorhandenen Förderprogramme, die vorhandene Förderlandschaft in diesem Land ineffizient und in vielen Punkten nicht zielgerichtet sind. Sie machen in diesem Bereich einfach die Klappe zu, wenn es darum geht, mit Veränderungen, mit klugen und intelligenten Methoden hinzugehen, um die Wirtschaft, den Mittelstand und die Existenzgründerinnen und -gründer gescheit zu fördern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bunkern an diesem Punkt, weil Sie glauben, es geht ans Eingemachte im Ministerium, das schon so lange in Ihrer Hand ist.

Ich komme zum dritten Punkt. Wir haben nicht die gesamte Fördergestaltung der ISB kritisiert. Wir haben das fadenscheinige, offensichtliche Nichtsparen des Wirtschaftsministers kritisiert. Er sagt in der Öffentlichkeit, wir sparen bei der Wirtschaftsförderung wegen der Haushaltslage 17 Millionen Euro ein. Über die Hintertür werden die Mittel wieder der ISB aufgedrückt. Die ISB muss das entweder aus ihren Gewinnen oder aus zusätzlichen Kreditaufnahmen finanzieren.

Das ist nicht das, was man unter Haushaltskonsolidierung versteht, sondern das ist das, was wir immer damit bezeichnen, dass Sie Ausgaben in Nebenhaushalte schaufeln und über Töpfe verteilen wollen, in die das Parlament nicht hineinschauen kann. Das ist mit uns genauso wenig zu machen wie die Art der Wirtschaftsförderung, die Sie ansonsten betreiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für eine Erwiderung hat Herr Kollege Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrte Frau Grützmaker, jetzt werden wieder Dinge vermengt, die man nicht – – –

(Jullien, CDU: Thomas!)

– Frau Grützmaker hat Geburtstag; Entschuldigung. Deswegen habe ich an sie gedacht, Frau Thomas.

Frau Thomas, Sie vermengen jetzt wieder Dinge. Das ist aus meiner Sicht ein bisschen unredlich, wenn ich das sagen darf. Es ist ganz klar, dass alle Finanzhilfen permanent auf dem Prüfstand stehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das tun sie aber doch nicht!)

– Das ist doch nicht richtig. Dass nun in Zeiten knapper Ressourcen dies noch intensiver betrieben werden muss, ist jedem klar. Da sind wir uns auch einig. Aber dennoch bleibe ich dabei, Sie suggerieren etwas anderes. Sie reden auch bewusst von dem diskreditierten Begriff „Subventionen“, nicht von Finanzhilfen, wie sich das gehört. Das machen Sie auch bewusst. Sie suggerieren etwas. Das ist etwas, was ich strikt ablehne.

Wenn Sie lediglich darauf aus sind zu betonen, wir reduzieren die Gesamtsumme der Finanzhilfen, dann sagen Sie indirekt aus, dass diese Finanzhilfen der Landesregierung oder das gesamte Instrument, wenn das degressiv gemacht wird, letztendlich gegen Null gefahren wird, nicht notwendig ist und untauglich sei. Dem widerspreche ich ernsthaft.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Reiche, lassen Sie mich – –

(Dr. Schiffmann, CDU: Reich!)

– Reichen.

(Itzek, SPD: Reich!)

– Reich, sehen Sie

– – insbesondere zu dem Lob, das Sie hier in Richtung der Landesregierung verteilt haben, etwas sagen und dieses Lob etwas relativieren. Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass diesem Finanzhilfebericht – diesem Subventionshilfebericht –, der für die Jahre 1998 bis 2001 vorgelegt wurde, auch ein Subventionsbericht für die Jahre 1996/1997 vorausging, der seinerzeit vom Rechnungshof in einer Art und Weise zerrissen wurde, dass

man wirklich sagen kann, dieser Bericht war ein Desaster für die Landesregierung, es war ein Desaster für den zuständigen Finanzminister. Wenn Sie hier ein Lob aussprechen, dann sollten Sie das dem Rechnungshof tun; denn diesem verdanken wir die Richtlinien und auch die Grundsätze für den nunmehr vorliegenden Subventionsbericht, der in der Tat eine erhebliche Verbesserung zu dem darstellt, was wir bisher an Subventionsberichten von dieser Landesregierung gewohnt waren.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, staatliche Hilfen in Form von Subventionen sind wichtig und notwendig für eine funktionierende Wirtschaft und vor allem für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Insoweit sind die vom Land geflossenen Subventionen als ein taugliches und brauchbares Mittel für die Unterstützung, Belegung und Ankurbelung der Konjunktur zu bezeichnen. Genauso wichtig ist es aber, dass Subventionen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden müssen. Daher ist es dringend erforderlich und zwingend geboten, dass das Parlament über die gewährten Subventionen, über ihre Zielsetzungen, ihre Wirksamkeit und ihre Notwendigkeit in einem Bericht informiert wird und hierüber im Plenum diskutiert wird.

Dieser Finanzhilfebericht muss transparent und nachvollziehbar sein. Vor allem muss er ein Kontrollinstrumentarium darstellen, aus dem vor allem die Wirksamkeit und Effizienz der Finanzhilfen ersichtlich sind. Aus einem solchen Bericht müssen dann Instrumentarien ersichtlich sein, wie zum Beispiel ein uneingeschränktes Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs, das sowohl beim Subventionsgeber als auch beim Subventionsnehmer vorgenommen werden muss, um Missbräuche jeder Art aufzudecken und somit auch zur Vorbeugung und Vermeidung von Missbräuchen geeignet ist.

Wir müssen nämlich wissen, dass die Gelder, die in Form von Subventionen zur Verfügung gestellt werden, Gelder unserer Bürgerinnen und Bürger sind. Insoweit sind wir auch den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft schuldig, wie und in welcher Weise diese Gelder verwendet werden.

In einem Subventionsbericht – das war auch der Schwerpunkt der CDU-Fraktion in den Beratungen gewesen – muss neben der Zielvorgabe und einer effektiven Kontrolle auch die Frage nach der Relation von Kosten und Nutzen geprüft werden. Sicherlich ist es nicht ganz einfach, den unmittelbaren Nutzen einer Finanzhilfe zu messen, aber es sollte nicht der Fehler gemacht werden, dass man bereits mit der Verausgabung bzw. der Zahlung diesen Nutzen daraus ableitet. Insoweit müssen alle Subventionen auf den Prüfstand, nicht zuletzt auch die vielfältigen Wirtschaftsförderungsprogramme der Landesregierung, die mitunter – das muss hier auch sehr deutlich gesagt werden – nicht das halten, was mit ihrer Bezeichnung und ihrer Gewährung ursprünglich verbunden ist.

Meine Damen und Herren, aus dem vorliegenden Subventionsbericht sind einige Aspekte vor dem Hintergrund anzusprechen, dass es zum Beispiel Mittel gibt – die so genannten Regionalisierungsmittel –, die nach unserer

Auffassung nicht den Finanzhilfen zuzuschlagen sind. Es geht hierbei immerhin um ein Volumen von rund 630 Millionen DM.

Auch anzusprechen ist die Tatsache, dass zahlreiche Subventionen im Rahmen von Mischfinanzierungen mit dem Bund und der EU geleistet werden. Sie entziehen sich damit der Gestaltung und Disposition für das Land und der Schwerpunktsetzung im Haushalt. Hier ist ein deutliches Plädoyer für ein Ende dieser Mischfinanzierung zugunsten getrennter Verantwortlichkeiten mit entsprechender Zuordnung der Steuereinnahmen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, anzumahnen ist auch eine viel präzisere Veranschlagung von Zuwendungen zu Investitionen nach Maßgabe des tatsächlichen Mittelabflusses. Beispiele sind hier die Mittel für den sozialen Wohnungsbau, der Bau von Wasseranlagen, Krankenhäusern und vieles mehr. Eine Überveranschlagung führt auch immer dazu – das ist keine neue Weisheit, meine Damen und Herren-, dass Bewilligungen für Maßnahmen nur noch erteilt werden, weil Geld vorhanden ist und die Maßnahmen mehr oder weniger nicht mit einer besonderen Dringlichkeit versehen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Thomas, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat heute einen entsprechenden Antrag vorgelegt, zu dem ich eigentlich nur anmerken möchte, ein Antrag, der heute Nachmittag den Fraktionen zugeht, obwohl schon seit einer Woche in der Tagesordnung feststeht, dass über diesen Finanzhilfebericht diskutiert werden soll, kann nicht mehr Einfluss in die Debatte nehmen. Es wäre in meinen Augen auch nicht ganz seriös, wenn Ihr Antrag, der leider verspätet eingegangen ist, dann heute auch die Grundlage für eine Diskussion in diesem Zusammenhang sein würde.

(Glocke des Präsidenten)

Insoweit wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrter Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Jullien, CDU:

– – von uns nicht unterstützt werden. Ich möchte auch nur darauf hinweisen, dass wir den Zeitraum für den vorzulegenden Subventionsbericht von einem Jahr, wie von Ihnen gefordert, nicht für richtig halten. Wir sprechen uns für einen zweijährigen Subventionsbericht aus.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal werden Sie Verständnis dafür haben, dass sich die Landesregierung und insbesondere der Finanzminister über die allgemeine Bewertung – mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebracht – freut, dass dieser Subventionsbericht hohen Ansprüchen genügt. Dies ist nicht nur die Bewertung in diesem Hause, sondern das wird uns auch von Außenstehenden bestätigt:

(Itzek, SPD: In der Fachliteratur als bester Subventionsbericht vorgestellt!)

dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, der Landeszentralbank. – Auch andere Länder fragen bei uns an und lassen sich Hilfe geben. Diese wird natürlich auch gern angeordnet.

Ich will aber doch noch einige Bemerkungen zum weiteren Fortgang und zu dem, was Inhalt der heutigen Debatte war, machen. Zunächst einmal, in diesen Tagen sind wir damit beschäftigt, den Erlass an die Häuser zur Aufstellung des nächsten Finanzhilfeberichts herauszugeben, wobei dieser natürlich auch die Kriterien enthalten wird, die über das Bisherige hinausgehend vom Haushalts- und Finanzausschuss, also vom Parlament, als Vorgabe formuliert worden sind, was also die Zielerreichung angeht, was die Angabe von Personal- und Sachkosten angeht, was die Aussagen zum Gender Mainstreaming angeht. Dies ist selbstverständlich berücksichtigt und aufgenommen worden.

Eine weitere Anmerkung ist mehr allgemeiner Art.

Herr Jullien, zunächst zu Ihnen: Ich weiß nicht, ob Sie sich überlegt haben, was Sie gesagt haben,

(Jullien, CDU: Sehr gut!)

nämlich dass Sie ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs nicht nur beim Subventionsgeber, sondern auch beim Subventionsnehmer verlangen; das heißt, der Rechnungshof rückt demnächst bei den Winzern an der Mosel und in fünf anderen Weinanbaugebieten an, um beispielsweise einmal nachzuschauen, ob die gewährten Hilfen für die Absatzförderung beim Wein richtig ausgegeben wurden.

(Beifall der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Er rückt auch bei den Existenzgründern an.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Wer macht das?

(Jullien, CDU: Die EU macht das!)

Wir würden uns doch selbst auch in Anbetracht der Größenordnung, mit der wir es im Einzelfall zu tun haben, überfordern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei den Handwerksbetrieben, bei den Existenzgründern – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Ich rede nicht nur von Opel, aber ich rede auch von Opel. Was denken Sie, was daraus wird, wenn in der Bewilligung enthalten ist, dass demnächst die Landesregierung oder der Rechnungshof anmarschieren und bei Opel die Bücher prüfen wird, um festzustellen, was aus den Hilfen geworden ist.

Ich denke, das muss heute nicht ausdiskutiert werden. Ich gebe nur ein paar Dinge zu bedenken.

Ich gebe auch zu bedenken, ob wir mit der globalen Bewertung, wie es weithin geschieht, hinsichtlich der Klassifizierung von Subventionen oder Finanzhilfen auf dem richtigen Weg sind; denn man muss schon einmal hinschauen, was diese im Einzelnen bedeuten.

Ich will dies am alten Einzelplan 09 festmachen, also dem früheren Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen. Da haben wir Finanzhilfen in der Größenordnung von insgesamt etwa 500 Millionen Euro. Davon sind rund 300 Millionen Euro für die Kindertagesstätten im Land vorgesehen; Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten. Diese erscheinen bei uns als Finanzhilfen. Ebenfalls erscheinen dort rund 90 Millionen Euro „Staatsleistungen an die Kirchen“, die wir aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit den Kirchen, und zwar in unkündbaren Vereinbarungen, auf der Grundlage des Konkordats und alles, was damit in Zusammenhang steht, zu leisten haben. Diese beiden Positionen machen rund 80 % der gesamten Finanzhilfen aus, die das Bildungsministerium leistet.

Ich bin gespannt, was Herr Wiechmann sagt, wenn wir an die Kürzung der Zuschüsse für Kindertagesstätten gehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie vielleicht einmal zugehört!)

– Ja, ich habe sehr genau zugehört, obwohl es mitunter schwerfällt. Aber ich habe genau zugehört.

Ich will beispielsweise deutlich machen, dass in einem der nächstgrößern Posten nach den Kindertagesstätten – das ist der größte – der öffentliche Personennahverkehr und der Schienenpersonennahverkehr mit rund 120 Millionen Euro enthalten sind. Ich sage das nicht, um gegen etwas zu argumentieren. Ich sage es nur, weil es bei der Sensibilisierung für die Gesamtproblematik und die Einschätzung, dass nicht all das, was im Finanzhilfebericht als Subvention deklariert wird, schon von vornherein, weil es dort enthalten ist, Teufelszeug ist, hilfreich sein könnte.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Deswegen plädiere ich für einen vernünftigen und der Sache, auch in der Bewertung nach außen, angemessenen Stil.

Meine Damen und Herren, im Übrigen kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass wir uns schon im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen die Finanzhilfen, und zwar der Größe nach und im Detail, vornehmen werden, weil die öffentliche Haushaltslage eine Alternative hierzu nicht lässt. Ich nehme in dieser Frage gern ein Wort des Herrn Kollegen Joachim Mertes auf, der dies so formuliert hat: Wir fordern alle den schlanken Staat. Wir werden ihn aber nicht nur auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte darstellen können, sondern wir brauchen natürlich auch die Verschlinkung auf der Ausgabenseite.

Insoweit wird manches – in dieser Frage stimmen wir überein – von dem, was im Finanzhilfebericht steht, dem Grund und/oder der Höhe nach auf den Prüfstand kommen. Ich hoffe insoweit, dass wir nicht nur Zahlen zusammengeschrieben haben, die Grundlage für eine einmalige Aussprache im Plenum und auch in dem einen oder anderen Ausschuss sind, sondern wir daraus für unsere weitere Arbeit Nutzen ziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1239 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen dann zu dem durch die Beschlussempfehlung veränderten Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1218 –. Wer dem Antrag mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser geänderte Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1365 –. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Debatte. Ich darf Sie herzlich zur Eröffnungsveranstaltung unserer Ausstellung „Juden in Deutschland“ mit

dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herrn Paul Spiegel, um 19:30 Uhr im Plenarsaal einladen.

Bitte räumen Sie Ihre Plätze. Die Fächer werden abgeschlossen.

Ansonsten treffen wir uns morgen zur 29. Sitzung um 9:30 Uhr im rheinland-pfälzischen Landtag.

Danke schön.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:18 Uhr.